

Haushaltsplan des Saarlandes

für die Rechnungsjahre 2016 und 2017

Einzelplan 06

für den Geschäftsbereich des

Ministeriums für

Bildung und Kultur

INHALT

Kapitel

- Vorbemerkungen
- 06 01 Ministerium für Bildung und Kultur
- 06 02 Allgemeine Bewilligungen
- 06 03 Ganztägige Bildung und Betreuung
- 06 04 Grundschulen
- 06 05 Förderschulen
- 06 06 Gemeinschaftsschulen
- 06 08 Gymnasien
- 06 09 Landesinstitut für Pädagogik und Medien
- 06 10 Gesamtschulen
- 06 11 Berufliche Schulen
- 06 13 Fachschulen
- 06 15 Staatliche Studienseminare
- 06 16 Erweiterte Realschulen
- 06 17 Kirchliche Angelegenheiten
- 06 19 Hochschule für Musik
- 06 20 Hochschule der Bildenden Künste
- 06 23 Kunst- und Kulturpflege
- 06 24 Landesdenkmalpflege
- 06 25 Weiterbildung und Qualifizierung
- 06 27 Deutsch-französische kulturelle Zusammenarbeit
- 06 29 Frühkindliche Bildung und Betreuung

VORBEMERKUNGEN

Zum Geschäftsbereich des Ministeriums für Bildung und Kultur.

Aufgabenbereich und Aufbau der Verwaltung sowie sonstige Erläuterungen zum Einzelplan

Der Einzelplan 06 enthält im Einzelnen die Einnahmen und Ausgaben folgender Kapitel:

1. Ministerium für Bildung und Kultur (Kapitel 06 01)

Das Ministerium ist oberste Landesbehörde für den Bereich der Schulen.

Das Kapitel umfasst den Aufgabenbereich der Zentralverwaltung des Ministeriums, das in folgende Abteilungen gegliedert ist:

1. Abteilung A - Zentralabteilung
2. Abteilung B - Bildungspolitische Grundsatz- und Querschnittsangelegenheiten
3. Abteilung C - Allgemein bildende Schulen
4. Abteilung D - Berufliche Schulen, frühkindliche Bildung, Weiterbildung, Sport
5. Abteilung E - Kultur

und die M-Referate:

- M 1 - Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
M 2 - Ministerrats-, Landtags- und Bundesratsangelegenheiten

Des Weiteren werden die Aufgaben des Landesdenkmalamtes sowie des Prüfungsamtes für das Lehramt an Schulen wahrgenommen.

2. Allgemeine Bewilligungen (Kapitel 06 02)

In diesem Kapitel sind Haushaltsmittel aus dem Geschäftsbereich des Ministeriums veranschlagt, die wegen ihrer allgemeinen und übergreifenden Zweckbestimmung keinem sonstigen Kapitel zugeordnet werden können.

Veranschlagt sind insbesondere die Ausgaben nach dem Schülerförderungsgesetz sowie die Finanzhilfen an Privatschulen.

Des Weiteren enthält das Kapitel auch die Ausgaben

- zur Durchführung von Sprachförderunterricht für Kinder und Jugendliche zur Steigerung der Sprachkompetenz (Kinder mit Migrationshintergrund sowie Kinder mit Sprachdefiziten, Titel 671 04)
- zur Finanzierung des Ausleihsystems für Schulbücher (Titel 883 01).
- für Erstattungen von Personalkosten an die Kirchen für die Erteilung von Religionsunterricht (Titel 684 03)
- für Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit (TG 71)

3. Ganztägige Bildung und Betreuung (Kapitel 06 03)

Veranschlagt sind Mittel und Investitionen im Zusammenhang mit ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangeboten an allgemeinbildenden Schulen.

In Kapitel 06 03 sind veranschlagt:

1. Sachausgaben zur Förderung der "Freiwilligen Ganztagschulen"
2. Zuweisungen zur Förderung des Schulessens
3. Zuweisungen an Träger von Betreuungsangeboten für Schülerinnen und Schüler
4. Zuweisungen an gebundene Ganztagschulen

Im Saarland bestehen derzeit 15 Ganztagschulen, und zwar in Saarbrücken (GS Kirchberg, GS Dellengarten, GS Füllengarten, GS Rastpfuhl, GS Wiedheck, GEM/GES Bellevue, GEM/GES Ludwigspark), Neunkirchen (GS Stadtpark, GEM/GES Neunkirchen), Saarlouis (GS Vogelsang), Dillingen (GES/GEM Sophie-Scholl), Wadgassen (GS), St. Wendel (GEM/ERS), Völklingen (GEM/ERS Hermann-Neuberger), Merchweiler (GEM/ERS).

4. Grundschulen (Kapitel 06 04)

Gemäß § 41 SchoG trägt das Land die Personalkosten für Lehrer/innen und Lehrhilfskräfte; die kommunalen Schulträger tragen die Sachkosten gemäß den §§ 44 und 45 SchoG. Im Zusammenhang mit der Umsetzung der UN - Behindertenrechtskonvention sind bislang 105 Stellen der Wertigkeit A 13 (Förderschullehrer/innen) von Kapitel 0605 zu Kapitel 0604 verlagert worden. Dadurch wird Inklusion an Regelschulen durch entsprechende sonderpädagogische Fachkompetenz unterstützt.

5. Förderschulen (Kapitel 06 05)

Gemäß § 41 SchoG trägt das Land die Personalkosten für Lehrer/innen und Lehrhilfskräfte; die kommunalen Schulträger tragen die Sachkosten gemäß den §§ 44 und 45 SchoG; ausgenommen sind folgende Förderschulen:

1. Staatliche Förderschule körperliche und motorische Entwicklung, Püttlingen
2. Staatliche Förderschule körperliche und motorische Entwicklung, Homburg
3. Staatliche Förderschule Sprache, Sulzbach-Neuweiler
4. Staatliche Förderschule soziale Entwicklung, St. Wendel
5. Staatliche Förderschule soziale Entwicklung, Saarlouis
6. Staatliche Förderschule soziale Entwicklung, Saarbrücken-Von der Heydt
7. Staatliche Förderschule für Blinde und Sehbehinderte, Lebach
8. Staatliche Förderschule für Gehörlose und Schwerhörige, Lebach

Das Kapitel enthält ferner die Personalkosten zur Integration/Inklusion in Regelschulen.

Außerdem sind in dem Kapitel die Personalkosten für die Lehrkräfte im Krankenhaus- und Hausunterricht sowie die Sachausgaben für den Landesbeauftragten für den Krankenhaus- und Hausunterricht enthalten.

6. Gemeinschaftsschulen (Kapitel 06 06)

Im Saarland wurde ab dem Schuljahr 2012/13 die Gemeinschaftsschule eingeführt. Sie tritt an die Stelle der bisherigen Erweiterten Realschule und Gesamtschule und wird diese als Pflichtschulform ersetzen. Sie umfasst die drei Bildungsgänge, die zum Hauptschulabschluss, zum mittleren Bildungsabschluss und zum Abitur führen. Die Gemeinschaftsschule hat im Schuljahr 2012/13 mit der Klassenstufe 5 begonnen und wird sukzessive bis zur Klassenstufe 13 aufwachsen. Im gleichen Umfang laufen die bisherigen Erweiterten Realschulen und Gesamtschulen aus. Mit Beginn des Schuljahres 2017/18 ist die Stellenverlagerung von Kapitel 0610 und 0616 nach Kapitel 0606 abgeschlossen. Die Personalkosten für die Gemeinschaftsschulen trägt gemäß § 41 SchoG das Land. Die Sachkosten werden gemäß § 44 und 45 SchoG von den kommunalen und sonstigen Schulträgern getragen.

7. Gymnasien (Kapitel 06 08)

Im Saarland bestehen 37 Gymnasien, davon 32 in Trägerschaft der Gemeindeverbände und 5 in privater Trägerschaft. Die Förderung der laufenden Kosten der privaten Gymnasien ist in Kapitel 06 02 veranschlagt.

Bei den öffentlichen Gymnasien gibt es 28 sogenannte Vollanstalten (achtstufige Einrichtungen), ein Abendgymnasium, zwei Oberstufengymnasien sowie das Saarland-Kolleg als dreijährige Vollzeitschule des zweiten Bildungsweges, die zur allgemeinen Hochschulreife führt. Die Ausgaben für die weiteren Oberstufengymnasien sind in Kapitel 06 11 veranschlagt.

Gemäß § 41 SchoG trägt das Land die Personalkosten für Lehrer/innen und Lehrhilfskräfte; die kommunalen Schulträger tragen die Sachkosten gemäß den §§ 44 und 45 SchoG.

8. Landesinstitut für Pädagogik und Medien (Kapitel 06 09)

Dem Institut obliegen folgende Aufgaben:

1. die Planung, Durchführung und Auswertung von Maßnahmen zur Fort- und Weiterbildung sowie zur Beratung von Lehrkräften aller Schulformen, außerdem die Aus- und Fortbildung von Personal für die einzelnen Aufgabenbereiche,
2. als Landesbildstelle insbesondere die Erfüllung der pädagogischen, technischen Produktions- und Sammlungsaufgaben, die sich auf Landesebene aus der Verwendung audiovisueller Medien im schulischen Bereich sowie im außerschulischen Bildungs- und Kulturbereich ergeben, sowie die Beratung und Unterstützung von kulturellen Einrichtungen und Organisationen im Medienbereich,
3. die Planung, Auswertung, Produktion und Veröffentlichung von Unterrichtsmaterialien und audiovisuellen Medien auch anderer Produzenten,
4. als Landeszentrale für politische Bildung unter Beibehaltung dieses Namens insbesondere die Konzeption und Organisation von Veranstaltungen zur politischen Bildung in Zusammenarbeit mit geeigneten Einrichtungen, die Bereitstellung von Publikationen und die Herausgabe von eigenen Veröffentlichungen,
5. die Zusammenarbeit mit anderen regionalen und überregionalen Einrichtungen,
6. die Betreuung von Modellversuchen und
7. die Beratung der Schulaufsichtsbehörde in Fragen der pädagogischen Innovation einschließlich der Entwicklung von Lehrplänen, Unterrichtsmaterialien und Unterrichtsmedien.

9. Gesamtschulen (Kapitel 06 10)

Im Saarland bestehen 17 Gesamtschulen und zwar in Saarbrücken (5), Gersheim, Schiffweiler, Wadgassen, Dillingen, Neunkirchen, Orscholz, Marpingen, Bexbach, Riegelsberg, Losheim, Völklingen-Ludweiler und Nohfelden-Türkismühle.

Gemäß § 41 SchoG trägt das Land die Personalkosten für Lehrer/innen und Lehrhilfskräfte; die kommunalen Schulträger tragen die Sachkosten gemäß den §§ 44 und 45 SchoG.

In dem Kapitel ist ferner der Finanzierungsanteil des Saarlandes am Deutsch-Luxemburgischen Schengen-Lyzeum Perl enthalten. Gemäß Art. 4 des Abkommens zwischen Luxemburg und dem Saarland über die Errichtung einer deutsch-luxemburgischen Schule werden die Personalkosten für die Lehrerinnen und Lehrer und Lehrhilfskräfte im Verhältnis der Schülerzahl aus beiden Ländern getragen. Die Sachkosten trägt der Landkreis Merzig-Wadern sowie das Großherzogtum Luxemburg.

Die Finanzhilfe für die Integrierte Montessori-Gesamtschule Saarbrücken (neuer Standort ab Schuljahresbeginn 2015/2016: Friedrichsthal) in privater Trägerschaft ist in Kapitel 0602 Titel 684 21 veranschlagt.

10. Berufliche Schulen (Kapitel 06 11)

Gemäß § 41 SchoG trägt das Land die Personalkosten für Lehrer/innen und Lehrhilfskräfte; die kommunalen Schulträger tragen die Sachkosten gemäß den §§ 44 und 45 SchoG.

Im Kapitel 06 11 sind insbesondere veranschlagt:

- a) Personalausgaben der Lehrkräfte an beruflichen Schulen einschließlich der beruflichen Vollzeitschulen und der Staatl. Fachschulen, sowie der neun gymnasialen Oberstufen mit berufsbezogenen Fachrichtungen in St. Ingbert, Saarbrücken, Völklingen, Merzig, St. Wendel, Neunkirchen, Lebach, Homburg und Saarlouis,
- b) Reisekostenvergütungen und Entschädigungen für die Inanspruchnahme privater Fahrzeuge im Bereich der beruflichen Schulen,
- c) Zuschüsse zu den Unterkunfts- und Verpflegungskosten für Schüler/innen aus "Splitterberufen",
- d) Zuschüsse zur Aus- und Fortbildung im Rahmen des deutsch-französischen Abkommens über die Durchführung eines Austausches von Jugendlichen und Erwachsenen in beruflicher Erstausbildung oder Fortbildung vom 05.02.1980.

11. Fachschulen (Kapitel 06 13)

In Kapitel 06 13 waren bis 2007 die Sachkosten der Staatlichen Meisterschule Saarbrücken und Staatlichen Fachschule für Technik Saarbrücken veranschlagt. Die beiden Schulen wurden jeweils mit Erlass vom 22.12.2006 (Amtsbl. S. 118) mit Wirkung vom 01.08.2007 aufgelöst.

12. Staatliche Studienseminare (Kapitel 06 15)

In Kapitel 06 15 sind die Personal- und Sachkosten für die folgenden Studienseminare veranschlagt:

1. Staatliches Studienseminar für die Primarstufe sowie für Förderschulen und Inklusion,
2. Staatliches Studienseminar für die Sekundarstufe I an Gemeinschaftsschulen,
3. Staatliches Studienseminar für die Sekundarstufen I und II an Gymnasien und Gemeinschaftsschulen,
4. Staatliches Landesseminar für das Lehramt an beruflichen Schulen.

13. Erweiterte Realschulen (Kapitel 06 16)

Im Saarland sind 51 Erweiterte Realschulen errichtet. Davon sind 36 in Trägerschaft der Gemeindeverbände, 13 in Trägerschaft des Regionalverbandes Saarbrücken sowie 2 Schulen in privater Trägerschaft. An zwei Standorten (Saarbrücken und Dillingen) bestehen in Trägerschaft des Regionalverbandes Saarbrücken bzw. des Landkreises Saarlouis Erweiterte Realschulen in Abendform.

Gemäß § 41 SchoG trägt das Land die Personalkosten der Lehrer/innen und Lehrhilfskräfte; die kommunalen Schulträger tragen die Sachkosten gem. §§ 44, 45 SchoG.

Die Finanzhilfe für die als Ersatzschulen anerkannten Schulen in privater Trägerschaft ist bei Kapitel 06 02 Titel 684 21 veranschlagt.

14. Kirchliche Angelegenheit (Kapitel 06 17)

In diesem Kapitel sind Mittel für die Verwaltung der kirchlichen Angelegenheiten, insbesondere für Zuschüsse und Beihilfen an die Kirchen im Saarland, den Aufwand der Besoldung der Pfarrer usw. veranschlagt.

15. Hochschule für Musik (Kapitel 06 19)

Gemäß Gesetz über die Hochschule für Musik Saar vom 04. Mai 2010 (Amtsbl. S. 1198) ist die Hochschule für Musik Saar eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Sie ist eine künstlerische Hochschule und als solche einer wissenschaftlichen Hochschule gleichrangig. Sie dient der Lehre, dem Studium, der auf Praxis und Theorie bezogenen Forschung sowie künstlerischen Entwicklungsvorhaben und fördert deren Weiterentwicklung. Im Rahmen ihrer Aufgaben bildet sie insbesondere zu künstlerischen und musikpädagogischen Berufen aus. Sie gliedert sich in folgende Fachbereiche:

1. Vokalmusik
2. Instrumentalmusik
3. Komposition/Musiktheorie, Dirigieren und Musikpädagogik.

16. Hochschule der Bildenden Künste (Kapitel 06 20)

Gemäß Gesetz über die Hochschule der Bildenden Künste Saar vom 04. Mai 2010 (Amtsbl. S. 1176) ist die Hochschule der Bildenden Künste eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Als künstlerische Hochschule ist sie einer wissenschaftlichen Hochschule gleichrangig. Sie dient der Lehre, dem Studium, der auf Praxis und Theorie bezogenen Forschung sowie künstlerischen Entwicklungsvorhaben im Bereich der Bildenden Künste, des Designs, der Medien und der Kunstpädagogik und fördert deren Weiterentwicklung. Im Rahmen ihrer Aufgaben bereitet sie auf Berufe und Tätigkeiten vor, deren Ausübung besondere künstlerische Fähigkeiten erfordert.

17. Kunst- und Kulturpflege (Kapitel 06 23)

Aus Mitteln dieses Kapitels werden künstlerische und kulturelle Bestrebungen (Einzelprojekte) sowie landes- und heimatkundliche Institutionen und Bibliotheken gefördert. Die Förderung erfolgt in der Regel durch Zuweisungen an musische Bildungsstätten, Künstler und künstlerische Organisationen sowie für entsprechende Veranstaltungen.

Des Weiteren sind Mittel zur Drucklegung und Herausgabe musikalischer und literarischer Werke bereitgestellt.

18. Landesdenkmalpflege (Kapitel 0624)

Das Landesdenkmalamt im Ministerium für Bildung und Kultur ist für Fragen des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege zuständig. Auf der Grundlage des Saarländischen Denkmalschutzgesetzes (SDschG) vom 19.05.2004 (Amtsblatt S. 1498) trägt das Landesdenkmalamt dazu bei, Kulturdenkmäler als Zeugnisse menschlicher Geschichte und örtlicher Eigenart zu schützen, zu pflegen, zu konservieren, zu restaurieren, sinnvoll zu nutzen und wissenschaftlich zu erforschen.

Zu den Aufgaben gehören insbesondere:

1. Beratung und Unterstützung der Eigentümer und Besitzer von Kulturdenkmälern bei Pflege, Unterhaltung und Instandsetzung der Kulturdenkmäler
2. Erteilen der denkmalrechtlichen Genehmigung bei Vorhaben, die einer baulichen Genehmigung nicht bedürfen
3. Herstellung des Einvernehmens mit den Unteren Bauaufsichtsbehörden bei Vorhaben, die einer baurechtlichen Genehmigung bedürfen
4. Erstellung und Fortführung der Denkmalliste, der Denkmaldatenbank und der Inventare
5. Erstattung von Gutachten in allen Angelegenheiten des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege
6. Konservierung und Restaurierung von Kulturdenkmälern
7. Wissenschaftliche Untersuchung der Kulturdenkmäler
8. Vornahme und Überwachung von Ausgrabungen sowie Erfassung der anfallenden beweglichen Bodendenkmäler
9. Erteilung von Grabungsgenehmigungen
10. Sammlung von Gegenständen der Vor- und Frühgeschichte
11. Mitwirkung bei der Durchführung von Planfeststellungsverfahren sowie bei der Aufstellung von Raumordnungs-, Landesentwicklungs- und Bebauungsplänen
12. Publikationen aus dem Arbeitsbereich
13. Bearbeitung und Koordination der Zuwendungsverfahren im Bereich der Denkmalförderung
14. Bescheinigung zur Inanspruchnahme erhöhter steuerlicher Abschreibungen bei Denkmälern gem. §§ 7 i, 10 f, 10 g und 11 b Einkommensteuergesetz

19. Weiterbildung und Qualifizierung (Kapitel 06 25)

Die Weiterbildung dient der Verwirklichung des Rechts auf Bildung und ist ein eigenständiger Teil des gesamten Bildungswesens. Sie umfasst die allgemeine, die politische und die berufliche Weiterbildung.

Das Saarländische Weiterbildungsförderungsgesetz (SWFG) vom 10.02.2010 (Amtsbl. I S. 31) dient der Förderung der Weiterbildung.

Gefördert werden demnach:

1. Staatlich anerkannte Einrichtungen der allgemeinen Weiterbildung durch Zuwendungen zu den Kosten der Bildungsarbeit (§ 11) und zu den Personalkosten (§ 12)
2. Staatlich anerkannte Landesorganisationen der allgemeinen Weiterbildung durch Zuwendungen zu den Personalkosten für ihre hauptberuflich tätigen pädagogischen Kräfte (§ 16 I S. 1 SWFG) sowie zu den in der Verwaltung entstehenden Personal-, Sach- und allgemeinen Kosten (§ 16 I S. 3 SWFG).

20. Deutsch-französische kulturelle Zusammenarbeit (Kapitel 06 27)

Aufgrund seiner Geschichte und seiner geographischen Lage ist das Saarland in besonderem Maße prädestiniert, Mittlerfunktion zwischen beiden Ländern auszuüben. Dem trägt die Einrichtung des Deutschen Sekretariats des Deutsch-Französischen Kulturrates in Saarbrücken Rechnung, dessen Rechts-trägerin die Stiftung für die deutsch-französische kulturelle Zusammenarbeit ist. Die Stiftung hat über diese Funktion hinaus den Auftrag, die kulturellen Beziehungen zwischen Frankreich und Deutschland zu fördern und grenzüberschreitende Kulturarbeit durch die Vermittlung von Kenntnissen über die Strukturen und die Kulturszene zu verbessern. Sie ist seit 2007 auch für die Organisation und Durchführung des "Festivals Perspectives" verantwortlich.

21. Frühkindliche Bildung und Betreuung (Kapitel 0629)

Das Kapitel enthält die Landesausgaben der Maßnahmen für Kinder, insbesondere Zuschüsse für Krippen, Horte und Kindergärten (Personal- und Investitionsbereich), Kosten zur Förderung zweisprachiger Kindergärten sowie Mittel zur Unterstützung des Betreuungsangebotes der Kindertagespflege.

Ebenfalls enthalten sind die Bundesmittel und korrespondierenden Landesmittel zum Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung".

Personalsoll des Einzelplans 06 - 2016

Bezeichnung	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt 2016	Insgesamt 2015	+/-
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	4.010	4.089	12	—	8.111	8.104	+7
	+3	+4	—	—			
Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	22	168	105	27	322	330	-8
	-2	-5	+1	-2			
Titelgruppen							
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Insgesamt	4.032	4.257	117	27	8.433	8.434	-1
	+1	-1	+1	-2			
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	260	265	—	—	525	579	-54
	-25	-29	—	—			
Auszubildende	—	—	—	5	5	6	-1
	—	—	—	-1			

Personalsoll des Einzelplans 06 - 2017

Bezeichnung	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt 2017	Insgesamt 2016	+/-
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	4.002	4.032	12	—	8.046	8.111	-65
	-8	-57	—	—			
Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	22	167	103	26	318	322	-4
	—	-1	-2	-1			
Titelgruppen							
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Insgesamt	4.024	4.199	115	26	8.364	8.433	-69
	-8	-58	-2	-1			
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	260	265	—	—	525	525	—
	—	—	—	—			
Auszubildende	—	—	—	5	5	5	—
	—	—	—	—			

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans 06

- Einnahmen - 2016

Kap. /	Bezeichnung	Steuern und steuer-ähnliche Abgaben (TEUR)	Verwaltungs-einnahmen (TEUR)	Übrige Einnahmen (TEUR)	Summe Einnahmen (TEUR)
06 01	Ministerium für Bildung und Kultur	–	6,1	–	6,1
06 02	Allgemeine Bewilligungen	–	–	707,0	707,0
06 03	Ganztägige Bildung und Betreuung	–	–	–	–
06 04	Grundschulen	–	–	135,0	135,0
06 05	Förderschulen	–	184,5	–	184,5
06 06	Gemeinschaftsschulen	–	–	–	–
06 08	Gymnasien	–	–	101,0	101,0
06 09	Landesinstitut für Pädagogik und Medien	–	2,0	30,0	32,0
06 10	Gesamtschulen	–	–	–	–
06 11	Berufliche Schulen	–	5,7	–	5,7
06 13	Fachschulen	–	–	–	–
06 15	Staatliche Studienseminare	–	–	–	–
06 16	Erweiterte Realschulen	–	–	–	–
06 17	Kirchliche Angelegenheiten	–	–	–	–
06 19	Hochschule für Musik	–	253,0	59,2	312,2
06 20	Hochschule der Bildenden Künste	–	149,0	–	149,0
06 23	Kunst- und Kulturpflege	–	–	–	–
06 24	Landesdenkmalpflege	–	5,0	–	5,0
06 25	Weiterbildung und Qualifizierung	–	–	–	–
06 27	Deutsch-französische kulturelle Zusammenarbeit	–	–	82,0	82,0
06 29	Frühkindliche Bildung und Betreuung	–	–	2.600,0	2.600,0
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2016		–	605,3	3.714,2	4.319,5
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2015		–	581,8	5.069,1	5.650,9
gegenüber 2015 mehr(+) oder weniger(–)		–	+23,5	-1.354,9	-1.331,4

- Ausgaben -

Kap. /	Bezeichnung	Personal- ausgaben (TEUR)	Sächliche Verwaltungs- ausgaben (TEUR)	Schulden- dienst (TEUR)	Zuweisungen u.Zuschüsse für laufende Zwecke (TEUR)	Ausgaben für Investi- tionen (TEUR)	Besondere Finan- zierungs- ausgaben (TEUR)	Summe Ausgaben (TEUR)
06 01	Ministerium für Bildung und Kultur	12.768,4	706,4	–	–	20,0	–	13.494,8
06 02	Allgemeine Bewilligungen	292.400,1	985,5	–	58.092,2	1.839,2	–	353.317,0
06 03	Ganztägige Bildung und Betreuung	–	67,5	–	18.418,8	1.235,0	–	19.721,3
06 04	Grundschulen	88.737,1	30,5	–	35,0	–	–	88.802,6
06 05	Förderschulen	47.663,9	4.263,8	–	60,0	52,0	–	52.039,7
06 06	Gemeinschaftsschulen	56.705,8	–	–	–	–	–	56.705,8
06 08	Gymnasien	97.003,5	44,0	–	–	–	–	97.047,5
06 09	Landesinstitut für Pädagogik und Medien	2.566,9	467,3	–	–	9,9	–	3.044,1
06 10	Gesamtschulen	25.730,8	15,8	–	69,0	–	–	25.815,6
06 11	Berufliche Schulen	83.100,7	40,5	–	66,0	–	–	83.207,2
06 13	Fachschulen	–	–	–	–	–	–	–
06 15	Staatliche Studienseminare	11.384,2	231,9	–	–	–	–	11.616,1
06 16	Erweiterte Realschulen	35.725,3	26,5	–	–	–	–	35.751,8
06 17	Kirchliche Angelegenheiten	–	–	–	1.263,0	–	–	1.263,0
06 19	Hochschule für Musik	4.805,1	462,0	–	16,9	50,0	-29,4	5.304,6
06 20	Hochschule der Bildenden Künste	3.270,5	385,7	–	5,0	68,0	-22,1	3.707,1
06 23	Kunst- und Kulturpflege	–	5,2	–	7.802,6	1.595,5	–	9.403,3
06 24	Landesdenkmalpflege	11,5	167,4	–	33,3	289,7	–	501,9
06 25	Weiterbildung und Qualifizierung	–	–	–	3.977,2	–	–	3.977,2
06 27	Deutsch-französische kulturelle Zusammenarbeit	–	–	–	214,0	–	–	214,0
06 29	Frühkindliche Bildung und Betreuung	–	53,0	–	81.180,0	15.100,0	–	96.333,0
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2016		761.873,8	7.953,0	–	171.233,0	20.259,3	-51,5	961.267,6
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2015		749.774,5	8.017,3	–	161.360,9	19.353,0	-100,0	938.405,7
gegenüber 2015 mehr(+) oder weniger(–)		+12.099,3	-64,3	–	+9.872,1	+906,3	+48,5	+22.861,9

- Einnahmen - 2017

Kap. /	Bezeichnung	Steuern und steuer- ähnliche Abgaben (TEUR)	Verwaltungs- einnahmen (TEUR)	Übrige Einnahmen (TEUR)	Summe Einnahmen (TEUR)
06 01	Ministerium für Bildung und Kultur	–	6,1	–	6,1
06 02	Allgemeine Bewilligungen	–	–	729,7	729,7
06 03	Ganztägige Bildung und Betreuung	–	–	–	–
06 04	Grundschulen	–	–	135,0	135,0
06 05	Förderschulen	–	184,5	–	184,5
06 06	Gemeinschaftsschulen	–	–	–	–
06 08	Gymnasien	–	–	101,0	101,0
06 09	Landesinstitut für Pädagogik und Medien	–	2,0	30,0	32,0
06 10	Gesamtschulen	–	–	–	–
06 11	Berufliche Schulen	–	5,7	–	5,7
06 13	Fachschulen	–	–	–	–
06 15	Staatliche Studienseminare	–	–	–	–
06 16	Erweiterte Realschulen	–	–	–	–
06 17	Kirchliche Angelegenheiten	–	–	–	–
06 19	Hochschule für Musik	–	253,0	–	253,0
06 20	Hochschule der Bildenden Künste	–	149,0	–	149,0
06 23	Kunst- und Kulturpflege	–	–	–	–
06 24	Landesdenkmalpflege	–	5,0	–	5,0
06 25	Weiterbildung und Qualifizierung	–	–	–	–
06 27	Deutsch-französische kulturelle Zusammenarbeit	–	–	82,0	82,0
06 29	Frühkindliche Bildung und Betreuung	–	–	–	–
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2017		–	605,3	1.077,7	1.683,0
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2016		–	605,3	3.714,2	4.319,5
gegenüber 2016 mehr(+) oder weniger(-)		–	–	-2.636,5	-2.636,5

- Ausgaben -

Kap. /	Bezeichnung	Personal- ausgaben (TEUR)	Sächliche Verwaltungs- ausgaben (TEUR)	Schulden- dienst (TEUR)	Zuweisungen u.Zuschüsse für laufende Zwecke (TEUR)	Ausgaben für Investi- tionen (TEUR)	Besondere Finan- zierungs- ausgaben (TEUR)	Summe Ausgaben (TEUR)
06 01	Ministerium für Bildung und Kultur	12.704,7	708,4	–	–	20,0	–	13.433,1
06 02	Allgemeine Bewilligungen	304.502,3	1.030,5	–	58.998,7	1.716,8	–	366.248,3
06 03	Ganztägige Bildung und Betreuung	–	40,5	–	19.676,0	1.235,0	–	20.951,5
06 04	Grundschulen	89.722,8	30,5	–	35,0	–	–	89.788,3
06 05	Förderschulen	48.853,6	4.341,9	–	60,0	32,0	–	53.287,5
06 06	Gemeinschaftsschulen	117.154,2	42,3	–	69,0	–	–	117.265,5
06 08	Gymnasien	98.126,9	36,0	–	–	–	–	98.162,9
06 09	Landesinstitut für Pädagogik und Medien	2.548,1	467,3	–	–	9,9	–	3.025,3
06 10	Gesamtschulen	–	–	–	–	–	–	–
06 11	Berufliche Schulen	84.762,8	40,5	–	71,0	–	–	84.874,3
06 13	Fachschulen	–	–	–	–	–	–	–
06 15	Staatliche Studienseminare	11.149,6	224,9	–	–	–	–	11.374,5
06 16	Erweiterte Realschulen	–	–	–	–	–	–	–
06 17	Kirchliche Angelegenheiten	–	–	–	1.285,2	–	–	1.285,2
06 19	Hochschule für Musik	4.846,7	452,4	–	16,9	50,0	-117,4	5.248,6
06 20	Hochschule der Bildenden Künste	3.340,1	385,7	–	5,0	68,0	-88,6	3.710,2
06 23	Kunst- und Kulturpflege	–	5,2	–	8.101,8	1.600,0	–	9.707,0
06 24	Landesdenkmalpflege	11,5	167,4	–	33,3	289,7	–	501,9
06 25	Weiterbildung und Qualifizierung	–	–	–	4.047,2	–	–	4.047,2
06 27	Deutsch-französische kulturelle Zusammenarbeit	–	–	–	214,0	–	–	214,0
06 29	Frühkindliche Bildung und Betreuung	–	53,0	–	85.050,0	10.700,0	–	95.803,0
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2017		777.723,3	8.026,5	–	177.663,1	15.721,4	-206,0	978.928,3
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2016		761.873,8	7.953,0	–	171.233,0	20.259,3	-51,5	961.267,6
gegenüber 2016 mehr(+) oder weniger(-)		+15.849,5	+73,5	–	+6.430,1	-4.537,9	-154,5	+17.660,7

Wesentliche Änderungen gegenüber dem Vorjahr

Bei Kapitel 0629 ergeben sich Veränderungen gegenüber 2015 im Hinblick auf den weiteren Ausbau von Betreuungsplätzen für unter Dreijährige. Nach dem Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) besteht seit 01.08.2013 ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder, die das erste Lebensjahr vollendet haben. Der Bund hat daher als Folge der beiden bereits bestehenden und z.T. abgewickelten Investitionsprogramme zur Kinderbetreuungsfinanzierung ein weiteres Bundesinvestitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2015 - 2018 aufgelegt. Das Land hat zudem ein eigenes Landesprogramm zum Ausbau von Krippenplätzen verabschiedet. Darüber hinaus erhält das Saarland zusätzliche Mittel vom Bund im Rahmen der Umsatzsteuerverteilung in Höhe von insgesamt 2,4 Mio. € in den Haushaltsjahren 2017 und 2018. Dadurch soll die Versorgungsquote für unter Dreijährige kontinuierlich auf bis zu 40 % erhöht werden. Die zusätzlichen Haushaltsmittel sind in Kapitel 0629 Titelgruppe 88 veranschlagt.

Bei Kapitel 0603 ergeben sich Veränderungen gegenüber dem Vorjahr. Vorgesehen ist eine Novellierung des FGTS-Förderprogramms zum Schuljahresbeginn 2016/2017. Hierbei sollen Tarifsteigerungen berücksichtigt werden, die auch in den Folgejahren zu einer Dynamisierung im Bereich der Personalkostenzuschüsse führen werden. Die Zuschüsse an die Maßnahmeträger steigen dementsprechend an.

Die Zahl der gebundenen Ganztagschulen soll sich in den Schuljahren 2016/2017 und 2017/2018 weiter erhöhen. Auch zusätzliche Ganztagsklassen werden eingerichtet. Zur Unterstützung der Schulträger als Sachkostenträger hat das Land in 2015 das Landesinvestitionsprogramm "Bildung und Betreuung" aufgelegt, wonach Schulträger einen Landeszuschuss bis zur Höhe von 400.000 € bzw. in Höhe von maximal 50 % der förderfähigen Kosten beim MBK beantragen können.

Bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen ist das Saarl. Tariftrueugesetz (STTG) vom 6.2.2013 zu beachten, was u.a. Auswirkungen bei den Kosten für die Beförderung der Schülerinnen und Schüler zu den staatlichen Förderschulen (Kapitel 0605 Titel 538 01) hat.

Der Landtag des Saarlandes hat am 25. Juni 2014 das Gesetz zur Änderung schulrechtlicher Gesetze 2014 verabschiedet (Inkrafttreten 1. August 2014). Durch dieses Änderungsgesetz werden die gesetzlichen Voraussetzungen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention an saarländischen Schulen geschaffen. Seit dem Schuljahr 2014/2015 sind alle öffentlichen saarländischen Grundschulen inklusive Schulen. Zur inklusiven Schule gehört das gemeinsame Lernen in vielfältig differenzierter Unterrichtsarbeit und konsequent differenzierter Leistungsbeurteilung. Durch individuelles Lernen und individuelles Beurteilen sollen Motivation und Lernzuversicht gesteigert werden. Die inklusive Schule soll geprägt sein durch gegenseitige Akzeptanz und Wertschätzung. Zum Schuljahr 2015/2016 werden nun auch die auf der Gesetzesänderung beruhenden Änderungen auf Verordnungsebene umgesetzt: Durch Änderung der entsprechenden Schulordnungen wurde die Schuleingangsphase in der Grundschule und im Primarbereich der Förderschulen ausgestaltet. Die Verordnung zur inklusiven Unterrichtung und besonderen pädagogischen Förderung (Inklusionsverordnung) löst, zunächst für die Grundschulen, in den Folgejahren auch im weiterführenden und im Berufsschulbereich, die bisherige Integrationsverordnung ab. Durch die neue Inklusionsverordnung werden Handlungsoptionen und Verfahrensvorgaben geschaffen, um die beschriebenen Grundsätze der inklusiven Schule umzusetzen.

Mit Blick auf die Fertigstellung des Erweiterungsbaus des Saarlandmuseums werden sich die für das gesamte Museumsensemble zu berücksichtigenden Betriebskosten erhöhen. Aufgrund der dann zur Verfügung stehenden zusätzlichen Ausstellungsflächen wird sich der Spielraum und das Spektrum, Kunstwerke der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, vergrößern. Andere und vielfältige Möglichkeiten der Präsentation und Darstellung werden sich dadurch ergeben.

Kapitel 06 01
Ministerium für Bildung und Kultur

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ansatz 2015	IST 2014
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

06 01 Ministerium für Bildung und Kultur
E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

111 01 011	Gebühren, sonstige Entgelte.	4 000	4 000	2 000	4
------------	--------------------------------------	-------	-------	-------	---

Zu Titel 111 01:

Veranschlagt sind:

	2017	2016
1. Gebühren für die Anerkennung von Privatschulen.	200 EUR	200 EUR
2. Gebühren für Widerspruchsverfahren.	1 000 EUR	1 000 EUR
3. Verwaltungsgebühren.	1 300 EUR	1 300 EUR
4. Nachträgliche Graduierungen, Anerkennung von Schulabschlüssen.	1 500 EUR	1 500 EUR
Zusammen.	4 000 EUR	4 000 EUR

119 01 011	Einnahmen aus Veröffentlichungen.	100	100	100	—
	Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 511 01.				

Zu Titel 119 01:

Vgl. Titel 511 01.

119 11 011	Ablieferungen aus Nebenbeschäftigungen.	—	—	—	—
------------	---	---	---	---	---

119 69 011	Vermischte Einnahmen.	1 000	1 000	1 000	1
------------	-------------------------------	-------	-------	-------	---

132 01 011	Veräußerung von beweglichen Sachen.	1 000	1 000	1 000	—
------------	---	-------	-------	-------	---

Übrige Einnahmen

231 25 011	Erstattung der Aufwendungen für Bundesratstätigkeit.	—	—	—	—
	Siehe Deckungsvermerk bei Titel 527 01.				

236 01 011	Erstattung von Personalausgaben im Rahmen arbeits- marktpolitischer Sondermaßnahmen.	—	—	—	—
	Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 15				

Zu Titel 236 01:

Vgl. Titel 427 15.

282 02 011	Kostenbeteiligung Dritter an Tagungen und Ausstellun- gen.	—	—	—	—
	Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 533 01				

Zu Titel 282 02:

Es können auch projektgebundene Spenden wie z.B. für die "Woche der Wissenschaft" vereinnahmt werden.

Gesamteinnahmen Kapitel 06 01.	6 100	6 100	4 100	5
--	-------	-------	-------	---

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ansatz 2015	IST 2014
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

A u s g a b e n

Personalausgaben

421 01 011 Amtsbezüge des Ministers. 153 700 151 300 — —

Zu Titel 421 01:

Die Stelle des Ministers ist im Stellenplan unter dem Titel 422 01 ausgewiesen.

	2017	2016
Veranschlagt sind:		
Amtsbezüge	148 200 EUR	145 800 EUR
Steuerfreie Aufwandsentschädigung für den Minister	5 500 EUR	5 500 EUR
Zusammen.	153 700 EUR	151 300 EUR

422 01 011 Dienstbezüge der planmäßigen Beamten. 4 997 200 4 902 600 4 673 100 4 730
 Die Personalausgaben einer Planstelle der Besoldungsgruppe A 12 werden aus Mitteln der "Technischen Hilfe" erstattet.

Planstellen

2017	2016	2015	
1	1	1	Bes.Gr. B 11 Minister Die Nutzung des Dienstkraftfahrzeuges gemäß den geltenden Kraftfahrzeugrichtlinien wird unentgeltlich gewährt.
1	1	1	Bes.Gr. B 8 Staatssekretär/Staatssekretärin Die Nutzung des Dienstkraftfahrzeuges wird für Fahrten zwischen Wohnung und Dienststelle gemäß den geltenden Kraftfahrzeugrichtlinien unentgeltlich gewährt.
1	1	1	Bes.Gr. B 5 Ministerialdirigent/Ministerialdirigentin
4	4	4	Bes.Gr. B 4 Leitende Ministerialräte/Leitende Ministerialrätinnen
1	1	1	Bes.Gr. B 3 Leitender Ministerialrat/Leitende Ministerialrätin
4	4	4	Bes.Gr. B 2 Ministerialräte/Ministerialrätinnen
16	16	16	Bes.Gr. A 16 Ministerialräte/Ministerialrätinnen
28	28	23	Bes.Gr. A 15 Regierungsschuldirektoren/Regierungsschuldirektorinnen -bei der Schulaufsichtsbehörde- Regierungsdirektoren/Regierungsdirektorinnen
15	15	18	Bes.Gr. A 14 Regierungsschulräte/Regierungsschulrätinnen -bei der obersten Schulaufsichtsbehörde- Regierungsoberräte/Regierungsoberrätinnen Bibliotheksoberrat/Bibliotheksoberrätin eine Stelle kw (personengebunden)
9	9	9	Bes.Gr. A 13 Regierungsräte/Regierungsrätinnen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ansatz 2015	IST 2014
		EUR	EUR	EUR	TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Veränderungen bei den Planstellen - 2016

Bes. Gr.	Stellensoll 2015	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2016	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
B 11	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
B 8	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
B 5	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
B 4	4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4	-
B 3	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
B 2	4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4	-
A 16	16	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	16	-
A 15	23	-	-	-	-	-	-	4	-	2	1	28	+5
A 14	18	-	-	-	-	-	-	-	4	1	-	15	-3
A 13	9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	9	-
A 13 g.D.	17	-	-	-	-	-	-	3	-	-	-	20	+3
A 12	12	-	-	-	-	-	-	-	3	-	-	9	-3
A 11	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-
A 10	10	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	10	-
A 9	2	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	3	+1
A 9 m.D.	4	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	5	+1
A 8	2	-	-	-	-	-	-	1	1	-	-	2	-
A 7	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
A 6	4	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	3	-1
Zusammen	132	-	-	-	-	-	-	9	9	4	1	135	+3

Veränderungen bei den Planstellen - 2017

Bes. Gr.	Stellensoll 2016	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2017	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
B 11	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
B 8	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
B 5	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
B 4	4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4	-
B 3	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
B 2	4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4	-
A 16	16	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	16	-
A 15	28	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	28	-
A 14	15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	15	-
A 13	9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	9	-
A 13 g.D.	20	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	20	-
A 12	9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	9	-
A 11	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-
A 10	10	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	10	-
A 9	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	-
A 9 m.D.	5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5	-
A 8	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-
A 7	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
A 6	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	-
Zusammen	135	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	135	-

422 62 011 Mehrarbeits- und Überstundenvergütungen für Beamtinnen/Beamte.

- - - -

Kapitel 06 01
Ministerium für Bildung und Kultur

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ansatz 2015	IST 2014
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

427 15 011	Ausgaben im Rahmen arbeitsmarktpolitischer Sondermaßnahmen. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 236 01 geleistet werden.	—	—	—	—
------------	--	---	---	---	---

Zu Titel 427 15:

Vgl. Titel 236 01

427 22 011	Aufwendungen für Beschäftigte auf Zeit. Einnahmen bei Kapitel 06 02 Titel 236 01 können zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	25 000	25 000	25 000	8
------------	--	--------	--------	--------	---

Zu Titel 427 22:

Hieraus werden auch die Vergütungen bzw. Entgelte für Honorare und Aufwandsentschädigungen für Praktikantinnen/Praktikanten gezahlt.

428 01 011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	7 512 300	7 673 000	6 938 100	7 464
------------	--	-----------	-----------	-----------	-------

Zu Titel 428 01:

Veranschlagt sind:

Entgelte, Sonderzuwendungen und Landesanteile zur Sozialversicherung und Zusatzversorgung sowie übertarifliche Zahlungen und außertarifliche Zulagen.

Stellen für Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmer - 2016

Bezeichnung	Stellensoll 2015	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2016	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
AUSSERTAR.	1	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-1
E 15	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
E 14	1	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-1
E 13	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	-
E 12	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
E 11	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	-
E 10	11	-	-	-	-	-	-	2	-	-	-	13	+2
E 9	34	-	-	-	-	-	-	-	2	-	3	29	-5
E 8	15	-	-	-	-	-	-	4	-	2	-	21	+6
E 6	30	-	-	-	-	-	2	-	2	-	-	26	-4
E 5	8	-	-	-	-	-	-	-	2	-	-	6	-2
E 3	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	-
E 2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
STPF	4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4	-
Zusammen	115	-	-	-	-	-	4	6	6	2	3	110	-5

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ansatz 2015	IST 2014
		EUR	EUR	EUR	TEUR

Stellen für Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmer - 2017

Bezeichnung	Stellensoll 2016	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2017	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-				
1	2	3		4		5		6		7		8	9
AUSSERTAR.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 15	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
E 14	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	-
E 12	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
E 11	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	-
E 10	13	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	13	-
E 9	29	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	28	-1
E 8	21	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	20	-1
E 6	26	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	25	-1
E 5	6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6	-
E 3	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	-
E 2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
STPF	4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4	-
Zusammen	110	-	-	-	-	3	-	-	-	-	-	107	-3
E 9:	2	Stellen	kw (personengebunden)										
E 6:	1	Stelle	kw (personengebunden)										
E 5:	1	Stelle	kw (personengebunden)										
STPF	2	Stellen	kw (personengebunden)										

428 62 011	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	3 500	3 500	3 500	4
453 01 011	Trennungsgeld, Fahrkostenzuschüsse und Umzugskostenvergütungen.	13 000	13 000	13 000	13

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01 011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. Einnahmen bei Titel 119 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben für Geschäftsbedarf herangezogen werden.	250 000	250 000	266 900	245
------------	---	---------	---------	---------	-----

Zu Titel 511 01:

	2017	2016
Veranschlagt sind:		
1. Geschäftsbedarf.	100 000 EUR	100 000 EUR
2. Bücher und Zeitschriften.	40 000 EUR	40 000 EUR
3. Post- und Fernmeldegebühren.	70 000 EUR	70 000 EUR
4. Geräte und Ausstattungsgegenstände.	40 000 EUR	40 000 EUR
Zusammen.	250 000 EUR	250 000 EUR

2016: Weniger wegen Verlagerung von Mitteln zu Titel 518 02.

511 61 011	Verbrauchsmaterial für DV-Anlagen und Geräte, Kosten der Datenfernübertragung, Hardwarebeschaffung (einschl. Instandhaltung), Standardsoftware (einschl. Pflege) .	60 000	60 000	60 000	44
------------	--	--------	--------	--------	----

Kapitel 06 01
Ministerium für Bildung und Kultur

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ansatz 2015	IST 2014
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Zu Titel 511 61:

		2017	2016	
Veranschlagt sind:				
1. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände.		18 000 EUR	18 000 EUR	
2. Unterhaltung und Instandsetzung.		16 500 EUR	16 500 EUR	
3. Verbrauchsmaterial.		25 500 EUR	25 500 EUR	
Zusammen.		60 000 EUR	60 000 EUR	
514 01 011 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.. . . .	24 000	24 000	24 000	20

Zu Titel 514 01:

		2017	2016	
Veranschlagt sind:				
1. Haltung von Fahrzeugen.		22 200 EUR	22 200 EUR	
Bestand an Fahrzeugen am 1.4. des Vorjahres: 6 PKW, 1 Transporter und 1 Kommunaltraktor				
2. Dienst-, Arbeits- und Schutzkleidung.		800 EUR	800 EUR	
3. Verbrauchsmittel.		1 000 EUR	1 000 EUR	
Zusammen.		24 000 EUR	24 000 EUR	
518 02 011 Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeu- ge.	117 000	117 000	98 000	119

Zu Titel 518 02:

Veranschlagt sind die Leasingraten für 5 Dienstfahrzeuge sowie die Miete der Kopiergeräte des Ministeriums, die Miete der Großraumkopierer der Hausdruckerei und des Prüfungsamtes für das Lehramt an Schulen.

2016: Mehr wegen höherer Leasingraten für die Großkopierer der Hausdruckerei nach erfolgter Ausschreibung.

525 01 011 Aus- und Fortbildung der Bediensteten.	12 000	10 000	3 000	4
---	--------	--------	-------	---

Zu Titel 525 01:

2016: Mehr wegen Aufwuchs an Fortbildungsmaßnahmen auf Grund Zunahme fachlicher Anforderungen.

Darin enthalten sind auch Mittel für die Schulung der Personalratsmitglieder.

525 61 011 Ausgaben der IT-Aus- und Fortbildung.	3 500	3 500	3 500	—
--	-------	-------	-------	---

526 01 011 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	2 400	2 400	2 400	2
--	-------	-------	-------	---

Zu Titel 526 01:

		2017	2016
Veranschlagt sind:			
1. Gerichts- und ähnliche Kosten.		1 400 EUR	1 400 EUR
2. Kosten für Sachverständige.		1 000 EUR	1 000 EUR
Zusammen.		2 400 EUR	2 400 EUR

527 01 011 Reisekostenvergütungen und Entschädigungen für die In- anspruchnahme privater Fahrzeuge.	85 000	85 000	88 600	82
Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist- Einnahmen bei Titel 231 25 geleistet werden.				

Zu Titel 527 01:

		2017	2016
Veranschlagt sind:			
1. Reisekostenvergütungen.		62 000 EUR	62 000 EUR
2. Entschädigungen für die Inanspruchnahme privater Fahrzeuge zur Ausführung von Dienstfahrten.		23 000 EUR	23 000 EUR
Zusammen.		85 000 EUR	85 000 EUR

2016: Weniger wegen Verlagerung von Mitteln zu Kapitel 0602 Titel 527 80.

Kapitel 06 01
Ministerium für Bildung und Kultur

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ansatz 2015	IST 2014
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
529 01 011	Zur Verfügung des Ministers für Bildung und Kultur für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen.	7 500	7 500	7 500	7
Zu Titel 529 01:					
Der Betrag ist landesweit einheitlich auf 7.500 EUR festgesetzt.					
533 01 011	Kosten der Beteiligung an Ausstellungen und zur Durchführung von Veranstaltungen auf dem Gebiet der Bildungspolitik. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Ist-Einnahmen bei Titel 282 02.	13 000	13 000	9 000	10
Zu Titel 533 01:					
Mehr wegen Durchführung zusätzlicher Veranstaltungen im Rahmen bildungspolitischer Zielsetzungen (z.B. Gesunde Schule, Inklusion, Entwicklungszusammenarbeit)					
533 02 011	Kosten für Tagungen, Empfänge und Ausstellungen.	16 000	16 000	15 000	14
Zu Titel 533 02:					
		2017		2016	
Veranschlagt sind:					
1. Tagungen.		8 000 EUR		8 000 EUR	
2. Empfänge.		4 500 EUR		4 500 EUR	
3. Ausstellungen.		3 500 EUR		3 500 EUR	
Zusammen.		16 000 EUR		16 000 EUR	
537 61 011	Aufträge an Dritte im Rahmen des DV-Einsatzes.	118 000	118 000	118 000	118
Ausgaben für Investitionen					
812 01 011	Geräte und Ausstattungsgegenstände sowie Maschinen für Verwaltungszwecke.	—	—	—	—
812 61 011	Erwerb von Hard- und Software.	20 000	20 000	20 000	23
Gesamtausgaben Kapitel 06 01.		13 433 100	13 494 800	12 368 600	12 908

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ansatz 2015	IST 2014
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
233 02 129	Zuweisung von Einnahmen aus dem Ausleihsystem für Schulbücher. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 883 01.	—	—	—	—
236 01 129	Erstattung von Personalkosten für abgeordnete Lehrkräfte. s. Verstärkungsvermerk bei den Titeln 427 01 und 427 21 in den Kapiteln 0604, 0605, 0606, 0608, 0610, 0611, 0615, 0616, bei Kapitel 0602, Titel 684 03 sowie bei Kapitel 06 01 Titel 427 22.	—	—	—	196
272 15 129	Zuwendungen aus EU-Mitteln zu Modellversuchen. Siehe Deckungsvermerk bei Titelgruppe 96.	—	—	—	81
Zu Titel 272 15: Vgl. Titelgruppe 96.					
282 01 129	Einnahmen aus Kosten des Schüleraustausches mit dem Ausland. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 681 23.	—	—	—	—
Zu Titel 282 01: Vgl. Titel 681 23.					
282 02 114	Einnahmen zur Förderung der Saarländischen Akademie für hochbegabte Schülerinnen und Schüler. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 90.	—	—	—	28
282 03 129	Zuwendungen zur Durchführung sportlicher Wettkämpfe Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 538 03.	—	—	—	3
282 06 129	Zuweisung Dritter zu Modellvorhaben. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 96.	—	—	—	—
282 09 129	Zuweisungen Dritter zur Qualitätssicherung an Schulen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 91.	—	—	—	—
282 21 129	Einnahmen aus Spenden. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 546 21.	—	—	—	111
Zu Titel 282 21: Vgl. Titel 546 21.					
282 22 129	Einnahmen aus Sponsoringverträgen.	144 000	144 000	—	—
Zu Titel 282 22: Veranschlagt ist die Jahresrate auf Grund eines Sponsoringvertrages zur Finanzierung von Projekten im Bereich der Bildung.					
Gesamteinnahmen Kapitel 06 02.		729 700	707 000	1 464 300	1 623

Kapitel 06 02
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ansatz 2015	IST 2014
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

A u s g a b e n
Personalausgaben

427 23 129	Vergütungen für die Abhaltung von Prüfungen. Einnahmen bei Titel 111 21 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	29 000	29 000	29 000	25
------------	---	--------	--------	--------	----

Zu Titel 427 23:

Veranschlagt sind Mittel für Prüfungshonorare sowie Fahrt- und Reisekosten gemäß den "Richtlinien der Landesregierung" vom 10.01.1977.

429 01 114	Lehreraustausch mit dem Ausland. 1.Der Mittelbetrag unter Ziffer 1 der Erläuterungen kann um den Betrag der Einnahmen bei Titel 231 04 überschritten werden. 2.Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 681 23.	185 000	185 000	185 000	172
------------	---	---------	---------	---------	-----

Zu Titel 429 01:

	2017	2016
Veranschlagt sind:		
1. Unterhaltszuschüsse und Programmkosten für Fremdsprachenassistenten an saarländischen Schulen sowie Unterhaltszuschuss für eine Ortskraft von deutschen Auslandsschulen.	175 000 EUR	175 000 EUR
2. Zuschüsse zur Unterbringung und Betreuung ausländischer Lehrkräfte sowie zu den Reisekosten saarländischer Lehrkräfte im Rahmen von Partnerschaftsprojekten oder Schülerbegegnungsmaßnahmen.	7 000 EUR	7 000 EUR
3. Zuschüsse zur Unterbringung und Betreuung ausländischer Lehrkräfte, die zu Studienzwecken und Fortbildungsmaßnahmen im Saarland weilen.	1 500 EUR	1 500 EUR
4. Zuschüsse für saarländische Lehrkräfte und Multiplikatoren zur Teilnahme an Hospitationen und Fortbildungsmaßnahmen im Ausland.	1 500 EUR	1 500 EUR
Zusammen.	185 000 EUR	185 000 EUR

432 51 118	Versorgungsbezüge der Beamtinnen/Beamten im Schulbereich.	270 370 500	259 593 600	247 200 000	233 569
------------	---	-------------	-------------	-------------	---------

Zu Titel 432 51:

	2017	2016
Veranschlagt sind:		
1. Ruhegehalt.	256 370 500 EUR	245 593 600 EUR
2. für im Rechnungsjahr zu erwartende Zugänge.	14 000 000 EUR	14 000 000 EUR
Zusammen.	270 370 500 EUR	259 593 600 EUR
Stand der Zahlfälle am 31. 12. 2003: 4.080; 31. 12. 2004: 4.291; 31.12.2005: 4.524; 31.12.2006: 4.759; 31.12.2007: 4.997; 31. 12. 2008: 5.184; 31. 12. 2009: 5.381; 31. 12. 2010: 5.495; 31.12.2011: 5.735; 31.12.2012: 5.989; 31.12.13: 6.259; 31.12.14: 6.446		

432 52 118	Versorgungsbezüge der Witwen, Witwer und Waisen der Beamtinnen/Beamten im Schulbereich.	33 880 500	32 555 200	30 400 000	28 636
------------	---	------------	------------	------------	--------

Zu Titel 432 52:

	2017	2016
Veranschlagt sind:		
1. Hinterbliebenenbezüge.	33 680 500 EUR	32 355 200 EUR
2. für im Rechnungsjahr zu erwartende Zugänge.	200 000 EUR	200 000 EUR
Zusammen.	33 880 500 EUR	32 555 200 EUR
Stand der Zahlfälle am 31. 12. 2003: 1.236; 31. 12. 2004: 1.219; 31.12.2005: 1.237; 31.12.2006: 1.228; 31.12.2007: 1.244; 31. 12. 2008: 1.248; 31. 12. 2009: 1.271; 31. 12. 2010: 1.285; 31.12.2011: 1.290; 31.12.12: 1.308; 31.12.13: 1.341; 31.12.14: 1352		

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ansatz 2015	IST 2014
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Sächliche Verwaltungsausgaben

526 05 129	Kosten für curriculare Entwicklungs- und Evaluationsvorhaben und Kosten für die Erstellung von Prüfungsaufgaben.	35 000	45 000	45 000	13
	1.Die Ausgaben sind übertragbar.				
	2.Der Haushaltsansatz kann mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen und Europa um den Betrag, der infolge Freiwerdens von Stellen bei den Titeln 422 01 und 428 01 der Kapitel 06 04, 06 05, 06 08, 06 10, 06 11 und 06 16 nicht beansprucht wird, überschritten werden.				

Zu Titel 526 05:

Veranschlagt sind Mittel für curriculare Entwicklungs- und Evaluationsvorhaben, für die Erstellung von Prüfungs- und Testaufgaben und sonstiger Materialien für die Unterrichtsentwicklung sowie für begleitende Fortbildungen, Informationsveranstaltungen und Informationsmaterialien. Neben Sachmitteln können auch Mittel für Honorare (z.B. für Sachverständige, Fortbildungsreferentinnen bzw. Fortbildungsreferenten oder - bei Fremdsprachen - Muttersprachler) gezahlt werden.

527 03 129	Reisekostenvergütungen im Rahmen von außerunterrichtlichen Schulveranstaltungen.	300 000	250 000	120 000	11
	1.Die Ausgaben sind übertragbar.				
	2.Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 681 24.				

Zu Titel 527 03:

Bei mehrtägigen außerunterrichtlichen Schulveranstaltungen insbesondere bei Schullandheimaufenthalten ist den Begleitpersonen Reisekostenvergütung zu zahlen. Die Zuschüsse an die Schüler sind bei Titel 681 24 veranschlagt. 2016 und 2017: Mehr wegen geänderter Rechtsprechung.

531 01 139	Kosten für Veröffentlichungen.	3 800	3 800	1 500	1
------------	--	-------	-------	-------	---

Zu Titel 531 01:

Veranschlagt ist der Kostenbeitrag des Landes an der Finanzierung der bundeseinheitlichen Informationsschrift "Studien- und Berufswahl" sowie das Nutzungsentgelt für die Ausschreibungsplattform "Interamt". Der Kostenbeitrag für die Informationsschrift errechnet sich nach dem "Königsteiner Schlüssel".

2016: Mehr wegen Verlagerung von Mitteln aus Titel 685 39.

534 03 129	Zahlung von Entschädigungen, Unterhaltsrenten und sonstigen Leistungen aus Ansprüchen gegen das Saarland.	—	—	—	—
------------	---	---	---	---	---

Zu Titel 534 03:

Die Mittel für die Erstattung von Schadenersatz- sowie Amtshaftungsansprüchen gegenüber Dritten werden aus Kapitel 2102 zur Verfügung gestellt.

534 04 313	Kosten der betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Versorgung.	—	—	250 000	131
------------	--	---	---	---------	-----

Zu Titel 534 04:

Die Mittel sind ab 2016 zentral bei Kapitel 09 23 Titel 682 06 veranschlagt.

534 05 223	Unfallversicherung für den Bereich der staatlichen Schulen.	1 500	1 500	1 500	1
------------	---	-------	-------	-------	---

Zu Titel 534 05:

Für außerschulische Veranstaltungen sowie Betriebspraktika und Radfahrausbildung im Bereich der staatl. Schulen, die nicht durch öffentliche Versicherungsträger (Gesetzliche Schülerunfallversicherung bzw. im Rahmen des Schulrechts) abgedeckt sind, ist der Abschluss einer Unfallversicherung erforderlich.

538 02 111	Ausgaben für Schulmitbestimmungsgremien.	35 000	35 000	35 000	27
	1.Die Ausgaben sind übertragbar.				
	2.Aus diesem Titel können auch Zuwendungen gewährt werden.				

Kapitel 06 02 Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ansatz 2015	IST 2014
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Zu Titel 538 02:

Veranschlagt sind für Ausgaben für Schulmitbestimmungsgremien auf Schulregions-, Landes- und Bundesebene sowie deren Geschäftsstellen.

	2017	2016
1. Landeselternvertretungen (davon 10.000 EUR in Selbstverwaltung)	11 000 EUR	11 000 EUR
2. Landesschülervertretungen (davon 10.000 EUR in Selbstverwaltung)	10 200 EUR	10 200 EUR
3. Landesschulkonferenz	1 200 EUR	1 200 EUR
4. Geschäftsstellen der Schulregionkonferenzen	11 600 EUR	11 600 EUR
5. Geschäftsstelle des Bundeselternrates	1 000 EUR	1 000 EUR
Zusammen	35 000 EUR	35 000 EUR

538 03 129	Kosten der Durchführung sportlicher Wettkämpfe in Schulen.	35 500	35 500	35 500	38
	Einnahmen bei Titel 282 03 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.				

Zu Titel 538 03:

Die Mittel dienen der Bestreitung der Ausgaben, die bei der Vorbereitung und Durchführung von schulsportlichen Wettkämpfen im Rahmen des Bundeswettbewerbes "Jugend trainiert für Olympia" entstehen. Zusätzliche Ausgaben entstehen durch die Teilnahme an interregionalen Schulsportfesten in den Regionen Elsass, Lothringen, Luxemburg, Belgien, Rheinland-Pfalz und dem Saarland.

538 04 129	Kosten für Maßnahmen zur Prävention für Schulen.	20 000	20 000	5 000	2
	Die Ausgaben sind übertragbar.				

Zu Titel 538 04:

Veranschlagt sind Mittel für

- Maßnahmen zur Verkehrssicherheit und Verkehrs- und Mobilitätserziehung
- Maßnahmen zur Gewaltprävention, z.B. Mediation
- Gesundheitsfördernde Maßnahmen wie z.B. Nichtraucheraktion "Be Smart, don't Start"
- Maßnahmen zur Einführung eines Gesundheitsmanagements an Schulen (Projekt Gesunde Schule Saarland)
- Prävention sexueller Missbrauch (Nele e.V.)
- Förderung von Ausstellungsprojekten

2016: Mehr wegen zusätzlicher Fachtagungen sowie Bereitstellung notwendigen Informations- und Unterrichtsmaterials sowie von Broschüren im Zusammenhang mit der Einführung eines Gesundheitsmanagements an Schulen.

538 05 129	Förderung von MINT-Fächern.	55 700	55 700	55 700	52
	Die Ausgaben sind übertragbar.				

Zu Titel 538 05:

Ziele sind

- Kinder und Jugendliche für Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT) zu begeistern,
 - die Talente von Kindern und Jugendlichen in diesen Bereichen frühzeitig zu entdecken und zu fördern,
 - MINT-Fächer als Beitrag zur Nachhaltigkeit zu fördern sowie
 - Schülerinnen und Schüler für technische Berufe bzw. für ein Studium in diesem Bereich zu interessieren.
- Hierzu werden entsprechende Materialien entwickelt und veröffentlicht, Veranstaltungen und Wettbewerbe in Kooperation mit Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Verbänden und Unternehmen durchgeführt und Lehrkräfte geschult.

546 21 129	Zur Verwendung von Spenden.	—	—	—	110
	Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 282 21 geleistet werden.				

547 02 114	Landesfachkonferenzen.	1 200	1 200	1 200	1
------------	--------------------------------	-------	-------	-------	---

Zu Titel 547 02:

Veranschlagt sind Mittel für die Sachausstattung der Landesfachkonferenzen der Schulen (Bücher, Kopien, päd. Material).

547 03 111	Sachausgaben für die örtlichen Personalräte.	500	500	500	—
	Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 633 01.				

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ansatz 2015	IST 2014
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

547 04 112	Sachausgaben des schulvorbereitenden Förderunterrichts. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 671 04.	—	—	—	—
------------	---	---	---	---	---

547 05 129	Kosten der Theaterpädagogik.	10 000	10 000	—	—
------------	--------------------------------------	--------	--------	---	---

Zu Titel 547 05:

Die Veranschlagung erfolgte bis 2015 bei Kapitel 0623 Titel 547 02.

547 10 129	Sachausgaben der schulischen Berufsorientierung. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 685 10.	—	—	—	26
------------	--	---	---	---	----

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

632 02 111	Gemeinsame Finanzierung nach den Beschlüssen der Konferenz der Kultusminister der Bundesrepublik. Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO können in den Vorjahren zuviel verausgabte Beträge durch Absetzung von der Ausgabe vereinnahmt werden.	596 900	582 000	550 000	497
------------	--	---------	---------	---------	-----

Zu Titel 632 02:

Veranschlagt ist die Erstattung von Verwaltungskosten sowie kulturrelevante Verwaltungskosten des Sekretariats der Kultusministerkonferenz einschließlich in dessen Haushalt einbezogener gemeinsam finanzierter Einrichtungen, Mittel für die Kulturstiftung der Länder, das Kompetenzwerk Deutsche Digitale Bibliothek sowie Mittel zur Finanzierung der Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturgutes. Die Abrechnung erfolgt nach dem Königsteiner Schlüssel. Des Weiteren wird der Anteil des Landes an internationalen Studien zur Ermittlung von Schulleistungen gezahlt.

2016: Mehr wegen

- Förderung Stiftung Deutsches Zentrum Kulturgutverluste
- turnusmäßiger Ausrichtung einer Amtschef- und Kultusministerkonferenz
- Förderung des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz (DNK) zur Durchführung des Projektes eines Europäischen Jahres des kulturellen Erbes für den Zeitraum ab 2016 - 2019
- Anpassung der seit 1995 nicht mehr erhöhten Basisfinanzierung der Kulturstiftung der Länder
- Personalkostensteigerung des KMK-Haushaltes
- des gestiegenen Grundbedarfs des Instituts für Qualitätsentwicklung

2017: Mehr wegen gestiegenen Bedarfs des Kompetenznetzwerkes Deutsche Digitale Bibliothek.

	2017	2016
1. Haushalt des Sekretariats einschl. der gemeinsam finanzierten Einrichtungen.	253 400 EUR	254 500 EUR
2. Bildungsstandards für die Allgemeine Hochschulreife.	27 000 EUR	27 000 EUR
3. PIRLS/IGLU 2016.	4 500 EUR	4 500 EUR
4. TIMMS 2015.	4 000 EUR	4 000 EUR
5. ZIB (Durchführung PISA 2012, 2015).	21 000 EUR	21 000 EUR
6. Measurementforschung, Koordinierungsstelle, FDZ.	12 000 EUR	12 000 EUR
7. Institut zur Qualitätsentwicklung.	77 500 EUR	77 500 EUR
8. Bildungsberichterstattung.	6 000 EUR	6 000 EUR
9. Kulturstiftung der Länder.	126 000 EUR	126 000 EUR
10. Kompetenznetzwerk Deutsche Digitale Bibliothek.	32 500 EUR	16 500 EUR
11. Kooperationsprojekt zur Ausstellungsförderung.	12 600 EUR	12 600 EUR
12. Deutsches Zentrum Kulturgutverluste.	9 100 EUR	9 100 EUR
13. Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturgutes.	1 300 EUR	1 300 EUR
14. Deutsches Komitee für Denkmalschutz.	4 000 EUR	4 000 EUR
15. Ausrichtung einer Amtschef- sowie einer Kultusministerkonferenz.	6 000 EUR	6 000 EUR
Zusammen.	596 900 EUR	582 000 EUR

632 03 111	Gemeinsame Finanzierung der Zentralstelle für Fernunterricht. Die Ausgaben sind übertragbar.	5 900	5 900	5 900	2
------------	---	-------	-------	-------	---

Kapitel 06 02 Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ansatz 2015	IST 2014
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Zu Titel 632 03:

Die Zentralstelle für Fernunterricht mit Sitz in Köln ist nach Art. 1 Abs. 1 des Staatsvertrages über das Fernunterrichtswesen vom 16.02.1978 eine Einrichtung des Landes Nordrhein-Westfalen. Der Anteil des Landes errechnet sich nach dem "Königsteiner Schlüssel".

632 04	129	Anteil des Saarlandes an den Kosten für die Unterrichtung von saarländischen Schüler/innen an der Hochgebirgsklinik Davos-Wolfgang (Schweiz).	6 000	6 000	6 000	5
--------	-----	---	-------	-------	-------	---

Zu Titel 632 04:

Der Anteil der Länder an der Finanzierung der Lehrergehälter bemisst sich nach der Anzahl der Verweiltage der Schüler/innen des jeweiligen Landes.

633 01	111	Erstattung von Ausgaben für die örtlichen Personalräte der Lehrkräfte. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 547 03.	—	—	—	—
633 02	129	Erstattung von persönlichen Schullasten und Sachkosten an Gemeinden und Kreise.	52 000	67 000	67 000	38

Zu Titel 633 02:

Veranschlagt sind Mittel zur Erstattung von Versorgungsbezügen aufgrund der §§ 41 und 42 SchoG.

671 01	112	Erstattung der Kosten für den Schulunterricht und die Hausaufgabenhilfe von Migrantenkindern.	68 000	68 000	68 000	64
--------	-----	---	--------	--------	--------	----

Zu Titel 671 01:

		2017	2016
Veranschlagt sind Mittel zur			
1.	Unterrichtung in der Muttersprache.	33 000 EUR	33 000 EUR
2.	Hausaufgabenhilfe.	35 000 EUR	35 000 EUR
Zusammen.		68 000 EUR	68 000 EUR

671 02	129	Erstattungen im Rahmen der Option "Geld statt Stunden" sowie weiterer pädagogischer Maßnahmen und Projekte . 1. Der Mittelansatz kann mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen und Europa um den Betrag, der infolge Freiwerdens von Stellen bei den Titeln 422 01 und 428 01 der Kapitel 0604, 0605, 0608, 0610, 0611 und 0616 nicht beansprucht wird, überschritten werden. 2. Die Ausgaben sind übertragbar. 3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titelgruppe 91.	70 000	70 000	70 000	48
Verpflichtungsermächtigungen:		2017	2016			
davon fällig:		50 000 EUR	50 000 EUR			
2017			50 000 EUR			
2018		50 000 EUR	— EUR			

Zu Titel 671 02:

Veranschlagt sind Mittel zur Erstattung von Forderungen aus Kooperationsverträgen mit außerschulischen Partnern. Gegenstand der Kooperationsverträge können besondere pädagogische Vorhaben von Schulen, wie z.B. Angebote zur individuellen Förderung von Schülerinnen und Schülern sowie Angebote im musisch-künstlerischen, sportlichen oder handwerklichen Bereich sein.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ansatz 2015	IST 2014
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
671 04 112	Erstattung von Ausgaben für schulvorbereitenden Förderunterricht.	6 000 000	6 000 000	4 800 000	4 849
	1.Siehe Deckungsvermerk bei Titel 547 04.				
	2.Das Ministerium für Finanzen und Europa kann im Bedarfsfall von der Ermächtigung des § 37 Abs. 3 LHO Gebrauch machen.				
	3.Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 0603 Titel 684 01.				
	4.Die Ausgaben sind übertragbar.				
	Verpflichtungsermächtigungen:	2017	2016		
		3 700 000 EUR	3 700 000 EUR		
	davon fällig:	2017	3 700 000 EUR	3 700 000 EUR	
		2018	3 700 000 EUR	— EUR	
Zu Titel 671 04:					
Das Land erstattet dem Paritätischen Bildungswerk auf der Grundlage einer Kooperationsvereinbarung die Personal- und Sachkosten für Maßnahmen zur Förderung der Sprachkompetenz in der frühkindlichen Bildung und im schulischen Bereich (Kinder mit Migrationshintergrund und Kinder mit Sprachdefiziten)					
Gefördert werden					
- Vorschul- und Grundschulkinder, die an der Maßnahme "Früh Deutsch lernen" in Vorkursen vor Beginn der Schulpflicht und in der Grundschule teilnehmen,					
- Schülerinnen/Schüler der Sekundarstufe, die Sprachförderunterricht an Erweiterten Realschulen, Gesamtschulen bzw. Gemeinschaftsschulen und beruflichen Schulen erhalten.					
2016: Mehr wegen gestiegener Schülerzahl.					
681 23 129	Schüleraustausch mit dem Ausland.	47 000	47 000	27 000	28
	1.Die Ausgaben sind übertragbar.				
	2.Siehe Deckungsvermerk bei Titel 429 01.				
	3.Einnahmen bei Titel 282 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.				
Zu Titel 681 23:					
Veranschlagt sind Mittel für die Betreuung von Schülern ausländischer Schulen im Rahmen des Schüleraustauschs, des Programms der Schulpartnerschaften bei Besuchen im Saarland und zur Betreuung von Schülergruppen aus osteuropäischen Staaten sowie Israel und Kanada und Zuschüsse zu Fahrten saarländischer Schülergruppen zu Partnerschulen in diese Staaten.					
			2017	2016	
	1. Zuschüsse zu Schülerbegegnungsmaßnahmen mit Schulen in Osteuropa und außerhalb Europas sowie in Einzelfällen zur Verfolgung eines besonderen pädagogischen Interesses.		24 500 EUR	24 500 EUR	
	2. Zuschüsse zu Begegnungsfahrten saarländischer Grundschulklassen zu Partnerschulen im Großherzogtum Luxemburg und im Département Moselle.		22 500 EUR	22 500 EUR	
	Zusammen.		47 000 EUR	47 000 EUR	
2016: Mehr wegen Anstieg der Begegnungsfahrten zu Partnerschulen im Département Moselle.					
681 24 129	Förderung von Schullandheimaufenthalten.	54 000	54 000	54 000	10
	1.Siehe Deckungsvermerk bei Titel 527 03.				
	2.Die Ausgaben sind übertragbar.				
Zu Titel 681 24:					
Die Mittel sind für alle Schulbereiche zentral an dieser Stelle veranschlagt. Sie werden bewirtschaftet nach den Richtlinien vom 09.07.1996 (GMBl. Saar, S. 167 ff), zuletzt geändert durch Erlass vom 13.11.2012 (Amtsbl. II S. 1095).					
681 27 145	Ausgaben für die Schülerförderung.	1 700 000	1 700 000	2 200 000	1 815
	1.Das Ministerium für Finanzen und Europa kann im Bedarfsfall von der Ermächtigung des § 37 Abs. 3 LHO Gebrauch machen.				
	2.Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 06 05 Titel 538 01.				
	3.Die Ausgaben sind übertragbar.				
	4.Siehe Deckungsvermerke bei Titel 883 01.				
Zu Titel 681 27:					
Veranschlagt sind Mittel für die Schülerförderung auf landesrechtlicher Grundlage bezüglich der Erstattung entgangener Leihentgelte im Rahmen der Schulbuchausleihe und der Fahrkostenzuschüsse.					
2016: Weniger auf Grund des Ist-Ergebnisses 2014.					

Kapitel 06 02 Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ansatz 2015	IST 2014
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

681 28 145	Schülerstipendium START Saar.	5 000	5 000	5 000	5
------------	---------------------------------------	-------	-------	-------	---

Zu Titel 681 28:

Veranschlagt sind Mittel für die Förderung eines Stipendiaten/einer Stipendiatin im Rahmen des START Saar-Projektes auf der Grundlage des Kooperationsvertrages mit der START HERTIE-Stiftung und der Asko Europa Stiftung. Gefördert werden engagierte Schüler/Schülerinnen mit Migrationshintergrund an allgemein bildenden Schulen.

684 03 129	Erstattung von Personalkosten an die Kirchen für die Erteilung von Religionsunterricht.	3 191 000	3 191 000	3 130 000	3 577
------------	---	-----------	-----------	-----------	-------

1. Der Mittelansatz kann mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen und Europa um den Betrag, der infolge Freiwerdens von Stellen für Religionslehrer bei den Titeln 422 01 und 428 01 der Kapitel 06 04, 06 05, 06 08, 06 10, 06 11 und 06 16 nicht beansprucht wird, überschritten werden.
2. Einnahmen bei Titel 236 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.

Zu Titel 684 03:

Veranschlagt sind Mittel zur Erstattung der Personalkosten, für die Erteilung von Religionsunterricht auf Grund der Vereinbarung des Landes mit der Pfälzischen Landeskirche und der Evangelischen Kirche im Rheinland über die Erteilung des evangelischen Religionsunterrichts vom 27.5.1968 (GMBI. Saar S. 183) sowie der Vereinbarung des Saarlandes mit den Bistümern Trier und Speyer über die Erteilung des kath. Religionsunterrichts vom 13./16.10.1969 (GMBI. Saar S. 545), und zwar für

- 3 Lehrkräfte E Gr. 11
- 6 Lehrkräfte E Gr. 13
- 15 Lehrkräfte BesGr. A 13
- 22 Lehrkräfte BesGr. A 14

Die Lehrkräfte sind zur Unterrichtserteilung an Grundschulen, Förderschulen, Gemeinschaftsschulen, Gymnasien, Gesamtschulen, berufsbildenden Schulen und Erweiterten Realschulen vorgesehen.

2016: Mehr auf Grund von Tarifsteigerungen.

684 05 155	Zuschüsse für die Lehrerfort- und -weiterbildung.	113 600	113 600	113 600	112
------------	---	---------	---------	---------	-----

Zu Titel 684 05:

Veranschlagt sind Zuschüsse an das Institut für Lehrerfort- und weiterbildung (ILF) und die evangelischen Kirchen im Saarland.

684 13 129	Zuschüsse zur Durchführung deutsch-französischer Jugendbegegnungen im Bereich der allgemeinbildenden Schulen.	—	—	—	9
------------	---	---	---	---	---

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 231 02 geleistet werden.

684 21 129	Finanzhilfen und Zuschüsse an Privatschulen.	46 123 000	45 242 400	45 687 000	45 779
------------	--	------------	------------	------------	--------

1. Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO können in den Vorjahren zuviel verausgabte Beträge durch Absetzung von der Ausgabe vereinnahmt werden.
2. Die Ausgaben sind übertragbar.

Zu Titel 684 21:

Nach §§ 28 ff. des Gesetzes Nr. 751 - Privatschulgesetz (PrivSchG) - in der Fassung der Bekanntmachung vom 02. August 1974 (Amtsbl. S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. November 2011 (Amtsbl. I S. 422) ist den Ersatzschulen auf Antrag staatliche Finanzhilfe zu gewähren.

Veranschlagt sind Mittel und Zuschüsse für nachstehend aufgeführte anerkannte Ersatzschulen und sonstige schulische Einrichtungen:

Kapitel 06 02 Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ansatz 2015	IST 2014	
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR	
			2017		2016	
1.	Marienschule Saarbrücken.		3 647 000	EUR	3 593 300	EUR
2.	Albertus-Magnus-Schule - Gymnasium - St. Ingbert.		2 806 400	EUR	2 764 900	EUR
3.	Albertus-Magnus-Schule - Realschule - St. Ingbert.		1 452 700	EUR	1 431 200	EUR
4.	Gymnasium Johanneum Homburg.		3 504 900	EUR	3 453 100	EUR
5.	Arnold-Janssen-Gymnasium St. Wendel.		2 596 200	EUR	2 557 800	EUR
6.	Willi-Graf-Gymnasium Saarbrücken.		4 420 900	EUR	4 260 000	EUR
7.	Kath. Fachschule für Sozialpädagogik Saarbrücken.		309 100	EUR	304 500	EUR
8.	Private Kaufmännische Schule - Handelsschule Schiffweiler.		721 200	EUR	710 500	EUR
9.	Berufsförderungswerk Saar (Abendfachoberschulen) Saarbrücken.		157 700	EUR	155 300	EUR
10.	Förderschule geistige Entwicklung, Dillingen.		1 149 800	EUR	1 132 800	EUR
11.	Maximilian-Kolbe-Schule Wiebelskirchen (Grund- und Hauptschule).		1 761 800	EUR	1 735 700	EUR
12.	Kath. Fachschule für Sozialpädagogik Neunkirchen.		927 300	EUR	913 500	EUR
13.	Förderschule geistige Entwicklung Dirmingen.		1 743 200	EUR	1 717 400	EUR
14.	Förderschule geistige Entwicklung (Haus Sonne) Gersheim-Walsheim.		680 000	EUR	669 900	EUR
15.	Freie Waldorfschule Saarbrücken.		2 497 400	EUR	2 460 400	EUR
16.	Carl-Strehl-Schule, Gymnasium für Blinde und Sehbehinderte bei der Deutschen Blindenstudien- anstalt Marburg.		5 300	EUR	5 200	EUR
17.	Freie Waldorfschule Saar-Pfalz, Bexbach.		2 274 900	EUR	2 241 200	EUR
18.	Maximilian-Kolbe-Schule Realschule Wiebelskirchen.		958 200	EUR	944 000	EUR
19.	Nikolaus-Groß-Schule Lebach (Grundschule).		649 100	EUR	639 500	EUR
20.	Willi-Graf-Realschule, Saarbrücken.		1 340 600	EUR	1 225 200	EUR
21.	Berufsschule (Sonderberufsschule) im Jugenddorf Homburg/Saar - Berufsbildungswerk.		2 225 300	EUR	2 192 400	EUR
22.	Förderschule soziale Entwicklung (Pallotti-Schule) Neunkirchen.		1 654 100	EUR	1 607 800	EUR
23.	Private Kaufmännische Schulen - Fachoberschule Schiffweiler.		138 200	EUR	136 100	EUR
24.	Förderschule geistige Entwicklung, Ottweiler-Mainzweiler.		2 015 200	EUR	1 985 400	EUR
25.	Freie Waldorfschule für Lern- und Erziehungshilfe (Johannesschule), Friedrichsthal-Bildstock.		1 533 100	EUR	1 510 400	EUR
26.	Grundschule des Don-Bosco-Schulvereins e.V., Saarbrücken.		148 400	EUR	146 200	EUR
27.	Nikolaus-Groß-Schule Lebach (Erweiterte Realschule).		1 588 700	EUR	1 565 200	EUR
28.	Erweiterte Realschule des Don-Bosco-Schulvereins e.V., Saarbrücken.		438 900	EUR	432 400	EUR
29.	Freie Waldorfschule Saar-Hunsrück, Nohfelden-Walhausen.		1 916 300	EUR	1 887 900	EUR
30.	Montessori - Gesamtschule Saarbrücken.		525 500	EUR	517 700	EUR
31.	Forscherschule Merzig.		136 100	EUR	134 000	EUR
32.	Montessori-Grundschule Eppelborn-Humes.		160 800	EUR	158 400	EUR
33.	Montessori-Grundschule St. Ingbert.		38 700	EUR	53 100	EUR
	Zusammen.		46 123 000	EUR	45 242 400	EUR
	2017: Mehr wegen Anpassung an Tarifsteigerungen sowie Kosten für Sanierungsmaßnahmen.					
685 01 187	Beiträge an Verbände, Gemeinschaften, Organisationen	1 100	1 100	1 100	1	
Zu Titel 685 01:						
Veranschlagt sind u.a. auch Beiträge zur Numismatischen Kommission der Länder, zur Kulturpolitischen Gesellschaft sowie zum Deutschen Bibliotheksverband - Landesverband Saarland e.V.						
685 02 129	Beitrag an das Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht in München.	10 000	10 000	10 000	8	
Zu Titel 685 02:						
Das Saarland ist seit dem 09.11.1961 zusammen mit den anderen Bundesländern gem. § 7 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages Mitgesellschafter der GmbH. Der Beitrag des Landes beträgt 1,25 v.H.						
685 04 129	Anteil des Saarlandes an der Finanzierung der Vergütungen nach dem Urheberrechtsgesetz.	435 000	409 000	330 300	326	
	1. Die Ausgabermächtigung erhöht bzw. vermindert sich um die Mehr- bzw. Mindereinnahmen bei Titel 233 01.					
	2. Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO können in den Vorjahren zuviel verausgabte Beträge durch Absetzung von der Ausgabe vereinnahmt werden.					

Kapitel 06 02 Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ansatz 2015	IST 2014
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Zu Titel 685 04:

Veranschlagt sind die Mittel für Zahlungen des Landes:

1. Aufgrund der zwischen den Ländern und den Verwertungsgesellschaften bestehenden Gesamtverträge über die Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche gem. § 53 Urheberrechtsgesetz (Kopierabgabe) und gem. § 52 a Urheberrechtsgesetz (Digitale Medien - Intranet an Schulen).

2. Aufgrund des Vertrages über die Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche gem. § 27 Urheberrechtsgesetz (Bibliotheksabgabe) und § 52b UrhG (Wiedergabe an elektronischen Leseplätzen).

2016 und 2017: Mehr wegen Abschluss eines neuen Gesamtvertrages nach § 53 UrhG.

685 06 129	Kosten des Schulfernsehens.	99 700	99 700	99 700	100
	1.Die Ausgaben sind übertragbar.				
	2.Die Ausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 231 05 überschritten werden.				

Zu Titel 685 06:

Die Länder Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Saarland veranstalten zusammen mit dem Südwest-Rundfunk und dem Saarländischen Rundfunk ein gemeinsames Schulfernsehprogramm. Die Ausgaben werden durch die Länder im Verhältnis 50 : 40 : 10 finanziert.

685 07 129	Förderung der Zweisprachigkeit.	8 000	8 000	6 000	5
------------	---	-------	-------	-------	---

Zu Titel 685 07:

Die Mittel sollen Intensivangebote im Bereich schulischen Fremdsprachenlernens unterstützen. Dazu zählen insbesondere die verschiedenen Formen bilingualen Unterrichts an unterschiedlichen Schulformen, die besondere Arbeitsbedingungen, vor allem Lehr- und Lernmaterialien, voraussetzen.

685 10 129	Förderung schulischer Maßnahmen der Berufsorientierung.	55 000	55 000	55 000	26
	1.Die Ausgaben sind übertragbar.				
	2.Siehe Deckungsvermerk bei Titel 547 10.				

Zu Titel 685 10:

Veranschlagt sind Mittel zur Bezuschussung von schulischen Maßnahmen, die der Berufsorientierung dienen. Hierzu zählen u. a. Fahrtkosten für Betriebserkundungen, Druckkosten, Material- und Organisationskosten, Teilnehmerbeiträge für Eignungstests, Sachkosten für die Förderung von Berufsorientierung - Lernwerkstätten in Schulen, Personal- und Materialkosten für Berufsorientierungsmaßnahmen und Personal- und Sachkosten im Rahmen des Projektes ALWIS.

685 39 112	Anteil des Saarlandes an den Kosten der Geschäftsstelle des ehemaligen Deutschen Bildungsrates.	—	—	2 300	1
------------	---	---	---	-------	---

Zu Titel 685 39:

Veranschlagt war der Anteil des Saarlandes an den Abwicklungskosten der Geschäftsstelle des ehem. Deutschen Bildungsrates. Letztmals waren Erstattungen für das Jahr 2013 zu zahlen. Die Schlusszahlung ist im Jahr 2014 erfolgt. Die Mittel werden ab 2016 zu Titel 531 01 verlagert.

Ausgaben für Investitionen

883 01 141	Zusatzfinanzierung zum Ausleihsystem für Schulbücher. .	1 716 800	1 839 200	2 000 000	1 785
	1.Einnahmen bei Titel 233 02 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.				
	2.Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 681 27 und einseitig deckungsfähig zugunsten Kapitel 0605 Titel 525 03.				
	3.Die Ausgaben sind übertragbar.				

Zu Titel 883 01:

Aus diesem Titel werden auf der Grundlage der Verwaltungsvereinbarung über die entgeltliche Schulbuchausleihe von 2010 u.a. das hälftige Leihentgelt bei Wechsel während des Schuljahres, die Verwaltungskostenpauschale sowie die Softwarepflege und -weiterentwicklung finanziert. 2016 und 2017: Weniger auf Grund des Ist-Ergebnisses 2014.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ansatz 2015	IST 2014
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppen

Titelgruppe 71

Entwicklungszusammenarbeit

Die Ausgaben sind übertragbar.

Zu Titelgruppe 71:

Vorgesehen ist die Förderung von Maßnahmen zur Entwicklungszusammenarbeit, die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung von Vorhaben nichtregierungsamtlicher Organisationen in Entwicklungsländern sowie die entwicklungspolitische Bildungsarbeit im Saarland.

546 71 023	Durchführung von entwicklungspolitischen Maßnahmen. . .	20 000	15 000	10 000	4
684 71 023	Zuschüsse an Verbände, Vereine und Institutionen.	194 000	194 000	140 000	134
	Summe Titelgruppe 71.	214 000	209 000	150 000	139

Titelgruppe 79

Neue Medien in der Bildung

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.

2. Abweichend von § 20 Abs. 1 Nr. 2 LHO ist der Titel 427 79 innerhalb der Titelgruppe mit den Titeln anderer Ausgabearten gegenseitig deckungsfähig; die Inanspruchnahme bedarf der Einwilligung des Ministeriums für Finanzen und Europa.

Zu Titelgruppe 79:

Veranschlagt sind Mittel für Maßnahmen zur Verbesserung der IT-Infrastruktur (Hard- und Software) in Bildungseinrichtungen, zur Sicherstellung der IT-Systembetreuung in Schulen, zur Weiterentwicklung IT-gestützter Schulverwaltung, zur Förderung der Nutzung neuer Medien in der Bildung und zur IT-Qualifikation von Lehr- und Erziehungskräften.

427 79 129	Vergütungen für vorübergehend beschäftigte Aushilfskräfte.	—	—	—	—
511 79 129	Geschäftsbedarf.	90 000	90 000	90 000	68
533 79 129	Aufwendungen für Tagungen und Ausstellungen.	25 000	25 000	25 000	3
537 79 129	Aufträge an Dritte im Rahmen des DV-Einsatzes.	120 000	120 000	112 000	112
546 79 129	Vergütungen für Werkverträge.	4 000	4 000	2 000	28
547 79 129	Nicht aufteilbare Verwaltungsausgaben.	7 000	7 000	17 000	10
685 79 129	Zuschüsse zum Einsatz neuer Medien in der Bildung. . . .	—	—	—	20
	Summe Titelgruppe 79.	246 000	246 000	246 000	240

Kapitel 06 02 Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ansatz 2015	IST 2014
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
Titelgruppe 80					
Ausgaben für die Hauptpersonalräte					
511 80 111	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Post- und Fernmeldegebühren.	1 000	1 000	1 000	—
525 80 111	Aus- und Fortbildung.	1 500	1 500	1 500	1
526 80 111	Sachverständige-, Gerichts- und ähnliche Kosten.	—	—	—	—
527 80 111	Reisekostenvergütungen und Entschädigungen für die Inanspruchnahme privater Fahrzeuge.	21 600	21 600	18 000	19
Zu Titel 527 80:					
2016: Mehr wegen Verlagerung von Mitteln aus Kapitel 0601 Titel 527 01.					
Summe Titelgruppe 80.		24 100	24 100	20 500	20
Titelgruppe 90					
Saarländische Akademie für hochbegabte Schülerinnen und Schüler					
1. Die Ausgaben sind übertragbar.					
2. Die Ausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 282 02 überschritten werden.					
3. Abweichend von § 20 Abs. 1 Nr. 2 LHO ist der Titel für die Personalausgaben innerhalb der Titelgruppe mit den Titeln anderer Ausgabearten gegenseitig deckungsfähig; die Inanspruchnahme bedarf der Einwilligung des Ministeriums für Finanzen und Europa.					
Zu Titelgruppe 90:					
Die Akademie Hochbegabung konzipiert, koordiniert und organisiert Maßnahmen zur Förderung von überdurchschnittlich leistungsfähigen und hochbegabten Kindern und Jugendlichen im Saarland. Zu ihren Aufgaben gehören zudem die Beratung von Schülerinnen und Schülern, Erziehungsberechtigten und Lehrkräften sowie die Organisation und Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen.					
Die Akademie wird geleitet von einem/einer Oberstudiendirektor/Oberstudiendirektorin A 16 , der/die als Leiter/Leiterin eines Gymnasiums auf einer Planstelle im Kapitel 0608 Titel 422 01 geführt wird. Des Weiteren wird eine Lehrkraft der BesGr. A 14 als stellvertretender Leiter/stellvertretende Leiterin der Akademie über Kapitel 0604 Titel 422 01 beschäftigt.					
427 90 114	Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	17 300	17 300	17 300	21
511 90 114	Geschäftsbedarf, Post- und Fernmeldegebühren.	5 700	5 700	5 700	4
518 90 114	Mieten und Pachten.	800	800	800	—
525 90 114	Lehr- und Lernmittel.	8 600	8 600	8 600	2
527 90 114	Reisekostenvergütung.	2 500	2 500	2 500	—
533 90 114	Aufwendungen für Lehrgänge und Tagungen.	30 300	30 300	30 300	70
546 90 114	Vergütung für Werkverträge.	1 400	1 400	1 400	—
547 90 114	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	900	900	900	1
633 90 114	Erstattung von Verwaltungsausgaben.	17 500	17 500	17 500	12
Summe Titelgruppe 90.		85 000	85 000	85 000	111

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ansatz 2015	IST 2014
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppe 91
Qualitätssicherung an Schulen

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar
2. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Ist-Einnahmen bei Titel 282 09.
3. Abweichend von § 20 Abs. 1 Nr. 2 LHO ist der Titel für die Personalausgaben innerhalb der Titelgruppe mit den Titeln anderer Ausgabearten gegenseitig deckungsfähig; die Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit bedarf der Einwilligung des Ministeriums für Finanzen und Europa.
4. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 671 02.

Zu Titelgruppe 91:

Veranschlagt sind Mittel für Maßnahmen mit dem Ziel der Weiterentwicklung und Qualitätsverbesserung von Schule und Unterricht. Dies können insbesondere sein:

- wissenschaftliche Untersuchungen zur Wirksamkeit und Nachhaltigkeit der schulischen Arbeit,
 - Maßnahmen im Zusammenhang mit der Durchführung von Schulleistungsuntersuchungen, wie z.B. länderübergreifenden Vergleichsarbeiten oder *Large-Scale-Assessments*,
 - Maßnahmen im Zusammenhang mit der externen Evaluation von allgemeinbildenden Schulen,
 - der vom MBK zu tragende Anteil am Qualitätsmanagement an beruflichen Schulen,
 - die Unterstützung von Schulen in ihren Schul- und Unterrichtsentwicklungsprozessen (z.B. Beratung, Coaching, Fortbildung, besondere Lernmaterialien)
- Dies betrifft vor allem Schulen nach externen Evaluationsmaßnahmen sowie Schulen, die sich in Projekten zur Schul- und Unterrichtsentwicklung engagieren (z.B. Reformklassen Plus, SINUS, QVP, Schulversuch *Entwicklung eines inklusiven Förderkonzeptes an Regelschulen*, Programm Individuelle Lernbegleitung an saarländischen Schulen, Berufsorientierung im Rahmen der Inklusion).

2016: Mehr für die Durchführung des Programms Individuelle Lernbegleitung sowie weiterer Maßnahmen zur Schul- und Unterrichtsentwicklung sowie Professionalisierung von Lehrkräften im Umgang mit Heterogenität.

427 91 129	Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	20 000	20 000	20 000	7
511 91 129	Geschäftsbedarf sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände.	10 000	10 000	10 000	5
525 91 129	Aus- und Fortbildungskosten.	30 000	30 000	9 500	3
527 91 129	Reisekostenvergütung und Entschädigung für die Inanspruchnahme privater Fahrzeuge.	10 000	10 000	9 500	1
533 91 129	Ausgaben für Tagungen.	15 000	15 000	9 500	5
546 91 129	Ausgaben für Werkverträge.	50 000	50 000	37 500	50
547 91 129	Sonstige nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	10 000	10 000	10 000	8
632 91 129	Erstattung von Verwaltungsausgaben.	9 000	9 000	9 000	—
633 91 129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
671 91 129	Erstattungen aufgrund Kooperationsvereinbarungen. . . .	46 000	46 000	15 000	35
685 91 129	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 91.	200 000	200 000	130 000	115

Kapitel 06 02 Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ansatz 2015	IST 2014
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
Titelgruppe 96					
Modellversuche im Schulbereich					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
2. Die Ausgaben dürfen in Höhe der entsprechenden Zuweisungen Dritter bei Titel 282 06, Titel 231 06 sowie bei Titel 272 15 überschritten werden.					
3. Abweichend von § 20 Abs. 1 Nr. 2 LHO ist der Titel für die Personalausgaben innerhalb der Titelgruppe mit den Titeln anderer Ausgabearten gegenseitig deckungsfähig; die Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit bedarf der Einwilligung des Ministeriums für Finanzen und Europa.					
Zu Titelgruppe 96:					
Vgl. auch Titel 282 06, Titel 231 06 und Titel 272 15.					
Veranschlagt sind u. a. Mittel für die Projekte:					
- Sommerschule (Sprachförderung für Kinder mit Migrationshintergrund),					
- EDUNET (grenzüberschreitendes Betriebspraktikum und grenzüberschreitende Berufsvorbereitung am Deutsch-Luxemburgischen Schengen-Lyzeum Perl)					
Desweiteren erfolgt die Abwicklung des über die Bundesagentur für Arbeit geförderten Projektes "Du schaffst das" sowie "Zukunft konkret" und weiterer gemäß § 48 SGB III von der Bundesagentur für Arbeit geförderter Projekte zur vertieften Berufsorientierung sowie der Projekte "Unicamp für Schülerinnen" und "MentoMINT".					
Daneben werden Projekte zur Sprachförderung sowie zur Unterstützung und individuellen Begleitung sozial benachteiligter Kinder und Jugendlicher gefördert.					
427 96 129	Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	—	—	—	—
511 96 129	Geschäftsbedarf sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände.	—	—	—	—
525 96 129	Lehr- und Lernmittel einschließlich Lehrer- und Schülerbüchereien.	—	—	—	20
526 96 129	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	—	—	—	—
527 96 129	Reisekostenvergütungen und Entschädigungen für die Inanspruchnahme privater Fahrzeuge.	—	—	—	—
538 96 129	Förderung der Grundbildung im Jugendstraf- und Jugendarrestvollzug.	—	—	50 000	—
546 96 129	Vergütungen für Werkverträge.	—	—	—	15
547 96 129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	67 000	67 000	67 000	79
632 96 129	Zuweisungen an Maßnahmeträger im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Bildungsplanung.	—	—	—	—
633 96 129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	975 000	26
684 96 129	Zuschüsse an Vereine und Verbände.	91 000	91 000	91 000	400
812 96 129	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 96.	158 000	158 000	1 183 000	541

Kapitel 06 02
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ansatz 2015	IST 2014
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
	Gesamtausgaben Kapitel 06 02.	366 248 300	353 317 000	339 467 300	323 072
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 02.	3 750 000	3 750 000		

Kapitel 06 03
Ganztägige Bildung und Betreuung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ansatz 2015	IST 2014
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

06 03 Ganztägige Bildung und Betreuung
A u s g a b e n
Sächliche Verwaltungsausgaben

541 01 129	Finanzierung der Vernetzungsstelle "Schulverpflegung". . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 633 04.	9 500	36 500	31 000	29
------------	---	-------	--------	--------	----

Zu Titel 541 01:

Veranschlagt sind Mittel für die Vernetzungsstelle "Schulverpflegung", deren zentrale Aufgabe die Einführung von Qualitätsstandards für die Schulverpflegung in Schulen mit Mittags- und Zwischenverpflegung sowie die Steigerung des Einsatzes regionaler und saisonaler Lebensmittel ist.

547 03 129	Sachausgaben zur Förderung der freiwilligen Ganztags- schulen.	31 000	31 000	31 000	15
	1.Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 684 01.				
	2.Aus diesem Titel können auch Honorare und Vergütungen für Lehr- kräfte und freie Mitarbeiter geleistet werden.				

Zu Titel 547 03:

Veranschlagt sind Sachkosten zum Zweck der inhaltlichen und qualitativen Entwicklung ganztägiger Schulangebote im Saarland.

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

633 04 129	Zuweisungen zur Förderung des Schulessens.	140 000	140 000	140 000	133
	1.Die Ausgaben sind übertragbar.				
	2.Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 541 01.				

Zu Titel 633 04:

Veranschlagt ist der Landesanteil zur Förderung des Schulessens auf der Grundlage der "Verwaltungsvereinbarung zur Bezuschussung der schulischen Mittagsverpflegung im Rahmen eines ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangebots für bedürftige Schüler und Schülerinnen" vom 24.06.2011.

671 02 129	Erstattung von Personalkosten an Träger von Ganztags- grundschulen.	359 000	354 000	349 000	317
	Die Ausgaben sind übertragbar.				

Zu Titel 671 02:

Veranschlagt sind Mittel für die anteilige Kostenerstattung des ganzjährigen Einsatzes von Sozialbetreuern an den Ganztagsgrundschulen Brebach/Fechingen, Rastpfehl, Weyersberg (Saarbrücken) und Im Vogelsang (Saarlouis).

2016 und 2017: Mehr wegen Anpassung an Tarifsteigerungen.

671 03 129	Erstattung von Personalkosten an die Arbeiterwohl- fahrt für Dienstleistungen an der Ganztags Gesamtschule Neunkirchen.	134 000	132 000	131 000	109
	Die Ausgaben sind übertragbar.				

Zu Titel 671 03:

Veranschlagt sind Mittel für die Kostenerstattung von zwei Sozialarbeiterstellen an die Arbeiterwohlfahrt für Dienstleistungen an der Ganztags Gesamtschule Neunkirchen.

2016 und 2017: Mehr wegen Anpassung an Tarifsteigerung.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ansatz 2015	IST 2014
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
684 01 129	Zuweisung an Träger von Betreuungsangeboten für Schülerinnen und Schüler.	16 671 000	16 119 700	15 866 600	15 181
	1.Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 547 03, 633 04, 684 02 und Kapitel 0602 Titel 671 04.				
	2.Die Ausgaben sind übertragbar.				
	Verpflichtungsermächtigungen:	2017	2016		
		10 000 000 EUR	10 000 000 EUR		
davon fällig:	2017		10 000 000 EUR		
	2018	10 000 000 EUR	— EUR		

Zu Titel 684 01:

Veranschlagt sind Mittel zur Gewährung von Zuwendungen an Träger von Freiwilligen Ganztagschulen gemäß Richtlinien des Ministeriums für Bildung und Kultur vom 30.01.2013 (Amtsbl. II S. 139) i.V.m. dem Förderprogramm "Freiwillige Ganztagschulen" vom 30.01.2013 (Amtsbl. II S. 131), sowie zur Gewährung von Zuwendungen einzelner Projekte sowie Zuwendungen für Maßnahmen der Evaluation und Fortbildung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Angebotsträger in den Freiwilligen Ganztagschulen.

2016 und 2017: Mehr wegen Personalkostensteigerungen.

684 02 129	Zuweisung an gebundene Ganztagschulen.	2 372 000	1 673 100	1 180 000	748
	1.Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 684 01.				
	2.Die Ausgaben sind übertragbar.				

Zu Titel 684 02:

Veranschlagt sind 50 % der Personalkosten für schulische Mitarbeiter.

Die Höhe des Personalkostenanteils ist in den jeweiligen Einzelverträgen geregelt.

Aus den Mitteln können auch Projekte gefördert werden.

2016 und 2017: Mehr wegen Einrichtung weiterer Ganztagschulen in den Schuljahren 2016/17 und 2017/18 sowie wegen Aufwuchs von Ganztagsklassen.

Kapitel 06 03
Ganztägige Bildung und Betreuung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ansatz 2015	IST 2014
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppen

Titelgruppe 82

Landesinvestitionsprogramm Bildung und Betreuung

791 82 129	Baunebenkosten.	—	—	—	—
812 82 129	Ausgaben für Schulen in Trägerschaft des Landes.	—	—	—	—
883 82 129	Zuweisungen im Rahmen des Investitionsprogramms. Die Mittel können bis zu einem Betrag von 235.000 € auch zur Deckung von Ausgaben bei Kapitel 0629 TG 82 herangezogen werden.	1 235 000	1 235 000	1 235 000	—
	Verpflichtungsermächtigungen:	2017	2016		
		1 000 000 EUR	1 000 000 EUR		
davon fällig:	2017		1 000 000 EUR		
	2018	1 000 000 EUR	— EUR		

Zu Titel 883 82:

Das Land gewährt Trägern allgemein bildender Schulen im Rahmen des Investitionsprogramms "Zukunft Bildung und Betreuung" Zuwendungen zum Aufbau neuer Ganztagschulen, zur qualitativen Weiterentwicklung bestehender Ganztagschulen und zur Schaffung von zusätzlichen Ganztagsplätzen.

Summe Titelgruppe 82.	1 235 000	1 235 000	1 235 000	—
Gesamtausgaben Kapitel 06 03.	20 951 500	19 721 300	18 963 600	16 533
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 03.	11 000 000	11 000 000		

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ansatz 2015	IST 2014
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

06 04 Grundschulen**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

112 01	112	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten.	—	—	—	—
119 11	112	Ablieferungen aus Nebenbeschäftigungen.	—	—	—	—
119 69	112	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

232 01	112	Erstattung anteiliger Personalkosten durch das Land Rheinland- Pfalz.	135 000	135 000	135 000	63
--------	-----	--	---------	---------	---------	----

Zu Titel 232 01:

Veranschlagt sind die anteiligen Personalkosten für die Unterrichtung rheinland-pfälzischer Schüler bestimmter Wohngemeinden in den Kreisen Birkenfeld und Zweibrücken an saarländischen Schulen.

Gesamteinnahmen Kapitel 06 04.			135 000	135 000	135 000	63
--	--	--	---------	---------	---------	----

**Kapitel 06 04
Grundschulen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ansatz 2015	IST 2014
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

A u s g a b e n
Personalausgaben

422 01 112 Dienstbezüge der planmäßigen Beamten. 80 692 100 79 900 000 79 639 200 77 569

Planstellen

2017	2016	2015	
3	3	3	Bes.Gr. A 14 Rektoren/Rektorinnen -einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit mehr als 360 Schülern- davon 2 Stellen ku
5	5	5	Rektoren/Rektorinnen - als Landesfachberater Qualitätssicherung für Grundschulen -
1	1	1	Konrektor/Konrektorin - als stellvertretender Leiter/stellvertretende Leiterin der Saarländischen Akademie für hochbegabte Schülerinnen und Schüler
9	9	9	Stellen
75	75	76	Bes.Gr. A 13 Rektoren/Rektorinnen -einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern- davon 11 Stellen ku
81	81	81	Rektoren/Rektorinnen - als Leiter/Leiterinnen von Grundschulen, Hauptschulen oder Grund- und Hauptschulen mit mehr als 80 bis zu 180 Schülern - davon 3 Stellen ku
2	2	2	Konrektoren/Konrektorinnen -als ständige Vertreter/ständige Vertreterinnen des Leiters/der Leiterin einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit mehr als 360 Schülern- davon 1 Stelle ku
30	30	30	Konrektoren/Konrektorinnen als Fachleiter/innen für das Lehramt für die Primarstufe und die Sekundarstufe I Konrektoren/Konrektorinnen als Fachleiter für das Lehramt für die Primarstufe und die Sekundarstufe I Konrektoren/Konrektorinnen als Landesfachberater für die Grundschule
5	5	5	Konrektoren/Konrektorinnen als Landesfachberater/innen für die Grundschule
105	105	105	Förderschullehrer/Förderschullehrerin
298	298	299	Stellen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)			Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ansatz 2015	IST 2014
	Funkt.- Kennziffer			EUR	EUR	EUR	TEUR
	1.547	1.557	1.552	Bes.Gr. A 12 Lehrer/Lehrerinnen -an allgemeinbildenden Schulen- 5 Stellen kw zum 01.02.2016 5 Stellen kw zum 01.08.2016 5 Stellen kw zum 01.02.2017 5 Stellen kw zum 01.08.2017			
	2	2	2	Rektoren/Rektorinnen - als Leiter/Leiterinnen von Grundschulen, Hauptschulen oder Grund- und Hauptschulen mit bis zu 80 Schülern - Lehrer/Lehrerinnen -als Leiter/Leiterinnen von Grundschulen, Hauptschulen oder Grund- und Hauptschulen mit bis zu 80 Schülern- davon 2 Stellen ku			
	70	70	74	Konrektoren/Konrektorinnen -als die ständigen Vertreter/Vertreterinnen des Leiters/ der Leiterin einer Grund- und Hauptschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern- davon 5 Stellen ku			
	1.619	1.629	1.628	Stellen			
	1.926	1.936	1.936	Planstellen davon Dienstwohnungsinhaber			
	—	—					
				Gliederung nach Laufbahngruppen			
	9	9	9	Höherer Dienst			
	1.917	1.927	1.927	Gehobener Dienst			
	—	—	—	Mittlerer Dienst			
	—	—	—	Einfacher Dienst			
				Leerstellen			
	2017	2016	2015				
	113	113	110	Bes.Gr. A 12 Lehrer/Lehrerinnen -an allgemeinbildenden Schulen-			
	113	113	110	Leerstellen			

Zu Titel 422 01:

Veranschlagt sind Dienstbezüge, Zulagen und Sonderzuwendungen.

A. Lehrkräfte an öffentlichen Schulen**Veränderungen bei den Planstellen - 2016**

Bes. Gr.	Stellensoll 2015	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2016	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
A 14	9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	9	-
A 13 g.D.	299	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	298	-1
A 12	1620	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	1621	+1
A 11	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	1928	-	-	-	-	-	-	-	-	1	1	1928	-

**Kapitel 06 04
Grundschulen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ansatz 2015	IST 2014
		EUR	EUR	EUR	TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Veränderungen bei den Planstellen - 2017

Bes. Gr.	Stellensoll 2016	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2017	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
A 14	9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	9	-
A 13 g.D.	298	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	298	-
A 12	1621	-	-	-	10	-	-	-	-	-	-	1611	-10
A 11	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	1928	-	-	-	10	-	-	-	-	-	-	1918	-10

B. Lehrkräfte an Schulen in privater Trägerschaft
Veränderungen bei den Planstellen - 2016

Bes. Gr.	Stellensoll 2015	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2016	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
A 12	8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	8	-
Zusammen	8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	8	-

Veränderungen bei den Planstellen - 2017

Bes. Gr.	Stellensoll 2016	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2017	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
A 12	8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	8	-
Zusammen	8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	8	-

Zu den Besoldungsgruppen A 14, A 13 und A 12

Die Ku-Vermerke sind an die Person gebunden.

Auf den mit ku-Vermerken versehenen Stellen werden Beamte geführt, die entweder ihre frühere Funktion nicht mehr ausüben oder die wegen zurückgegangener Schülerzahlen die Voraussetzungen für die Zuordnung ihres jetzigen Amtes nicht mehr erfüllen und keinen Antrag nach § 13 Abs. 1 BBesG auf Übertritt in ein anderes Amt mit geringerem Endgrundgehalt gestellt haben.

Leerstellen - 2016

	Beurlaubung	Abordnung	Zuweisung	Elternzeit	Abge- ordnete	sonstige Leerstellen	Erläuterungen	2016	2015
Planmäßige Beamte									
A 12	4	-	-	109	-	-		113	110
Zusammen	4	-	-	109	-	-		113	110

Leerstellen - 2017

	Beurlaubung	Abordnung	Zuweisung	Elternzeit	Abge- ordnete	sonstige Leerstellen	Erläuterungen	2017	2016
Planmäßige Beamte									
A 12	4	-	-	109	-	-		113	113
Zusammen	4	-	-	109	-	-		113	113

**Kapitel 06 04
Grundschulen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ansatz 2015	IST 2014
		EUR	EUR	EUR	TEUR

Stellen für Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmer - 2017

Bezeichnung	Stellensoll 2016	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2017	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-				
1	2	3	4	5	6	7	8	9					
E 9	16	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	16	-
Zusammen	16	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	16	-

428 62 112	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte für Arbeitnehme- rinnen und Arbeitnehmer.												
453 01 112	Trennungsgeld, Fahrkostenzuschüsse und Umzugsko- stenvergütungen.						32 000			32 000		22 000	30

Zu Titel 453 01:

2016: Mehr wegen Verlagerung von Mitteln aus Kapitel 0605 Titel 527 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01 112	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Aus- stattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Ge- brauchsgegenstände.						5 500			5 500		5 500	1
------------	---	--	--	--	--	--	-------	--	--	-------	--	-------	---

Zu Titel 511 01:

Veranschlagt sind Mittel für Kranzspenden und Nachrufe.

525 01 112	Aus- und Fortbildung der Bediensteten.												
527 01 112	Reisekostenvergütungen und Entschädigungen für die In- anspruchnahme privater Fahrzeuge.						25 000			25 000		25 000	24

Zu Titel 527 01:

		2017	2016
Veranschlagt sind:			
1.	Reisekostenvergütungen.	22 000 EUR	22 000 EUR
2.	Entschädigungen für die Inanspruchnahme privater Fahrzeuge.	3 000 EUR	3 000 EUR
Zusammen.		25 000 EUR	25 000 EUR

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

633 02 112	Erstattung der sächlichen Ausgaben der Flüchtlingsklas- sen in der Grundschule Lebach an die Stadt Lebach sowie von entsprechenden Kosten der Aussiedlerklassen.						35 000			35 000		35 000	24
Gesamtausgaben Kapitel 06 04.							89 788 300			88 802 600		88 306 700	85 096

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ansatz 2015	IST 2014
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

06 05 Förderschulen**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

111 01 124	Gebühren, sonstige Entgelte.	—	—	—	—
111 13 124	Erstattung der Verpflegungskosten. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 514 11.	91 000	91 000	70 000	102

Zu Titel 111 13:

Veranschlagt sind die Elternbeiträge zur Mittagsverpflegung an den Staatl. Förderschulen körperliche und motorische Entwicklung Püttlingen und Homburg; vgl. Titel 514 11.

111 33 124	Einnahmen aus der ambulanten Krankenbehandlung. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 31.	2 500	2 500	2 500	—
------------	--	-------	-------	-------	---

Zu Titel 111 33:

Vgl. Titel 427 31.

112 01 124	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten. s. Verstärkungsvermerk bei Titel 538 01.	—	—	—	—
------------	---	---	---	---	---

Zu Titel 112 01:

vgl. Titel 538 01.

119 11 124	Ablieferungen aus Nebenbeschäftigungen.	—	—	—	—
119 69 124	Vermischte Einnahmen.	1 000	1 000	1 000	—
124 21 124	Einnahmen aus der Nutzung staatseigener Einrichtungen.	—	—	—	—
125 31 124	Einnahmen aus der Abgabe von Beköstigung. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 514 31.	90 000	90 000	90 000	114

Zu Titel 125 31:

Vereinnahmt werden die Beiträge zu den Verpflegungskosten der staatlichen Förderschulen in Lebach.

132 01 124	Veräußerung von beweglichen Sachen.	—	—	—	1
------------	---	---	---	---	---

Übrige Einnahmen

282 11 124	Einnahmen aus Spenden für das Landessportfest der Behinderten. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 538 03.	—	—	—	—
282 21 124	Einnahmen aus Spenden. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 546 21.	—	—	—	5

Gesamteinnahmen Kapitel 06 05.		184 500	184 500	163 500	222
--	--	---------	---------	---------	-----

Kapitel 06 05
Förderschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ansatz 2015	IST 2014
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

A u s g a b e n
Personalausgaben

422 01 124 Dienstbezüge der planmäßigen Beamten. 33 404 600 32 772 100 31 555 100 31 618

Planstellen

2017	2016	2015	
			Bes.Gr. A 15
			Studiendirektoren/Studiendirektorinnen
18	18	18	Förderschulrektoren/Förderschulrektorinnen -als Leiter/Leiterinnen an Förderschulen Lernen mit mehr als 180 Schülern oder sonstigen Förderschulen mit mehr als 90 Schülern oder mit Heimen- davon 2 Stellen ku
			Bes.Gr. A 14
9	9	9	Zweite Förderschulkonrektoren/Förderschulkonrektorinnen -einer Förderschule Lernen mit mehr als 270 Schülern oder an einer sonstigen Förderschule mit mehr als 135 Schülern-
8	8	9	Förderschulrektoren/Förderschulrektorinnen -als Leiter/Leiterinnen einer Förderschule Lernen mit bis zu 90 Schülern oder von sonstigen Förderschulen mit bis zu 45 Schülern-
10	10	11	Förderschulrektoren/Förderschulrektorinnen -als Leiter/Leiterinnen einer Förderschule Lernen mit 91 bis zu 180 Schülern oder von sonstigen Förderschulen mit 46 bis zu 90 Schülern- davon 3 Stellen ku
11	11	10	Förderschulkonrektoren/Förderschulkonrektorinnen -als ständige Vertreter/ Vertreterinnen des Leiters/der Leiterin einer Förderschule Lernen mit 91 bis zu 180 Schülern oder einer sonstigen Förderschule mit 46 bis zu 90 Schülern- davon 4 Stellen ku
19	19	18	Förderschulkonrektoren/Förderschulkonrektorinnen -als ständige Vertreter/ Vertreterinnen des Leiters/der Leiterin einer Förderschule Lernen mit mehr als 180 Schülern oder einer sonstigen Förderschule mit mehr als 90 Schülern- davon 2 Stellen ku
20	20	20	Förderschulkonrektoren/Förderschulkonrektorinnen als Landesfachberater für die Förderschulen
77	77	77	Stellen
			Bes.Gr. A 13
378	378	380	Förderschullehrer/Förderschullehrerin Förderschullehrer/Förderschullehrerinnen
			Bes.Gr. A 12
100	100	100	Lehrer/Lehrerinnen -an allgemeinbildenden Schulen- Die Stellen dürfen nur mit Lehrern an allgemeinbildenden Schulen besetzt werden, die nach Erwerb einer Zusatzbefähigung als Förderschullehrer beschäftigt werden sollen.

**Kapitel 06 05
Förderschulen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ansatz 2015	IST 2014
		EUR	EUR	EUR	TEUR
Funkt.- Kennziffer					

B. Lehrkräfte an Schulen in privater Trägerschaft
Veränderungen bei den Planstellen - 2016

Bes. Gr.	Stellensoll 2015	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2016	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
A 13 g.D.	19	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	19	-
Zusammen	19	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	19	-

Veränderungen bei den Planstellen - 2017

Bes. Gr.	Stellensoll 2016	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2017	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
A 13 g.D.	19	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	19	-
Zusammen	19	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	19	-

Zu der Besoldungsgruppe A 14

Die ku-Vermerke sind an die Person gebunden.

Auf den mit ku-Vermerken versehenen Stellen werden Beamte geführt, die wegen zurückgegangener Schülerzahlen die Voraussetzungen für die Zuordnung ihres jetzigen Amtes nicht mehr erfüllen und keinen Antrag nach § 13 Abs. 1 BBesG auf Übertritt in ein anderes Amt mit geringerem Endgrundgehalt gestellt haben.

Siehe auch Hinweis in den Erläuterungen zu Titel 422 01 Kapitel 06 04.

Leerstellen - 2016

	Beurlaubung	Abordnung	Zuweisung	Elternzeit	Abge- ordnete	sonstige Leerstellen	Erläuterungen	2016	2015
Planmäßige Beamte									
A 13 g.D.	1	-	-	-	-	-		1	1
Zusammen	1	-	-	-	-	-		1	1

Leerstellen - 2017

	Beurlaubung	Abordnung	Zuweisung	Elternzeit	Abge- ordnete	sonstige Leerstellen	Erläuterungen	2017	2016
Planmäßige Beamte									
A 13 g.D.	1	-	-	-	-	-		1	1
Zusammen	1	-	-	-	-	-		1	1

422 62 124	Mehrarbeits- und Überstundenvergütungen für Beamtinnen/Beamte.								
427 03 124	Vergütungen für nicht pädagogische Hilfskräfte. 1. Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO können die Erstattungen des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben von den Ausgaben abgesetzt werden. 2. Ausgaben dürfen in Höhe der Einsparungen infolge der Nichtbesetzung von Stellen oder Stellenanteilen bei den Titeln 422 01 und 428 01 der Kapitel 0604, 0605, 0606, 0608, 0611 und 0616 geleistet werden.	336 000	336 000	336 000				578	

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ansatz 2015	IST 2014
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Zu Titel 427 03:

Veranschlagt sind Mittel für Mitarbeiter/innen im freiwilligen Sozialjahr sowie im Bundesfreiwilligendienst, die an den Förderschulen, den Sonderpädagogischen Förderzentren bei den Förderschulen Lernen zur Betreuung von Integrationsmaßnahmen, an Regelschulen sowie an Ganztagschulen eingesetzt sind.

Aus diesem Titel können auch Honorare gezahlt werden.

427 21 124	Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	229 000	229 000	229 000	226
	1. Mehrausgaben können in Höhe der Minderausgaben bei Titel 427 21 in den Kapiteln 06 04, 06 06, 06 08, 06 10 und 06 16 geleistet werden.				
	2. Einnahmen bei Kapitel 0602 Titel 23601 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.				
	3. Ausgaben dürfen in Höhe der Einsparungen infolge der Nichtbesetzung von Stellen oder Stellenanteilen bei den Titeln 422 01 und 428 01 der Kapitel 0604, 0605, 0606, 0608, 0611 und 0616 geleistet werden.				

Zu Titel 427 21:

	2017	2016
Veranschlagt sind:		
1. Mittel für Krankenhaus- und Hausunterricht.	179 000 EUR	179 000 EUR
2. Mittel für Religions- und Musikunterricht.	50 000 EUR	50 000 EUR
Zusammen.	229 000 EUR	229 000 EUR

Die Mittel für den Krankenhaus- und Hausunterricht schulpflichtiger Schüler werden für alle Schulformen hier zentral veranschlagt. Sie werden bewirtschaftet nach der Verordnung - Schulordnung - über den Krankenhaus- und Hausunterricht vom 13.05.93 (Amtsbl. S. 462) zuletzt geändert durch VO vom 04.07.2003 (Amtsbl. S. 1910).

427 31 124	Leistungen des Beratungs- und Hilfsmittelzentrums für Sehgeschädigte.	2 500	2 500	2 500	—
	Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 111 33 geleistet werden.				
428 01 124	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	14 846 500	14 289 300	12 900 000	13 721

Zu Titel 428 01:

Veranschlagt sind Entgelte, Sonderzuwendungen und Landesanteile zur Sozialversicherung und Zusatzversorgung sowie Beiträge zur Sozialversicherung von Praktikanten.

Stellen für Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmer - 2016

Bezeichnung	Stellensoll 2015	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2016	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
E 11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
E 10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
E 9	30	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	29	-1
E 8	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	2	+1
E 7	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—
E 6	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	—
E 5	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—
E 7a	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
E 3	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	—
E 2	7	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	6	-1
Zusammen	62	—	—	—	—	—	1	—	—	1	1	61	-1

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ansatz 2015	IST 2014
		EUR	EUR	EUR	TEUR

Stellen für Auszubildende - 2017

Bezeichnung	Stellensoll 2016	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2017	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-				
1	2	3	4	5	6	7	8	9					
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz													
a) verwaltungsbezogen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
b) nicht verwaltungsbezogen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2. Praktikanten/ Praktikantinnen	5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5	-
3. Schüler/Schülerinnen													
a) mit Entgelt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
b) ohne Entgelt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5	-

428 62 124	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte für Arbeitnehme- rinnen und Arbeitnehmer.												
453 01 124	Trennungsgeld, Fahrkostenzuschüsse und Umzugsko- stenvergütungen.					35 000		35 000			13 900		27

Zu Titel 453 01:

Mehr wegen Verlagerung von Mitteln von Titel 527 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01 124	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Aus- stattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Ge- brauchsgegenstände.	163 900		185 800		200 000							147
	Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 511 81.												

Zu Titel 511 01:

	2017	2016
Veranschlagt sind:		
1. Geschäftsbedarf.	35 000 EUR	35 000 EUR
2. Bücher und Zeitschriften.	10 000 EUR	10 000 EUR
3. Post- und Fernmeldegebühren.	35 000 EUR	35 000 EUR
Anzahl der Hauptanschlüsse: 9 Anzahl der Nebenanschlüsse: 57		
4. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen.	83 900 EUR	105 800 EUR
Zusammen.	163 900 EUR	185 800 EUR

514 01 124	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.. . . .	19 000		19 000		19 000							18
------------	--	--------	--	--------	--	--------	--	--	--	--	--	--	----

Zu Titel 514 01:

	2017	2016
Veranschlagt sind:		
1. Haltung von Fahrzeugen.	15 000 EUR	15 000 EUR
2. Dienst-, Arbeits- und Schutzkleidung.	1 000 EUR	1 000 EUR
3. Allgemeine Verbrauchsmittel.	3 000 EUR	3 000 EUR
Zusammen.	19 000 EUR	19 000 EUR

Bestand an Fahrzeugen am 1.4. des Vorjahres: 6 Kleinbusse.

Kapitel 06 05
Förderschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ansatz 2015	IST 2014
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
514 11 124	Verpflegungskosten für die Schüler der Staatl. Förderschulen körperliche und motorische Entwicklung in Püttlingen und Homburg. 1.Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 111 13 geleistet werden. 2.Gemäß § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass die Mittagsverpflegung an Kinder aus einkommensschwachen Familien vergünstigt abgegeben wird.	91 000	91 000	91 000	72
514 31 124	Verpflegungskosten an den Förderschulen in Lebach. 1.Die Ausgabeermächtigung erhöht bzw. vermindert sich um die Mehr- bzw. Mindereinnahmen bei Titel 125 31. 2.Gemäß § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass die Mittagsverpflegung an Kinder von Beziehern/Bezieherinnen von Sozialleistungen und Kinder aus einkommensschwachen Familien vergünstigt abgegeben wird.	90 000	90 000	90 000	63
518 02 124	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge.	5 000	5 000	5 000	2
Zu Titel 518 02:					
Veranschlagt sind Mittel für die Mieten der Fotokopiergeräte an den Staatlichen Förderschulen.					
525 01 124	Aus- und Fortbildung der Bediensteten.	1 000	1 000	1 000	1
Zu Titel 525 01:					
Darin enthalten sind auch Mittel für die Schulung der Personalratsmitglieder.					
525 03 124	Lehr- und Lernmittel.	96 000	96 000	96 000	80
Zu Titel 525 03:					
		2017		2016	
Veranschlagt sind:					
1. Beschaffung von Lehrmitteln sowie Pflege der Lehrer- und Schülerbüchereien.		58 000 EUR		58 000 EUR	
2. Unterhaltung.		38 000 EUR		38 000 EUR	
Zusammen.		96 000 EUR		96 000 EUR	
526 01 124	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	—	—	—	—
527 01 124	Reisekostenvergütungen und Entschädigungen für die Inanspruchnahme privater Fahrzeuge.	60 000	60 000	102 000	56
Zu Titel 527 01:					
		2017		2016	
Veranschlagt sind:					
1. Reisekostenvergütungen.		15 000 EUR		15 000 EUR	
2. Entschädigungen für die Inanspruchnahme privater Fahrzeuge.		45 000 EUR		45 000 EUR	
Zusammen.		60 000 EUR		60 000 EUR	
2016: Weniger wegen Verlagerung von Mitteln zu Titel 453 01 sowie zu Kapitel 0604 Titel 453 01 und Kapitel 0615 Titel 527 01.					
538 01 145	Beförderungskosten für Schüler der Staatl. Förderschulen. 1.Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 671 01. 2.Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 06 02 Titel 681 27. 3.Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 112 01 geleistet werden.	3 800 000	3 700 000	3 500 000	3 372

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ansatz 2015	IST 2014
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Zu Titel 538 01:

Veranschlagt sind gemäß § 45 Abs. 3 Nr. 4 SchoG die Beförderungskosten für Schüler/innen der Förderschulen in Trägerschaft des Landes. 2016 und 2017: Mehr wegen steigender Entgelte auf Grund Anwendung des Tariftruegesetzes.

538 03 124	Landessportfest für Behinderte. Einnahmen bei Titel 282 11 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	6 000	6 000	6 000	6
546 21 124	Zur Verwendung von Spenden. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 282 21 geleistet werden.	—	—	—	5

Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)

671 01 124	Erstattung von Beförderungskosten gem. § 45 Abs. 4 SchoG. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 538 01.	60 000	60 000	60 000	51
------------	--	--------	--------	--------	----

Zu Titel 671 01:

Veranschlagt sind Mittel für die Schülerfahrdienste zu den Förderschulen in Neuwied, Neckargemünd, Herxheim, Landau sowie für die Fahrtkosten zum Schulbesuch u.a. in Frankenthal, Stuttgart, Trier, Winnenden, Wittlich.

Ausgaben für Investitionen

811 02 124	Erwerb von Fahrzeugen.	—	—	35 000	35
812 02 124	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen.	20 000	40 000	40 000	77

Zu Titel 812 02:

Veranschlagt sind die Mittel für die Ergänzung mit Höranlagen und die Beschaffung von Smartboards.

Kapitel 06 05
Förderschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ansatz 2015	IST 2014
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppen

Titelgruppe 81

Kosten für den Küchenbetrieb Lebach

Zu Titelgruppe 81:

Veranschlagt sind die Kosten, die durch den Betrieb der in Lebach eingerichteten Küche zur Mittagsverpflegung der Schüler/innen der beiden Förderschulen entstehen.

511 81 124	Ausstattung und wirtschaftl. Bereich. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 511 01.	10 000	10 000	10 000	7
547 81 124	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
812 81 124	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände so- wie Maschinen.	12 000	12 000	12 000	—

Zu Titel 812 81:

Veranschlagt sind Mittel zur Ersatzbeschaffung von Ausstattungsgegenständen für die Küche in Lebach.

Summe Titelgruppe 81.	22 000	22 000	22 000	7
Gesamtausgaben Kapitel 06 05.	53 287 500	52 039 700	49 303 500	50 162

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ansatz 2015	IST 2014
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)	EUR	EUR	EUR	TEUR

06 06**Gemeinschaftsschulen****E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 11 114	Ablieferungen aus Nebenbeschäftigungen.	—	—	—	—
119 69 114	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
	Gesamteinnahmen Kapitel 06 06.	—	—	—	—

Kapitel 06 06
Gemeinschaftsschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ansatz 2015	IST 2014
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

A u s g a b e n
Personalausgaben

422 01 114 Dienstbezüge der planmäßigen Beamten. 97 715 200 46 913 300 57 400 000 25 966

Planstellen

2017	2016	2015	
7	7	8	Bes.Gr. A 16 Rektor/Rektorinnen einer Gemeinschaftsschule -als Leiter/Leiterinnen einer Gemeinschaftsschule mit voll ausgebauter Oberstufe mit mehr als 720 Schülern- davon 1 Stelle ku
1	1	1	Oberstudiendirektoren/Oberstudiendirektorinnen
8	8	9	Stellen
4	4	4	Bes.Gr. A 15 Rektoren/Rektorinnen einer Gemeinschaftsschule - als Leiter/Leiterinnen einer Gemeinschaftsschule mit voll ausgebauter Oberstufe mit mehr als 540 bis zu 720 Schülern - davon 1 Stelle ku
8	8	8	Konrektoren/Konrektorinnen einer Gemeinschaftsschule als ständiger Vertreter/ ständige Vertreterin des Leiters/der Leiterin einer Gemeinschaftsschule mit voll ausgebauter Oberstufe mit mehr als 720 Schülern davon 1 Stelle ku
3	3	1	Rektor/Rektorin einer Gemeinschaftsschule - als Leiter/Leiterin einer Gemeinschaftsschule ohne voll ausgebaute Oberstufe mit mehr mehr als 540 Schülern -
29	29	22	Rektoren/Rektorinnen einer Gemeinschaftsschule - als Leiter/Leiterinnen einer Gemeinschaftsschule mit mehr als 361 bis zu 540 Schülern - davon 8 Stellen ku
29	28	28	Studiendirektoren/Studiendirektorinnen
73	72	63	Stellen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ansatz 2015	IST 2014
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
15	15	29			
24	24	—			
3	3	—			
4	4	—			
22	22	—			
3	3	—			
1	—	23			
163	163	190			
55	45	45			
5	5	5			
295	284	292			
415	335	265			
13	—	—			
18	—	—			
2	—	—			
902	613	416			
1	—	—			
9	9	—			
945	622	416			
1	—	—			
391	324	184			
392	324	184			

Kapitel 06 06
Gemeinschaftsschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ansatz 2015	IST 2014
	(Erläuterungen)		EUR	EUR	EUR	TEUR
Funkt.- Kennziffer						

7	—	—	Bes.Gr. A 11 Fachlehrer/Fachlehrerinnen
2.135	1.645	1.229	Planstellen
—	—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
Gliederung nach Laufbahngruppen			
791	699	629	Höherer Dienst
1.344	946	600	Gehobener Dienst
—	—	—	Mittlerer Dienst
—	—	—	Einfacher Dienst
Leerstellen			
2017	2016	2015	
1	—	—	Bes.Gr. A 15 Realschulrektor/Realschulrektorin
1	—	—	Bes.Gr. A 13 Studienräte/Studienrätinnen
2	—	—	Bes.Gr. A 13 Realschullehrer/Realschullehrerin
1	—	—	Bes.Gr. A 12 Lehrer/Lehrerin
5	—	—	Leerstellen

Zu Titel 422 01:

Veranschlagt sind Dienstbezüge, Zulagen und Sonderzuwendungen.

A. Lehrkräfte an öffentlichen Schulen
Veränderungen bei den Planstellen - 2016

Bes. Gr.	Stellensoll 2015	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2016	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
A 16	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	8	-1
A 15	63	—	—	—	—	—	—	8	—	1	—	72	+9
A 14	292	—	—	—	—	—	—	—	8	—	—	284	-8
A 13	265	—	—	—	—	—	—	—	—	70	—	335	+70
A 13 g.D.	416	—	—	—	—	6	—	—	—	200	—	622	+206
A 12	184	—	—	—	—	—	—	—	—	140	—	324	+140
A 11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zusammen	1229	—	—	—	—	6	—	8	8	411	1	1645	+416

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ansatz 2015	IST 2014
		EUR	EUR	EUR	TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Veränderungen bei den Planstellen - 2017

Bes. Gr.	Stellensoll 2016	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2017	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
A 16	8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	8	-
A 15	72	-	-	-	-	-	-	-	-	1	1	72	-
A 14	284	-	-	-	-	-	-	-	-	11	2	293	+9
A 13	335	-	-	-	-	-	-	-	-	80	5	410	+75
A 13 g.D.	622	-	-	-	-	-	-	-	-	323	17	928	+306
A 12	324	-	-	-	33	-	-	-	-	101	3	389	+65
A 11	-	-	-	-	-	-	-	-	-	7	-	7	+7
Zusammen	1645	-	-	-	33	-	-	-	-	523	28	2107	+462

B. Lehrkräfte an Schulen in privater Trägerschaft
Veränderungen bei den Planstellen - 2016

Bes. Gr.	Stellensoll 2015	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2016	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
A 15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.D.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Veränderungen bei den Planstellen - 2017

Bes. Gr.	Stellensoll 2016	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2017	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
A 15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	1	+1
A 14	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-	2	+2
A 13	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5	-	5	+5
A 13 g.D.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	17	-	17	+17
A 12	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	-	3	+3
Zusammen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	28	-	28	+28

Siehe auch Hinweis in den Erläuterungen zu Titel 422 01 in Kapitel 06 04.

Leerstellen - 2016

	Beurlaubung	Abordnung	Zuweisung	Elternzeit	Abge- ordnete	sonstige Leerstellen	Erläuterungen	2016	2015
Planmäßige Beamte									
A 15	-	-	-	-	-	-		-	-
A 13	-	-	-	-	-	-		-	-
Zusammen	-	-	-	-	-	-		-	-

Kapitel 06 06
Gemeinschaftsschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ansatz 2015	IST 2014
		EUR	EUR	EUR	TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Leerstellen - 2017

	Beurlaubung	Abordnung	Zuweisung	Elternzeit	Abge- ordnete	sonstige Leerstellen	Erläuterungen	2017	2016
Planmäßige Beamte									
A 15	-	-	-	-	1	-		1	-
A 13	1	-	-	-	-	-		1	-
A 13 g.D.	1	1	-	-	-	-		2	-
A 12	1	-	-	-	-	-		1	-
Zusammen	3	1	-	-	1	-		5	-

Im Bedarfsfall kann in Zusammenhang mit der Schülerentwicklung vor dem Hintergrund der Zahl der schulpflichtigen Flüchtlingskinder von § 17 Abs. 1 HG Gebrauch gemacht werden.

422 62 114	Mehrarbeits- und Überstundenvergütungen für Beamtinnen/Beamte.					4 500	—	—	1
427 21 114	Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige. Einnahmen bei Kapitel 0602 Titel 236 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden					1 172 000	1 113 000	—	22

Zu Titel 427 21:

Aus diesem Titel können auch Entgelte für Honorarkräfte sowie für Teilzeitbeschäftigte und Lehrkräfte mit Zeitverträgen gezahlt werden.

428 01 114	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.					18 256 500	8 679 500	1 794 800	2 957
------------	---	--	--	--	--	------------	-----------	-----------	-------

Zu Titel 428 01:

Veranschlagt sind Entgelte, Sonderzuwendungen und Landesanteile zur Sozialversicherung und Zusatzversorgung; auch für solche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die auf Beamtenplanstellen geführt werden (vgl. § 10 Abs. 6 HG)

Stellen für Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmer - 2016

Bezeichnung	Stellensoll 2015	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2016	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
E 13	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
Zusammen	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-

Stellen für Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmer - 2017

Bezeichnung	Stellensoll 2016	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2017	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
E 13	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-	2	+2
E 9	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
Zusammen	1	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-	3	+2

453 01 114	Trennungsgeld, Fahrkostenzuschüsse und Umzugskostenvergütungen.					6 000	—	—	—
------------	--	--	--	--	--	-------	---	---	---

Sächliche Verwaltungsausgaben

Kapitel 06 08
Gymnasien

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ansatz 2015	IST 2014
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

06 08

Gymnasien**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 11 114	Ablieferungen aus Nebenbeschäftigungen.	—	—	—	—
119 69 114	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

233 01 114	Erstattung von Personalausgaben im Bereich der Gymnasien durch Gemeindeverbände.	101 000	101 000	101 000	91
	Gesamteinnahmen Kapitel 06 08.	101 000	101 000	101 000	91

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ansatz 2015	IST 2014
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

A u s g a b e n**Personalausgaben**

422 01 114 Dienstbezüge der planmäßigen Beamten. 86 707 200 85 859 800 84 789 600 83 415

Planstellen

2017	2016	2015
------	------	------

32	32	32	Bes.Gr. A 16 Oberstudiendirektoren/Oberstudiendirektorinnen
191	191	191	Bes.Gr. A 15 Studiendirektoren/Studiendirektorinnen
459	459	459	Bes.Gr. A 14 Oberstudienräte/Oberstudienrätinnen
942	950	951	Bes.Gr. A 13 Studienräte/Studienrätinnen 8 Stellen kw zum 01.08.2016 5 Stellen kw zum 01. 02. 2017 13 Stellen kw zum 01.08.2017
5	5	5	Bes.Gr. A 12 Lehrer/Lehrerinnen -an allgemeinbildenden Schulen- 5 Stellen kw zum 01.08.2017
—	—	—	Bes.Gr. A 11 Fachlehrer/Fachlehrerinnen -für musisch-technische Fächer-

1.629	1.637	1.638
-------	-------	-------

Planstellen

—	—	
---	---	--

davon
Dienstwohnungsinhaber**Gliederung nach Laufbahngruppen**

1.624	1.632	1.633
5	5	5
—	—	—
—	—	—

Höherer Dienst
Gehobener Dienst
Mittlerer Dienst
Einfacher Dienst

Leerstellen

2017	2016	2015
------	------	------

1	1	1	Bes.Gr. A 14 Oberstudienräte/Oberstudienrätinnen
2	2	2	Bes.Gr. A 13 Studienräte/Studienrätinnen
3	3	3	Leerstellen

Zu Titel 422 01:

Veranschlagt sind Dienstbezüge, Zulagen und Sonderzuwendungen.

A. Lehrkräfte an öffentlichen Schulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ansatz 2015	IST 2014
		EUR	EUR	EUR	TEUR

Veränderungen bei den Planstellen - 2017

Bes. Gr.	Stellensoll 2016	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2017	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-				
1	2	3		4		5		6		7		8	9
A 16	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
A 15	4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4	-
A 14	17	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	17	-
A 13	45	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	45	-
A 12	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	67	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	67	-

Leerstellen - 2016

	Beurlaubung	Abordnung	Zuweisung	Elternzeit	Abge- ordnete	sonstige Leerstellen	Erläuterungen	2016	2015
Planmäßige Beamte									
A 14	1	-	-	-	-	-		1	1
A 13 hD	-	2	-	-	-	-		2	2
Zusammen	1	2	-	-	-	-		3	3

Leerstellen - 2017

	Beurlaubung	Abordnung	Zuweisung	Elternzeit	Abge- ordnete	sonstige Leerstellen	Erläuterungen	2017	2016
Planmäßige Beamte									
A 14	1	-	-	-	-	-		1	1
A 13 hD	-	2	-	-	-	-		2	2
Zusammen	1	2	-	-	-	-		3	3

Siehe auch Hinweis in den Erläuterungen zu Titel 422 01 Kapitel 06 04.

Im Bedarfsfall kann in Zusammenhang mit der Schülerentwicklung vor dem Hintergrund der Zahl der schulpflichtigen Flüchtlingskinder von § 17 Abs. 1 HG Gebrauch gemacht werden.

422 62 114	Mehrarbeits- und Überstundenvergütungen für Beamtinnen/Beamte.	3 000	3 000	3 000	2
427 01 114	Vergütungen für Teilzeitbeschäftigte. Einnahmen bei Kapitel 0602 Titel 236 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden	16 000	16 000	16 000	—
427 21 114	Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige. Einnahmen bei Kapitel 0602 Titel 236 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden	79 300	79 300	79 300	46

Zu Titel 427 21:

	2017	2016
Veranschlagt sind:		
1. Religionsunterricht.	25 000 EUR	25 000 EUR
2. Naturwissenschaftl. Unterricht.	32 300 EUR	32 300 EUR
3. Geisteswissenschaftl. Unterricht.	5 000 EUR	5 000 EUR
4. Unterrichtung selten gesprochener Sprachen.	17 000 EUR	17 000 EUR
Zusammen.	79 300 EUR	79 300 EUR

Kapitel 06 08
Gymnasien

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ansatz 2015	IST 2014
		EUR	EUR	EUR	TEUR

Aus diesem Titel können auch Entgelte für Honorarkräfte gezahlt werden.

428 01 114 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. 11 316 900 11 040 900 10 614 400 10 602

Zu Titel 428 01:

Veranschlagt sind Entgelte, Sonderzuwendungen und Landesanteile zur Sozialversicherung und Zusatzversorgung und Beiträge zur SV von Praktikanten. Hier sind auch die Entgelte von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern veranschlagt, die auf Beamtenplanstellen geführt werden (vgl. § 10 Abs. 6 HG).

Stellen für Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmer - 2016

Bezeichnung	Stellensoll 2015	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2016	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
E 13	11	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	11	-
E 10	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
E 9	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-
E 5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
E 2	4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4	-
Zusammen	19	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	19	-

Stellen für Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmer - 2017

Bezeichnung	Stellensoll 2016	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2017	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
E 13	11	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	11	-
E 10	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
E 9	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-
E 5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3	1	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-1
E 2	4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4	-
Zusammen	19	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	18	-1

Stellen für Reinmachekräfte

Entgeltgruppe			Wochenstunden insgesamt	2017	2016	2015
E 2			158,0	4	4	4
Zusammen			158,0	4	4	4
E 10:	1	Stelle	kw			
E 2:	4	Stellen	kw			

428 62 114 Mehrarbeits- und Überstundenentgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. — — — —

453 01 114 Trennungsgeld, Fahrkostenzuschüsse und Umzugskostenvergütungen. 4 500 4 500 4 500 2

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ansatz 2015	IST 2014
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Zu Titel 453 01:

	2017	2016
Veranschlagt sind:		
1. Trennungsgeld für Bedienstete	4 500 EUR	4 500 EUR
2. Umzugskostenvergütung für Bedienstete.	— EUR	— EUR
Zusammen.	4 500 EUR	4 500 EUR

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01 114	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	3 000	3 000	3 000	1
------------	--	-------	-------	-------	---

Zu Titel 511 01:

Veranschlagt sind Mittel für Kranzspenden und Nachrufe.

525 01 114	Aus- und Fortbildung der Bediensteten.	—	—	—	—
526 02 114	Ausgaben zur Erstellung von Prüfungsaufgaben.	4 000	12 000	12 000	—

Zu Titel 526 02:

Veranschlagt sind insbesondere Mittel zur Zahlung von Honoraren an externe Berater/Beraterinnen zur Erstellung der Abiturarbeiten in den Fremdsprachen.

527 01 114	Reisekostenvergütungen und Entschädigungen für die Inanspruchnahme privater Fahrzeuge.	27 000	27 000	27 000	22
------------	--	--------	--------	--------	----

Zu Titel 527 01:

	2017	2016
Veranschlagt sind:		
1. Reisekostenvergütungen.	25 000 EUR	25 000 EUR
2. Entschädigungen für die Inanspruchnahme privater Fahrzeuge.	2 000 EUR	2 000 EUR
Zusammen.	27 000 EUR	27 000 EUR

533 01 114	Kosten der Beteiligung an Ausstellungen und zur Durchführung von Veranstaltungen im Bereich der Gymnasien.	2 000	2 000	2 000	2
------------	--	-------	-------	-------	---

Gesamtausgaben Kapitel 06 08.	98 162 900	97 047 500	95 550 800	94 091
---------------------------------------	------------	------------	------------	--------

Kapitel 06 09
Landesinstitut für Pädagogik und Medien

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ansatz 2015	IST 2014
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

06 09 Landesinstitut für Pädagogik und Medien

E i n n a h m e n

Verwaltungseinnahmen

111 01	155	Gebühren, sonstige Entgelte. Den Schulen und Einrichtungen der Jugend- und Erwachsenenbildung dürfen gem. § 63 Abs. 3 i.V.m. Abs. 5 LHO AV-Medien und AV-Geräte unentgeltlich überlassen werden.	1 000	1 000	1 000	—
--------	-----	---	-------	-------	-------	---

Zu Titel 111 01:

Veranschlagt sind Einnahmen aus dem Verleih von Geräten, Filmen, Lichtbildreihen usw.

119 01	155	Einnahmen aus Veröffentlichungen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 531 01.	—	—	—	8
--------	-----	--	---	---	---	---

Zu Titel 119 01:

Veranschlagt sind insbesondere Einnahmen aus dem Verkauf von Katalogen.

119 25	155	Einnahmen aus den Aufträgen Dritter. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 511 01.	1 000	1 000	1 000	—
--------	-----	---	-------	-------	-------	---

Zu Titel 119 25:

Veranschlagt sind Einnahmen aus der Überlassung von Nutzungsrechten für Hard- und Software.

119 69	155	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	1
--------	-----	-------------------------------	---	---	---	---

124 21	155	Einnahmen aus der Nutzung staatseigener Einrichtungen.	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

125 51	155	Verkauf von Bildmaterial. 1.Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 525 03. 2.Den Schulen, öffentlichen Auftraggebern und Privatpersonen in wissenschaftlichen Arbeiten und in nichtgewerblicher Verwendung darf gem. § 63 Abs. 3 i.V.m. Abs. 5 LHO die Nutzung von Bildmaterial unentgeltlich gewährt werden.	—	—	—	1
--------	-----	--	---	---	---	---

Zu Titel 125 51:

Bei der Haushaltsstelle werden die Einnahmen aus dem Verkauf von Fotografien, Lichtbildreihen (Dias), Bildmaterial usw. verbucht.

Übrige Einnahmen

231 01	155	Zuweisungen des Bundes. 1.Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 21. 2.Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 533 01.	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

236 01	155	Erstattung von Personalausgaben im Rahmen arbeitsmarktpolitischer Sondermaßnahmen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 15.	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

272 01	155	Zuschüsse der EU-Aktionsprogramme. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 538 02.	—	—	—	11
--------	-----	---	---	---	---	----

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ansatz 2015	IST 2014
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
281 03 155	Einnahmen aus Maßnahmen der politischen Bildung. . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 531 05.	30 000	30 000	60 000	29
282 01 155	Kostenbeiträge zu Fortbildungsmaßnahmen. 1.Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 01 2.Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 21 3.Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 533 01 4.Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 538 01 5.Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 538 04	—	—	—	95
282 05 155	Kostenbeiträge zu Fortbildungsveranstaltungen Dritter. . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 533 05.	—	—	—	—
282 21 155	Einnahmen aus Spenden. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 546 21	—	—	—	158
Gesamteinnahmen Kapitel 06 09.		32 000	32 000	62 000	304

Kapitel 06 09
Landesinstitut für Pädagogik und Medien

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ansatz 2015	IST 2014
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

A u s g a b e n

Personalausgaben

422 01 155 Dienstbezüge der planmäßigen Beamten. 1 223 900 1 200 700 1 252 900 1 158

Planstellen

2017	2016	2015	
1	1	1	Bes.Gr. A 16 Oberstudiendirektor/Oberstudiendirektorin -als Leiter/Leiterin des Landesinstituts für Pädagogik und Medien-
1	1	1	Bes.Gr. A 15 Studiendirektor/Studiendirektorin -als der ständige Vertreter/die ständige Vertreterin des Leiters/der Leiterin des Landesinstitutes für Pädagogik und Medien-
4	4	4	Studiendirektoren/Studiendirektorinnen
1	1	1	Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
1	1	1	Realschulrektor/Realschulrektorin
7	7	7	Stellen
14	14	14	Bes.Gr. A 14 Oberstudienräte/Oberstudienrätinnen
3	3	3	Bes.Gr. A 13 Studienräte/Studienrätinnen
2	2	2	Bes.Gr. A 13 Rektoren/Rektorinnen
1	1	1	Regierungsoberratsrat/Regierungsoberratsrätin
1	1	1	Realschullehrer/Realschullehrerin
4	4	4	Stellen
—	—	—	Bes.Gr. A 12 Fachlehrer/Fachlehrerin
29	29	29	Planstellen
—	—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
Gliederung nach Laufbahngruppen			
25	25	25	Höherer Dienst
4	4	4	Gehobener Dienst
—	—	—	Mittlerer Dienst
—	—	—	Einfacher Dienst
Leerstellen			
1	1	1	Bes.Gr. A 14 Oberstudienrat/Oberstudienrätin
1	1	1	Leerstellen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ansatz 2015	IST 2014
		EUR	EUR	EUR	TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Zu Titel 422 01:

Veranschlagt sind Dienstbezüge, Zulagen und Sonderzuwendungen.

Veränderungen bei den Planstellen - 2016

Bes. Gr.	Stellensoll 2015	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2016	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
A 16	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
A 15	7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	7	-
A 14	14	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	14	-
A 13	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	-
A 13 g.D.	4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4	-
A 12	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	29	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	29	-

Veränderungen bei den Planstellen - 2017

Bes. Gr.	Stellensoll 2016	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2017	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
A 16	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
A 15	7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	7	-
A 14	14	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	14	-
A 13	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	-
A 13 g.D.	4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4	-
A 12	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	29	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	29	-

Leerstellen - 2016

	Beurlaubung	Abordnung	Zuweisung	Elternzeit	Abge- ordnete	sonstige Leerstellen	Erläuterungen	2016	2015
Planmäßige Beamte									
A 14	1	-	-	-	-	-		1	1
Zusammen	1	-	-	-	-	-		1	1

Leerstellen - 2017

	Beurlaubung	Abordnung	Zuweisung	Elternzeit	Abge- ordnete	sonstige Leerstellen	Erläuterungen	2017	2016
Planmäßige Beamte									
A 14	1	-	-	-	-	-		1	1
Zusammen	1	-	-	-	-	-		1	1

422 62 155	Mehrarbeits- und Überstundenvergütungen für Beamtinnen/Beamte.								
427 01 111	Personalausgaben für die Elternfortbildung. Einnahmen bei Titel 282 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.							2 500	2 500
								2 500	1

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ansatz 2015	IST 2014
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
428 62 155	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	—	—	—	—
453 01 155	Trennungsgeld, Fahrkostenzuschüsse und Umzugskostenvergütungen.	3 000	3 000	3 000	3
Sächliche Verwaltungsausgaben					
511 01 155	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 25 geleistet werden.	33 700	33 700	38 700	38
Zu Titel 511 01:					
		2017		2016	
Veranschlagt sind:					
1. Geschäftsbedarf.		7 000 EUR		7 000 EUR	
2. Bücher und Zeitschriften.		2 400 EUR		2 400 EUR	
3. Post- und Fernmeldegebühren (Anzahl der Hauptanschlüsse: 8/Anzahl der Nebenanschlüsse: 80).		16 800 EUR		16 800 EUR	
4. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen.		7 500 EUR		7 500 EUR	
Zusammen.		33 700 EUR		33 700 EUR	
511 61 155	Verbrauchsmaterial für DV-Anlagen und Geräte, Kosten der Datenfernübertragung, Hardwarebeschaffung (einschl. Instandhaltung), Standardsoftware (einschl. Pflege) .	3 000	3 000	3 000	4
Zu Titel 511 61:					
Veranschlagt sind u.a. die an die Universität des Saarlandes zu erstattenden Aufwendungen für den Datentransfer durch die Mitnutzung von X-Win 2014.					
514 01 155	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.. . . .	4 800	4 800	4 800	2
Zu Titel 514 01:					
		2017		2016	
Veranschlagt sind:					
1. Dienst-, Arbeits- und Schutzkleidung.		— EUR		— EUR	
2. Beschaffung von Medikamenten, Verbandszeug usw..		100 EUR		100 EUR	
3. Beschaffung von Chemikalien, Aufnahme- und Verarbeitungsmaterial, Laborzubehör.		2 400 EUR		2 400 EUR	
4. Werkzeug und Werkzeugmaterial für den Bereich der Werkstatt.		300 EUR		300 EUR	
5. Unbespielte Tonbänder und Videokassetten.		2 000 EUR		2 000 EUR	
Zusammen.		4 800 EUR		4 800 EUR	
518 02 155	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge.	6 000	6 000	6 000	4
Zu Titel 518 02:					
Veranschlagt ist die Miete für Kopiergeräte.					
525 01 155	Aus- und Fortbildung der Bediensteten.	6 000	6 000	6 000	2
Zu Titel 525 01:					
Darin enthalten sind auch Mittel für die Schulung der Personalratsmitglieder.					
525 02 155	Lehrer- und Schülerbüchereien.	1 400	1 400	1 400	—

Kapitel 06 09

Landesinstitut für Pädagogik und Medien

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ansatz 2015	IST 2014
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
525 03 155	Lehr- und Lernmittel. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 125 51 und Kapitel 1706 Titel 124 09 geleistet werden.	38 000	38 000	38 000	67
Zu Titel 525 03:					
		2017		2016	
Veranschlagt sind:					
1. Beschaffung von Lehrmitteln, Unterrichtsfilmern, Medien für Jugend- und Erwachsenenbildung.		16 000 EUR		16 000 EUR	
2. Beschaffungen von audio-visuellen Unterrichtsmitteln.		1 600 EUR		1 600 EUR	
3. Beschaffung der Hard- und Software für den Computereinsatz sowie Arbeitsmaterial für Fortbil- dungsveranstaltungen.		14 800 EUR		14 800 EUR	
4. Unterhaltung der Lehr- und Lernmittel.		2 800 EUR		2 800 EUR	
5. Ergänzung und Unterhaltung der Sammlungen für die Fachbereiche Physik, Chemie, Biologie, Informationstechnik.		2 800 EUR		2 800 EUR	
Zusammen.		38 000 EUR		38 000 EUR	
527 01 155	Reisekostenvergütungen und Entschädigungen für die In- anspruchnahme privater Fahrzeuge.	26 500	26 500	26 500	16
Zu Titel 527 01:					
		2017		2016	
Veranschlagt sind:					
1. Reisekostenvergütungen.		22 700 EUR		22 700 EUR	
2. Entschädigungen für die Inanspruchnahme privater Fahrzeuge.		3 800 EUR		3 800 EUR	
Zusammen.		26 500 EUR		26 500 EUR	
531 01 155	Kosten für Veröffentlichungen. Einnahmen bei Titel 119 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben her- angezogen werden.	19 600	19 600	19 600	23
Zu Titel 531 01:					
Veranschlagt sind Mittel für Ankauf, Druck und Versand von Verzeichnissen zur Lehrerfortbildung und zu AV-Medien.					
531 05 155	Kosten staatspolitischer Öffentlichkeits- und Bildungsar- beit. Die Ausgabeermächtigung erhöht bzw. vermindert sich um die Mehr- bzw. Mindereinnahmen bei Titel 281 03.	110 500	110 500	110 500	79
Zu Titel 531 05:					
		2017		2016	
Veranschlagt sind:					
1. Staatsbürgerliche Bildungsveranstaltungen in Form von mehrtägigen Seminaren, Vortragsreihen und Einzelreferaten, auch in Verbindung mit anderen Bildungsträgern und Organisationen, sowie Eigenveranstaltungen.		63 100 EUR		63 100 EUR	
2. Literatur und Informationsmaterial zur politischen Bildung als Arbeitsgrundlage für Seminare sowie zur Verteilung an Interessenten, eigene Veröffentlichungen, Bezug von Informationsmate- rial, Büchern und Zeitungen, Anschaffung von AV- Medien.		47 400 EUR		47 400 EUR	
zu aktuellen Problemen der politischen Bildung					
Zusammen.		110 500 EUR		110 500 EUR	
533 01 155	Aufwendungen für Lehrgänge, Tagungen und Studien- fahrten. Einnahmen bei Titel 231 01 und 282 01 dürfen zur Deckung von Mehraus- gaben herangezogen werden.	129 000	129 000	124 000	167

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ansatz 2015	IST 2014
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Zu Titel 533 01:

	2017	2016
Veranschlagt sind Mittel für:		
1. Fahrtkosten, Unterkunftskosten, Materialkosten, Raummieten, Literatur, Zuschüsse zur Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen sowie Ausbildungsbeihilfen.	109 100 EUR	109 100 EUR
2. Tagungsgebühren.	5 000 EUR	5 000 EUR
3. Zuschüsse für Fortbildungsveranstaltungen für Lehrkräfte außerhalb des Saarlandes.	— EUR	— EUR
a) allgemeinbildender Bereich.	2 000 EUR	2 000 EUR
b) beruflicher Bereich.	2 000 EUR	2 000 EUR
4. Schulungsmaßnahmen von Lehrkräften aus dem beruflichen Bereich in Einrichtungen der Wirtschaft.	5 900 EUR	5 900 EUR
5. Aufwendungen für Vorbereitung von Veranstaltungen sowie Betreuung von Gästen.	— EUR	— EUR
6. Gesunde Schule.	5 000 EUR	5 000 EUR
Zusammen.	129 000 EUR	129 000 EUR

2016: Mehr wegen Durchführung des Projektes Gesunde Schule.

533 05 155 Aufwendungen für Fortbildungsmaßnahmen Dritter.	—	—	—	—
Einnahmen bei Titel 282 05 dürfen zur Deckung von Ausgaben herangezogen werden.				
537 61 155 Aufträge an Dritte im Rahmen des DV-Einsatzes.	35 000	35 000	35 000	34

Zu Titel 537 61:

Veranschlagt sind Mittel aufgrund notwendiger Fremdvergabe von Leistungen im IT-Bereich.

538 01 155 Beratungsstelle "Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE)".	22 000	22 000	22 000	19
Einnahmen bei Titel 282 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.				

Zu Titel 538 01:

Aufbauend auf dem abgelaufenen Projekt "Transfer 21" finden regelmäßige Netzwerktreffen statt. Daneben bietet die Beratungsstelle einen umfangreichen Materialpool und gestaltet pädagogische Tage im Bereich BNE.

538 02 155 Kosten des EU-Aktionsprogramms zur Förderung der Fremdsprachenkenntnisse.	—	—	—	7
Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 272 01 geleistet werden.				
538 03 183 Ausgaben für Museumspädagogik.	1 800	1 800	1 800	1
538 04 155 Fortbildungsveranstaltungen zur Umsetzung des Kooperationsjahres und der zweisprachigen Erziehung.	30 000	30 000	30 000	3
Einnahmen bei Titel 282 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.				
546 21 155 Zur Verwendung von Spenden.	—	—	—	70
Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 282 21 geleistet werden.				

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

633 01 155 Zuwendungen an Schulträger im Rahmen des Kosinus-Projektes.	—	—	18 000	4
Die Ausgaben sind übertragbar.				

Kapitel 06 09
Landesinstitut für Pädagogik und Medien

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ansatz 2015	IST 2014
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Zu Titel 633 01:

Die Veranschlagung entfällt wegen Beendigung des Kosinus-Projektes.

Ausgaben für Investitionen

812 02 155	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen.	9 900	9 900	9 900	—
------------	---	-------	-------	-------	---

Zu Titel 812 02:

Veranschlagt sind Mittel für die Einrichtung einer Cafeteria zur gemeinsamen Nutzung mit dem Staatlichen Studienseminar für die Sekundarstufen I und II an Gymnasien und Gemeinschaftsschulen.

812 61 155	Erwerb von Hard- und Software.	—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 06 09.		3 025 300	3 044 100	3 025 400	2 918

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ansatz 2015	IST 2014
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)	EUR	EUR	EUR	TEUR

06 10**Gesamtschulen****E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 11 114	Ablieferungen aus Nebenbeschäftigungen.	—	—	—	—
119 69 114	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
	Gesamteinnahmen Kapitel 06 10.	—	—	—	—

Kapitel 06 10
Gesamtschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ansatz 2015	IST 2014
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

A u s g a b e n
Personalausgaben

422 01 114 Dienstbezüge der planmäßigen Beamten. — 22 236 100 20 300 000 28 689

Planstellen

2017	2016	2015	
—	—	—	Bes.Gr. A 16 Rektoren/Rektorinnen einer Gesamtschule -als Leiter/Leiterinnen einer Gesamtschule mit voll ausgebauter Oberstufe mit mehr als 720 Schülern- Oberstudiendirektoren/Oberstudiendirektorinnen
—	—	—	Bes.Gr. A 15 Rektor/Rektorinnen Studiendirektoren/Studiendirektorinnen Realschulrektoren/Realschulrektorinnen Konrektoren/Konrektorinnen an einer Gesamtschule -als die ständigen Vertreter/ die ständigen Vertreterinnen des Leiters/der Leiterin einer Gesamtschule mit voll ausgebauter Oberstufe mit mehr als 540 bis zu 720 Schülern-
—	—	—	Bes.Gr. A 14 Konrektoren/Konrektorinnen Zweite Konrektoren/Zweite Konrektorinnen Konrektoren/Konrektorinnen als Fachleiter/Fachleiterinnen für die Lehrämter des gehobenen Dienstes an Erweiterten Realschulen und Gesamtschulen Konrektoren/Konrektorinnen als Fachleiter/innen für die Lehrämter des gehobenen Dienstes an Erweiterten Realschulen und Gesamtschulen Konrektor als Landesfachberater für die Gesamtschulen Konrektoren/Konrektorinnen als Landesfachberater/Landesfachberaterinnen für die Gesamtschulen Konrektoren/Konrektorinnen als Landesfachbearater für die Erweiterten Realschulen Konrektoren/Konrektorinnen als Landesfachberater/Landesfachberaterinnen für die Erweiterten Realschulen Förderschulrektoren/ Förderschulrektorinnen Realschulkonrektoren/Realschulkonrektorinnen Oberstudienräte/Oberstudienrätinnen
—	10	10	Bes.Gr. A 13 Studienräte/Studienrätinnen
—	80	150	Bes.Gr. A 13 Gymnasiallehrer/Gymnasiallehrerin Förderschullehrer/Förderschullehrerin Rektoren/Rektorinnen Realschullehrer/Realschullehrerinnen Konrektoren/Konrektorinnen Hauptlehrer/Hauptlehrerinnen
—	1	1	
—	27	27	Stellen
—	1	1	Bes.Gr. A 12 Konrektor/Konrektorin Konrektoren/Konrektorinnen
—	97	167	Lehrer/Lehrerinnen
—	98	168	Stellen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)		Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ansatz 2015	IST 2014
Funkt.- Kennziffer			EUR	EUR	EUR	TEUR

—	7	7	Bes.Gr. A 11 Fachlehrer/Fachlehrerinnen
—	222	362	Planstellen
—	—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
Gliederung nach Laufbahngruppen			
—	90	160	Höherer Dienst
—	132	202	Gehobener Dienst
—	—	—	Mittlerer Dienst
—	—	—	Einfacher Dienst
Leerstellen			
2017	2016	2015	
—	—	—	Bes.Gr. A 15 Rektor/Rektorin
—	1	1	Bes.Gr. A 13 Studienrat/Studienrätin Studienräte/Studienrätinnen
—	1	1	Leerstellen

Zu Titel 422 01:

Veranschlagt sind Dienstbezüge, Zulagen und Sonderzuwendungen.

A. Lehrkräfte an öffentlichen Schulen**Veränderungen bei den Planstellen - 2016**

Bes. Gr.	Stellensoll 2015	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2016	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
A 16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
A 15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
A 14	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	—
A 13	145	—	—	—	—	—	—	—	—	70	—	75	-70
A 13 g.D.	27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	27	—
A 12	168	—	—	—	—	—	—	—	—	70	—	98	-70
A 11	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	—
Zusammen	356	—	—	—	—	—	—	—	—	140	—	216	-140

Kapitel 06 10
Gesamtschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ansatz 2015	IST 2014
		EUR	EUR	EUR	TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Veränderungen bei den Planstellen - 2017

Bes. Gr.	Stellensoll 2016	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2017	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
A 16	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14	9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	9	-	-9
A 13	75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	75	-	-75
A 13 g.D.	27	-	-	-	-	-	-	-	-	-	27	-	-27
A 12	98	-	-	-	-	-	-	-	-	-	98	-	-98
A 11	7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	7	-	-7
Zusammen	216	-	-	-	-	-	-	-	-	-	216	-	-216

B. Lehrkräfte an Schulen in privater Trägerschaft
Veränderungen bei den Planstellen - 2016

Bes. Gr.	Stellensoll 2015	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2016	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
A 14	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
A 13	5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5	-
Zusammen	6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6	-

Veränderungen bei den Planstellen - 2017

Bes. Gr.	Stellensoll 2016	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2017	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
A 14	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-1
A 13	5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5	-	-5
Zusammen	6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6	-	-6

Siehe auch Hinweis in den Erläuterungen zu Titel 422 01 in Kapitel 06 04.

Leerstellen - 2016

	Beurlaubung	Abordnung	Zuweisung	Elternzeit	Abge- ordnete	sonstige Leerstellen	Erläuterungen	2016	2015
Planmäßige Beamte									
A 15	-	-	-	-	-	-		-	-
A 13	1	-	-	-	-	-		1	1
Zusammen	1	-	-	-	-	-		1	1

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ansatz 2015	IST 2014
		EUR	EUR	EUR	TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Leerstellen - 2017

	Beurlaubung	Abordnung	Zuweisung	Elternzeit	Abge- ordnete	sonstige Leerstellen	Erläuterungen	2017	2016
Planmäßige Beamte									
A 15	-	-	-	-	-	-		-	-
A 13	-	-	-	-	-	-		-	1
Zusammen	-	-	-	-	-	-		-	1

422 62 114	Mehrarbeits- und Überstundenvergütungen für Beamtinnen/Beamte.						—	1 000	1 000	—
427 21 114	Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige. Einnahmen bei Kapitel 0602 Titel 236 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden						—	6 000	6 000	17

Zu Titel 427 21:

Aus diesem Titel können auch Entgelte für Honorarkräfte sowie für Teilzeitbeschäftigte und Lehrer mit Zeitverträgen gezahlt werden.

428 01 114	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.						—	3 483 700	6 008 300	5 266
------------	---	--	--	--	--	--	---	-----------	-----------	-------

Zu Titel 428 01:

Veranschlagt sind Entgelte, Sonderzuwendungen und Landesanteile zur Sozialversicherung und Zusatzversorgung; auch für solche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die auf Beamtenplanstellen geführt werden (vgl. § 10 Abs. 6 HG)

Stellen für Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmer - 2016

Bezeichnung	Stellensoll 2015	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2016	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
E 13	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-
Zusammen	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-

Stellen für Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmer - 2017

Bezeichnung	Stellensoll 2016	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2017	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
E 13	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-	-2
Zusammen	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-	-2

453 01 114	Trennungsgeld, Fahrkostenzuschüsse und Umzugskostenvergütungen.								—	4 000	4 000		3
------------	--	--	--	--	--	--	--	--	---	-------	-------	--	---

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01 114	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.									—	800	800		—
------------	---	--	--	--	--	--	--	--	--	---	-----	-----	--	---

Kapitel 06 10
Gesamtschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ansatz 2015	IST 2014
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Zu Titel 511 01:

Veranschlagt sind Mittel für Kranzspenden und Nachrufe.

525 01 114	Aus- und Fortbildung der Bediensteten.	—	—	—	—
527 01 114	Reisekostenvergütungen und Entschädigungen für die Inanspruchnahme privater Fahrzeuge.	—	15 000	15 000	11

Zu Titel 527 01:

	2017	2016
Veranschlagt sind:		
1. Reisekostenvergütungen.	— EUR	4 700 EUR
2. Entschädigung für die Inanspruchnahme privater Fahrzeuge.	— EUR	10 300 EUR
Zusammen.	— EUR	15 000 EUR

Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)

671 02 114	Zuschüsse zu Projekten in besonderen sozialen Brennpunkten. Die Ausgaben sind übertragbar.	—	69 000	69 000	50
------------	---	---	--------	--------	----

Zu Titel 671 02:

Veranschlagt sind u.a. Mittel für Zuschüsse an das Diakonische Werk an der Saar für das Projekt Schulsozialarbeit an der Gesamtschule Rastbachtal.

Gesamtausgaben Kapitel 06 10.	—	25 815 600	26 404 100	34 037
---------------------------------------	---	------------	------------	--------

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ansatz 2015	IST 2014
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

06 11 Berufliche Schulen
E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

111 01 127	Gebühren, sonstige Entgelte.	—	—	—	—
111 22 127	Einnahmen zur Durchführung der Hauswirtschafterprüfung und überbetrieblicher Maßnahmen sowie Einnahmen für den Ausbildungsbedarf der Fachangestellten sowie Meister für Bäderbetriebe. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 514 11.	5 700	5 700	5 700	23

Zu Titel 111 22:

Vgl. Titel 514 11.

119 11 127	Ablieferungen aus Nebenbeschäftigungen.	—	—	—	1
119 69 127	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
132 01 127	Veräußerung von beweglichen Sachen.	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

272 01 127	Zuschüsse der EU-Aktionsprogramme. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 686 02.	—	—	—	—
------------	---	---	---	---	---

Zu Titel 272 01:

Gesamteinnahmen Kapitel 06 11.		5 700	5 700	5 700	24
--	--	-------	-------	-------	----

Kapitel 06 11
Berufliche Schulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ansatz 2015	IST 2014
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

A u s g a b e n
Personalausgaben

Die Personalkosten der im Zuge des Trägerwechsels der Staatlichen Meisterschule und Staatlichen Fachschule für Technik zur Handwerkskammer des Saarlandes (HWK) abgeordneten Lehrkräfte werden vom Land übernommen. Beim Ausscheiden abgeordneter Lehrkräfte können mit Zustimmung des Ministeriums für Finanzen und Europa die in Höhe der durch Stellenwegfälle erzielten Einsparungen zur Deckung von Mehrausgaben bei Kapitel 0803 Titel 686 02 herangezogen werden.

422 01 127 Dienstbezüge der planmäßigen Beamten. 66 662 300 65 413 300 65 004 300 62 724

Planstellen

2017	2016	2015	
22	22	22	Bes.Gr. A 16 Oberstudiendirektoren/Oberstudiendirektorinnen
149	149	149	Bes.Gr. A 15 Studiendirektoren/Studiendirektorinnen
468	468	468	Bes.Gr. A 14 Oberstudienräte/Oberstudienrätinnen
670	670	670	Bes.Gr. A 13 Studienräte/Studienrätinnen
—	5	6	Bes.Gr. A 12 Fachlehrer/Fachlehrerinnen 5 Stellen kw zum 01.02.2016
125	134	134	Bes.Gr. A 11 Technische Lehrer/Technische Lehrerinnen Fachlehrer/Fachlehrerinnen -für musisch-technische Fächer- 9 Stellen kw zum 01.08.2016 5 Stellen kw zum 01.02.2017 25 Stellen kw zum 01.08.2017
4	4	4	Bes.Gr. A 10 Technische Lehrer/Technische Lehrerinnen Fachlehrer/Fachlehrerinnen -für musisch-technische Fächer- Auf diesen Stellen können auch Lehramtsanwärter geführt werden.
1.438	1.452	1.453	Planstellen
—	—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
1.309	1.309	1.309	Gliederung nach Laufbahngruppen Höherer Dienst
129	143	144	Gehobener Dienst
—	—	—	Mittlerer Dienst
—	—	—	Einfacher Dienst

Leerstellen

2017	2016	2015	
1	1	1	Bes.Gr. A 14 Oberstudienräte/Oberstudienrätinnen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung			Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ansatz 2015	IST 2014
	(Erläuterungen)			EUR	EUR	EUR	TEUR
Funkt.- Kennziffer							

1	1	1	Bes.Gr. A 13 Studienräte/Studienrätinnen
---	---	---	---

2	2	2	Bes.Gr. A 11 Leerstellen
---	---	---	-----------------------------

Zu Titel 422 01:

Veranschlagt sind Dienstbezüge, Zulagen und Sonderzuwendungen.

Veränderungen bei den Planstellen - 2016

Bes. Gr.	Stellensoll 2015	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2016	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
A 16	22	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	22	-
A 15	149	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	149	-
A 14	468	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	468	-
A 13	670	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	670	-
A 12	6	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	5	-1
A 11	134	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	134	-
A 10	4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4	-
Zusammen	1453	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	1452	-1

Veränderungen bei den Planstellen - 2017

Bes. Gr.	Stellensoll 2016	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2017	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
A 16	22	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	22	-
A 15	149	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	149	-
A 14	468	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	468	-
A 13	670	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	670	-
A 12	5	-	-	-	5	-	-	-	-	-	-	-	-5
A 11	134	-	-	-	9	-	-	-	-	-	-	125	-9
A 10	4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4	-
Zusammen	1452	-	-	-	14	-	-	-	-	-	-	1438	-14

Leerstellen - 2016

	Beurlaubung	Abordnung	Zuweisung	Elternzeit	Abge- ordnete	sonstige Leerstellen	Erläuterungen	2016	2015
Planmäßige Beamte									
A 14	-	-	-	-	1	-		1	1
A 13	-	1	-	-	-	-		1	1
Zusammen	-	1	-	-	1	-		2	2

Kapitel 06 11
Berufliche Schulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ansatz 2015	IST 2014
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
527 01 127	Reisekostenvergütungen und Entschädigungen für die Inanspruchnahme privater Fahrzeuge.	27 000	27 000	27 000	27
Zu Titel 527 01:					
		2017			2016
Veranschlagt sind:					
1. Reisekostenvergütungen.			27 000 EUR		27 000 EUR
2. Entschädigung für die Inanspruchnahme privater Fahrzeuge.			— EUR		— EUR
Zusammen.			27 000 EUR		27 000 EUR
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)					
634 01 127	Erstattung von Personalausgaben an das Bundeseisenbahnvermögen. Ausgaben dürfen in Höhe der Einsparungen infolge Nichtbesetzung von Stellen bei den Titeln 422 01 und 428 01 geleistet werden.	—	—	—	41
Zu Titel 634 01:					
Der Titel dient der Erstattung von Personalausgaben an das Bundeseisenbahnvermögen für die Gestellung eines technischen Lehrers.					
681 23 127	Zuschuss zu sonderpädagogischen Fördermaßnahmen.	1 000	1 000	1 000	—
Zu Titel 681 23:					
Veranschlagt sind Zuschüsse zur Veranstaltung sonderpädagogischer Fördermaßnahmen im Rahmen des Lehrplanes im Berufsvorbereitungsjahr und in der Berufsausbildung für behinderte und benachteiligte Jugendliche.					
681 24 127	Zuschüsse zu den Unterkunfts- und Verpflegungskosten für Schüler/innen aus Splitterberufen.	50 000	50 000	50 000	35
Zu Titel 681 24:					
Das Land gewährt Zuschüsse zu Unterkunfts- und Verpflegungskosten an Berufsschüler/innen bei Blockunterricht außerhalb des Saarlandes gemäß den Richtlinien vom 01.08.1988 (GMBI-Saar S. 213), zuletzt geändert am 01.02.2011 (Amtsbl. II S. 190).					
681 25 127	Zuschüsse zur Aus- und Fortbildung im Rahmen des deutsch-französischen Abkommens.	20 000	15 000	10 500	—
Zu Titel 681 25:					
Veranschlagt sind Zuschüsse für die Durchführung von Austauschmaßnahmen von Jugendlichen und Erwachsenen in beruflicher Erstausbildung und Fortbildung entsprechend dem Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik und der Französischen Republik über die Durchführung eines Austausches von Jugendlichen und Erwachsenen in der beruflichen Erstausbildung und Fortbildung vom 5. Februar 1980, sowie zur Weiterführung eines grenzüberschreitenden Projektes mit Frankreich im Bereich der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern, sowie zur Durchführung des grenzüberschreitenden Projektes Euro-Plus mit Frankreich im Bereich der Fachoberschulen. 2016 und 2017: Mehr wegen Aufwuchs von Austauschmaßnahmen.					
686 02 127	Zuschüsse im Rahmen des EU-Projektes. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 272 01 geleistet werden.	—	—	—	—
Zu Titel 686 02:					
Aus diesem Titel können auch Sachkosten gezahlt werden.					
Gesamtausgaben Kapitel 06 11.		84 874 300	83 207 200	80 881 300	78 902

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ansatz 2015	IST 2014
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

06 13

Fachschulen

Gemäß § 63 Abs. 3 i.V.m. Abs. 5 LHO wird zugelassen, dass das Land der Handwerkskammer des Saarlandes für Zwecke der Meisterausbildung und Fachschule für Technik in Vollzeitform Ausstattungsgegenstände, Geräte und Maschinen der Staatl. Meisterschule/Staatl. Fachschule für Technik unentgeltlich zur Nutzung überlässt.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

111 13 127	Unterrichtsgebühren.	—	—	—	—
------------	------------------------------	---	---	---	---

Zu Titel 111 13:

Veranschlagt waren bis 2007 die Unterrichtsgebühren der Staatlichen Meisterschule und der Staatlichen Fachschule für Technik in Saarbrücken entsprechend § 1 Abs. 1 Nr. 2 des Gesetzes über die Erhebung von Verwaltungs- und Benutzungsgebühren im Saarland (SaarlGebG) vom 24. Juni 1964 (Amtsblatt S. 629), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.11.2000 (Amtsblatt 2001 S.322) in Verbindung mit Nr. 647 des Allgemeinen Gebührenverzeichnisses (Verordnung über den Erlass eines Allgemeinen Gebührenverzeichnisses vom 14. Juli 1964 - Amtsblatt S. 633 - in der jeweils geltenden Fassung).

119 05 127	Stundungs- und Verzugszinsen, Säumniszuschläge.	—	—	—	—
------------	---	---	---	---	---

132 01 127	Veräußerung von beweglichen Sachen.	—	—	—	—
------------	---	---	---	---	---

Gesamtausgaben Kapitel 06 13.		<hr/>			
---------------------------------------	--	-------	--	--	--

Gesamteinnahmen Kapitel 06 13.		—	—	—	—
--	--	---	---	---	---

Kapitel 06 15
Staatliche Studienseminare

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ansatz 2015	IST 2014
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

06 15 **Staatliche Studienseminare**

E i n n a h m e n

Verwaltungseinnahmen

119 11 154	Ablieferungen aus Nebenbeschäftigungen.	—	—	—	—
119 69 154	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
	Gesamteinnahmen Kapitel 06 15.	—	—	—	—

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ansatz 2015	IST 2014
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

A u s g a b e n**Personalausgaben**

422 01 154 Dienstbezüge der planmäßigen Beamten. 732 000 718 100 636 700 693

Planstellen

2017	2016	2015	
2	2	2	Bes.Gr. A 16 Oberstudiendirektoren/Oberstudiendirektorinnen -als Leiter/Leiterinnen eines Studienseminars für das Lehramt an Gymnasien und Gemeinschaftsschulen Oberstudiendirektoren/Oberstudiendirektorinnen als Leiter/Leiterinnen eines Studienseminars für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen Oberstudiendirektoren/Oberstudiendirektorinnen als Leiter/Leiterinnen des Landesseminars für das Lehramt an beruflichen Schulen
3	3	3	Bes.Gr. A 15 Studiendirektoren/Studiendirektorinnen
1	1	1	Rektor/Rektorin - als Leiter/Leiterin des Staatlichen Studienseminars für die Primarstufe sowie für Förderschulen und Inklusion
1	1	1	Realschulrektor/Realschulrektorin -als Leiter/Leiterin des Staatlichen Studienseminars für das Lehramt an Realschulen und Gesamtschulen-
5	5	5	Stellen
1	1	1	Bes.Gr. A 14 Realschulkonrektor/Realschulkonrektorin -als der stellvertretende Leiter/die stellvertretende Leiterin des Staatlichen Studienseminars für das Lehramt an Realschulen und Gesamtschulen-
1	1	1	Förderschulkonrektor/Förderschulkonrektorin - als stellvertretender Leiter/ stellvertretende Leiterin des Staatlichen Studienseminars für die Primarstufe sowie für Förderschulen und Inklusion
2	2	2	Konrektoren/Konrektorinnen als stellvertretende Leiter/stellvertretende Leiterinnen des Staatlichen Studienseminars für die Primarstufe sowie für Förderschulen und Inklusion
4	4	4	Stellen
11	11	11	Planstellen
—	—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
Gliederung nach Laufbahngruppen			
11	11	11	Höherer Dienst
—	—	—	Gehobener Dienst
—	—	—	Mittlerer Dienst
—	—	—	Einfacher Dienst

Zu Titel 422 01:

Veranschlagt sind Dienstbezüge, Zulagen und Sonderzuwendungen.

Kapitel 06 15 Staatliche Studienseminare

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ansatz 2015	IST 2014
		EUR	EUR	EUR	TEUR

Veränderungen bei den Planstellen - 2016

Bes. Gr.	Stellensoll 2015	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2016	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
A 16	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-
A 15	5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5	-
A 14	4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4	-
A 13 g.D.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	11	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	11	-

Veränderungen bei den Planstellen - 2017

Bes. Gr.	Stellensoll 2016	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2017	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
A 16	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-
A 15	5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5	-
A 14	4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4	-
A 13 g.D.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	11	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	11	-

422 03 129 Anwärterbezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen/
Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst. 10 202 800 10 456 300 10 300 000 10 149

Zu Titel 422 03:

Veranschlagt sind Bezüge für Referendare/Referendarinnen und Anwärter/Anwärterinnen

Stellen für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Eingangsamtsamt	Dienstbezeichnung	2017	2016	2015
Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst				
A 13	Studienreferendarinnen/Studienreferendare *)	260	260	285
A 13 g.D.	Anwärterinnen/Anwärter **)	139	139	168
A 12	Anwärterinnen/Anwärter für das Lehramt für die Primarstufe, für das Lehramt für die Primarstufe und für die Sekundarstufe I (Klassenstufen 5-9) sowie für das Lehramt an Hauptschulen und Gesamtschulen	126	126	126
Zusammen		525	525	579

*) Die 260 Stellen für Studienreferendarinnen/Studienreferendare A 13 h.D. teilen sich wie folgt auf:

169 für das Lehramt für die Sekundarstufe I und für die Sekundarstufe II (Gymnasien und Gemeinschaftsschulen)
91 für das Lehramt an beruflichen Schulen

***) Die 139 Stellen für Anwärterinnen und Anwärter A 13 g.D. teilen sich wie folgt auf:

72 für das Lehramt für die Sekundarstufe I (Klassenstufen 5 bis 10)
67 für das Lehramt für Sonderpädagogik

Drei der für Studienreferendare/Studienreferendarinnen für das Lehramt für die Sekundarstufe I und für die Sekundarstufe II (Gymnasien und Gemeinschaftsschulen)ausgewiesenen Stellen sind zur Besetzung ausschließlich mit Lehramtsbewerberinnen und Lehramtsbewerbern mit hervorragenden Leistungen in den Bereichen Sport oder Kultur vorgesehen.

Kapitel 06 15
Staatliche Studienseminare

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ansatz 2015	IST 2014
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Stellen für Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmer - 2017

Bezeichnung	Stellensoll 2016	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2017	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-				
1	2	3		4		5		6		7		8	9
E 6	4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4	-
Zusammen	4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4	-

428 62 154	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte für Arbeitnehme- rinnen und Arbeitnehmer.												
------------	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01 154	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Aus- stattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Ge- brauchsgegenstände.							50 000		50 000		50 000		46
------------	---	--	--	--	--	--	--	--------	--	--------	--	--------	--	----

Zu Titel 511 01:

		2017		2016	
Veranschlagt sind:					
1. Geschäftsbedarf.		10 000	EUR	10 000	EUR
2. Bücher und Zeitschriften.		10 000	EUR	10 000	EUR
3. Post- und Fernmeldegebühren.		10 000	EUR	10 000	EUR
4. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen.		20 000	EUR	20 000	EUR
Zusammen.		50 000	EUR	50 000	EUR

511 61 154	Verbrauchsmaterial für DV-Anlagen und Geräte, Kosten der Datenfernübertragung, Hardwarebeschaffung (ein- schl. Instandhaltung), Standardsoftware (einschl. Pflege) .							800		800		800		1
------------	--	--	--	--	--	--	--	-----	--	-----	--	-----	--	---

Zu Titel 511 61:

		2017		2016	
Veranschlagt sind:					
1. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände.		500	EUR	500	EUR
2. Unterhaltung und Instandsetzung.		300	EUR	300	EUR
Zusammen.		800	EUR	800	EUR

514 01 154	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.. . . .							200		200		200		—
------------	--	--	--	--	--	--	--	-----	--	-----	--	-----	--	---

Zu Titel 514 01:

Veranschlagt sind Mittel zur Anschaffung und Ergänzung der Verbandsstoffe für Erste-Hilfe-Leistungen.

518 02 154	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeu- ge.							5 500		5 500		5 500		5
------------	---	--	--	--	--	--	--	-------	--	-------	--	-------	--	---

Zu Titel 518 02:

Veranschlagt sind die Mieten für die Telefonanlagen der Staatlichen Studienseminare in Püttlingen sowie die Leasingraten von Kopiergeräten.

525 01 154	Aus- und Fortbildung der Bediensteten.							—		—		—		—
------------	---	--	--	--	--	--	--	---	--	---	--	---	--	---

525 03 154	Lehr- und Lernmittel.							23 000		30 000		30 000		19
------------	----------------------------	--	--	--	--	--	--	--------	--	--------	--	--------	--	----

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ansatz 2015	IST 2014
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Zu Titel 525 03:

Veranschlagt sind Lernmittel und Lehrhilfsmittel einschließlich Verbrauch und Unterhaltung sowie Mittel für die Lehrbücherei.

527 01 154	Reisekostenvergütungen und Entschädigungen für die Inanspruchnahme privater Fahrzeuge.	116 900	116 900	106 000	119
------------	--	---------	---------	---------	-----

Zu Titel 527 01:

	2017	2016
Veranschlagt sind:		
1. Reisekostenvergütungen.	22 000 EUR	22 000 EUR
2. Entschädigungen für die Inanspruchnahme privater Fahrzeuge.	94 900 EUR	94 900 EUR
Zusammen.	116 900 EUR	116 900 EUR

2016: Mehr wegen Verlagerung von Mitteln aus Kapitel 0605 Titel 527 01.

533 01 154	Aufwendungen für Lehrgänge und Tagungen.	28 500	28 500	28 500	28
------------	--	--------	--------	--------	----

Zu Titel 533 01:

Veranschlagt sind Fahrtkosten der Referendare/innen sowie Lehramtsanwärter/innen.

Ausgaben für Investitionen

812 02 154	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen.	—	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 06 15.	11 374 500	11 616 100	11 353 300	11 252

Kapitel 06 16
Erweiterte Realschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ansatz 2015	IST 2014
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

06 16 **Erweiterte Realschulen**
E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

112 01 114	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten.	—	—	—	—
119 11 114	Ablieferungen aus Nebenbeschäftigungen.	—	—	—	—
119 69 114	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
	Gesamteinnahmen Kapitel 06 16.	—	—	—	—

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ansatz 2015	IST 2014
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

A u s g a b e n**Personalausgaben**

422 01 114 Dienstbezüge der planmäßigen Beamten. — 27 657 800 31 600 000 41 184

Planstellen

2017	2016	2015	
—	1	1	Bes.Gr. A 15 Studiendirektor/Studiendirektorin Realschulrektoren/Realschulrektorinnen -einer Realschule mit mehr als 360 Schülern- davon 10 Stellen ku
—	1	1	Bes.Gr. A 14 Zweite Realschulkonrektoren/zweite Realschulkonrektorinnen davon 1 Stelle ku Zweiter Realschulkonrektor/zweite Realschulkonrektorin -einer Realschule mit mehr als 540 Schülern- Rektoren/Rektorinnen -einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit mehr als 360 Schülern- Realschulrektoren/Realschulrektorinnen -einer Realschule mit mehr als 180 Schülern bis zu 360 Schülern- Konrektoren/Konrektorinnen als Fachleiter/Fachleiterinnen für die Lehrämter des gehobenen Dienstes an Erweiterten Realschulen und Gesamtschulen Konrektoren/Konrektorinnen als Landesfachbearbeiter für die Erweiterten Realschulen Realschulrektoren/Realschulrektorinnen -einer Realschule mit bis zu 180 Schülern- Realschulkonrektoren/Realschulkonrektorinnen -als ständige Vertreter/Vertreterinnen des Leiters/der Leiterin einer Realschule mit mehr als 360 Schülern- davon 5 Stellen ku Realschulkonrektor/Realschulkonrektorin -als der ständige Vertreter/die ständige Vertreterin des Leiters/der Leiterin einer Realschule mit mehr als 360 Schülern- Realschulkonrektoren/Realschulkonrektorinnen -als ständige Vertreter/Vertreterinnen des Leiters/der Leiterin einer Realschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern-
—	6	6	Bes.Gr. A 13 Gymnasiallehrer/Gymnasiallehrerin
—	1	1	Rektoren/Rektorinnen -einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern- davon 1 Stelle ku
—	289	489	Realschullehrer/Realschullehrerinnen Konrektoren/Konrektorinnen -als ständige Vertreter/ständige Vertreterinnen des Leiters/der Leiterin einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit mehr als 360 Schülern-
—	296	496	Stellen
—	3	73	Bes.Gr. A 12 Lehrer/Lehrerinnen -an allgemeinbildenden Schulen- Konrektoren/Konrektorinnen -als die ständigen Vertreter/Vertreterinnen des Leiters/der Leiterin einer Grund- und Hauptschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern- davon 1 Stelle ku

Kapitel 06 16
Erweiterte Realschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)		Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ansatz 2015	IST 2014
Funkt.- Kennziffer			EUR	EUR	EUR	TEUR

—	—	—	Bes.Gr. A 11 Fachlehrer/Fachlehrerin
—	—	—	Fachlehrer/Fachlehrerinnen

—	301	571	Planstellen
—	—	—	davon Dienstwohnungsinhaber

Gliederung nach Laufbahngruppen

—	2	2	Höherer Dienst
—	299	569	Gehobener Dienst
—	—	—	Mittlerer Dienst
—	—	—	Einfacher Dienst

Leerstellen

2017	2016	2015	
—	1	1	Bes.Gr. A 15 Realschulrektor/Realschulrektorin
—	2	1	Bes.Gr. A 13 Realschullehrer/Realschullehrerin
—	1	1	Bes.Gr. A 12 Lehrer/Lehrerin Lehrer/Lehrerinnen
—	4	3	Leerstellen

Zu Titel 422 01:

Veranschlagt sind Dienstbezüge, Zulagen und Sonderzuwendungen.

A. Lehrkräfte an öffentlichen Schulen
Veränderungen bei den Planstellen - 2016

Bes. Gr.	Stellensoll 2015	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2016	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-				
1	2	3		4		5		6		7		8	9
A 15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
A 14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
A 13 g.D.	479	—	—	—	—	—	—	—	—	—	200	279	-200
A 12	70	—	—	—	—	—	—	—	—	—	70	—	-70
A 11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zusammen	549	—	—	—	—	—	—	—	—	—	270	279	-270

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ansatz 2015	IST 2014
		EUR	EUR	EUR	TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Veränderungen bei den Planstellen - 2017

Bes. Gr.	Stellensoll 2016	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2017	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
A 15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.D.	279	-	-	-	-	-	-	-	-	-	279	-	-279
A 12	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	279	-	-	-	-	-	-	-	-	-	279	-	-279

B. Lehrkräfte an Schulen in privater Trägerschaft
Veränderungen bei den Planstellen - 2016

Bes. Gr.	Stellensoll 2015	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2016	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
A 15	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
A 14	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
A 13 g.D.	17	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	17	-
A 12	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	-
Zusammen	22	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	22	-

Veränderungen bei den Planstellen - 2017

Bes. Gr.	Stellensoll 2016	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2017	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
A 15	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-1
A 14	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-1
A 13 g.D.	17	-	-	-	-	-	-	-	-	-	17	-	-17
A 12	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	-	-3
Zusammen	22	-	-	-	-	-	-	-	-	-	22	-	-22

Leerstellen - 2016

	Beurlaubung	Abordnung	Zuweisung	Elternzeit	Abge- sonstige		Erläuterungen	2016	2015
					ordnete	Leerstellen			
Planmäßige Beamte									
A 15	-	-	-	-	1	-		1	1
A 13 gD	1	1	-	-	-	-		2	1
A 12	1	-	-	-	-	-		1	1
Zusammen	2	1	-	-	1	-		4	3

Kapitel 06 16
Erweiterte Realschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ansatz 2015	IST 2014
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Leerstellen - 2017

	Beurlaubung	Abordnung	Zuweisung	Elternzeit	Abge- ordnete	sonstige Leerstellen	Erläuterungen	2017	2016
Planmäßige Beamte									
A 15	-	-	-	-	-	-		-	1
A 13 gD	-	-	-	-	-	-		-	2
A 12	-	-	-	-	-	-		-	1
Zusammen	-	-	-	-	-	-		-	4

422 62 114	Mehrarbeits- und Überstundenvergütungen für Beamtinnen/Beamte.						—	3 500	3 500	—
427 21 114	Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige. Einnahmen bei Kapitel 0602 Titel 236 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden						—	53 000	53 000	26

Zu Titel 427 21:

Aus diesem Titel können auch Entgelte für Honorare, Werkverträge sowie Vergütungen für Teilzeitbeschäftigte gezahlt werden

428 01 114	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.						—	8 009 000	12 018 800	10 724
------------	--	--	--	--	--	--	---	-----------	------------	--------

Zu Titel 428 01:

Die aus diesem Titel gezahlten Tarifbeschäftigten werden auf Planstellen des Titels 422 01 geführt.
Veranschlagt sind Entgelte, Sonderzuwendungen und Landesanteile zur Sozialversicherung und Zusatzversorgung.

428 62 114	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.						—	—	—	—
453 01 114	Trennungsgeld, Fahrkostenzuschüsse und Umzugskostenvergütungen.						—	2 000	2 000	1

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01 114	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausrüstungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.						—	1 500	1 500	—
------------	---	--	--	--	--	--	---	-------	-------	---

Zu Titel 511 01:

Veranschlagt sind Mittel für Kranzspenden und Nachrufe.

525 01 114	Aus- und Fortbildung der Bediensteten.						—	—	—	—
------------	--	--	--	--	--	--	---	---	---	---

527 01 114	Reisekostenvergütungen und Entschädigungen für die Inanspruchnahme privater Fahrzeuge.						—	25 000	25 000	25
------------	--	--	--	--	--	--	---	--------	--------	----

Zu Titel 527 01:

		2017	2016
Veranschlagt sind:			
1. Reisekostenvergütungen.		— EUR	25 000 EUR
2. Entschädigungen für die Inanspruchnahme privater Fahrzeuge.		— EUR	— EUR
Zusammen.		— EUR	25 000 EUR

Kapitel 06 16
Erweiterte Realschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ansatz 2015	IST 2014
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)	EUR	EUR	EUR	TEUR
	Gesamtausgaben Kapitel 06 16.	—	35 751 800	43 703 800	51 959

Kapitel 06 17
Kirchliche Angelegenheiten

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ansatz 2015	IST 2014
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

06 17 Kirchliche Angelegenheiten

E i n n a h m e n

Verwaltungseinnahmen

119 31 199	Rückzahlung überzahlter Beträge	—	—	—	—
	Gesamteinnahmen Kapitel 06 17	—	—	—	—

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ansatz 2015	IST 2014
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

A u s g a b e n

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)

684 31 199	Besoldungen und Zuschüsse an die evangelischen Kirchen.	69 000	68 300	67 600	67
------------	---	--------	--------	--------	----

Zu Titel 684 31:

	2017	2016
Veranschlagt sind:		
1. Staatsgehälter der Pfarrer aufgrund älterer Gesetzgebung auf linksrheinischem Gebiet.	31 700 EUR	31 700 EUR
2. Dotationszuschüsse für einen Hilfsgeistlichen im ehemaligen pfälzischen Teil des Saarlandes.	2 100 EUR	2 100 EUR
3. Dotationszuschüsse, deren Zahlung auf Rechtspflicht beruht.	1 000 EUR	1 000 EUR
4. Zuschuss zum Gehalt des evangelischen Jugendpfarrers.	34 200 EUR	33 500 EUR
Zusammen.	69 000 EUR	68 300 EUR

684 33 199	Bedürfniszuschüsse an Gemeinden der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche für die Besoldung ihrer Geistlichen.	102 800	100 700	100 000	81
------------	--	---------	---------	---------	----

684 34 199	Besoldung und Zuschüsse an die katholische Kirche.	124 700	124 000	123 700	123
------------	--	---------	---------	---------	-----

Zu Titel 684 34:

	2017	2016
Veranschlagt sind:		
1. Staatsgehälter der Pfarrer aufgrund älterer Gesetzgebung auf linksrheinischem Gebiet.	62 500 EUR	62 500 EUR
2. Dotationszuschüsse an Hilfsgeistliche im ehemaligen pfälzischen Teil des Saarlandes.	5 700 EUR	5 700 EUR
3. Zuschuss zum Gehalt des Hilfsgeistlichen zur kirchlichen Versorgung der Kirchengemeinde Biringen-Oberesch.	1 300 EUR	1 300 EUR
4. Emeritenversorgung der Geistlichen im ehemaligen pfälzischen Teil des Saarlandes.	21 500 EUR	21 500 EUR
5. Zuschuss zum Gehalt des Caritaspfarrers.	33 700 EUR	33 000 EUR
Zusammen.	124 700 EUR	124 000 EUR

684 35 199	Bedürfniszuschüsse zur Pfarrbesoldung und zur Versorgung der Ruhestandspfarrer der katholischen Kirche.	—	—	—	—
------------	---	---	---	---	---

684 36 199	Dotationen zum Unterhalt des Bischöflichen Stuhles in Trier.	463 500	455 200	451 100	443
------------	--	---------	---------	---------	-----

Zu Titel 684 36:

	2017	2016
Veranschlagt sind:		
1. Sachdotation.	40 800 EUR	40 800 EUR
2. Personaldotation.	422 700 EUR	414 400 EUR
Zusammen.	463 500 EUR	455 200 EUR

684 37 199	Bedürfniszuschüsse zur Pfarrbesoldung und zur Versorgung der Ruhestandspfarrer und Hinterbliebenen der alt-katholischen Kirche.	68 800	67 400	66 000	63
------------	---	--------	--------	--------	----

684 38 199	Zuschüsse an die Synagogengemeinde in Saarbrücken.	456 400	447 400	438 600	435
------------	--	---------	---------	---------	-----

Kapitel 06 17
Kirchliche Angelegenheiten

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ansatz 2015	IST 2014
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Zu Titel 684 38:

Veranschlagt sind Mittel aufgrund des zwischen dem Saarland und der Synagogengemeinde Saar - Körperschaft des öffentlichen Rechts - abgeschlossenen Vertrages.

Gesamtausgaben Kapitel 06 17.	1 285 200	1 263 000	1 247 000	1 212
---------------------------------------	-----------	-----------	-----------	-------

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ansatz 2015	IST 2014
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

06 19**Hochschule für Musik**

1. Die Ausgaben der Hauptgruppen 4, 5, 6 und 8 mit Ausnahme der Titel 422 01, 428 01 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Zu Lasten des Titels 971 01 können die Ansätze im Kapitel 0619 sowie im Kapitel 1706 überschritten werden.
3. Die Ausgaben mit Ausnahme der Titel 422 01 und 428 01 sind übertragbar. Sofern wiederbesetzbare Stellen freigehalten werden, können nicht verausgabte Mittel des Titels 422 01 nach Abstimmung mit dem Ministerium für Finanzen und Europa übertragen werden.
4. Nicht verausgabte Mittel des Titels 422 01, die nach Maßgabe des Vergaberahmens der Hochschule für Leistungsbezüge zur Verfügung stehen, sind auf das nächste Haushaltsjahr übertragbar und können für Ausgaben bei Titel 427 21 genutzt werden.
5. Die am Jahresende nicht beanspruchten Mittel aus der Ermächtigung des § 13 HG sind zugunsten der Titelgruppe 81 übertragbar.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

111 01	133	Gebühren, sonstige Entgelte.	2 000	2 000	1 500	2
--------	-----	--------------------------------------	-------	-------	-------	---

111 02	133	Einnahmen aus Hochschulkonzerten. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 533 81.	—	—	—	3
--------	-----	--	---	---	---	---

Zu Titel 111 02:

Bei diesem Titel werden insbesondere die Eintrittsgelder als auch die sonstigen Einnahmen wie z.B. Mitschnitt Honorare von Veranstaltungen verbucht.

111 03	133	Studiengebühren für Aufbau- und Weiterbildungsstudiengänge. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 92.	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

Zu Titel 111 03:

Vgl. Titelgruppe 92.

111 04	133	Kompensation für weggefallene Studiengebühren.	251 000	251 000	251 000	251
--------	-----	--	---------	---------	---------	-----

Zu Titel 111 04:

Nach Änderung des Hochschulgebührengesetzes erhalten die Hochschulen eine finanzielle Kompensation für die weggefallenen Studiengebühren aus dem Sondervermögen "Zukunftsinitiative II". Vgl. Titel 546 23.

111 05	133	Einnahmen aus Veröffentlichungen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 531 01.	—	—	—	2
--------	-----	--	---	---	---	---

111 21	133	Prüfungsgebühren. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 81.	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

Zu Titel 111 21:

Die Hochschule erhebt Gebühren im Rahmen der Durchführung von Aufnahmeprüfungen sowie Anmeldegebühren bei Bachelor- bzw. Masterarbeiten und Konzertexamen.

119 22	133	Einnahmen aus der Nutzung hochschuleigener Geräte. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 525 81.	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

119 69	133	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
--------	-----	-------------------------------	---	---	---	---

132 01	133	Veräußerung von beweglichen Sachen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 511 81.	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

Kapitel 06 19
Hochschule für Musik

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ansatz 2015	IST 2014
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Übrige Einnahmen

282 01 133	Zweckgebundene Zuwendungen für Hochschulprojekte. . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 546 22.	—	—	—	134
------------	--	---	---	---	-----

Zu Titel 282 01:

Vgl. Titel 546 22.

Vereinnahmt werden die zweckgebundenen von Dritten zur Förderung von Konzerten, Veranstaltungen und Wettbewerben bereitgestellten Mittel. Erlöse aus dem Kartenverkauf der Drittmittelkonzerte werden ebenfalls bei diesem Titel verbucht.

282 03 133	Zuwendungen Dritter zu Lehrstuhlvertretungen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 81.	—	—	—	—
------------	--	---	---	---	---

Zu Titel 282 03:

Vgl. Titel 427 81.

282 04 133	Zuweisungen der EU. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 21 und 547 81.	—	—	—	28
------------	---	---	---	---	----

Zu Titel 282 04:

Vgl. Titel 427 21 und 547 81.

282 05 133	Zuwendung des Bundes im Rahmen des Kompetenznetz- werkes der Musikhochschulen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 24 und Titel 547 05.	—	59 200	58 700	54
------------	---	---	--------	--------	----

Zu Titel 282 05:

Der Bund fördert das Netzwerk für Qualitätsmanagement und Lehrentwicklung, einem Zusammenschluss aus derzeit 12 Musikhochschulen in Deutschland im Zeitraum 2012 bis 2016. Vgl. Titel 427 24 und 547 05.

282 06 133	Einnahmen zur Finanzierung von Stipendien. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 681 06.	—	—	—	—
------------	---	---	---	---	---

Zu Titel 282 06:

Vgl. Titel 681 06.

282 07 133	Zuweisung des Bundes zum Projekt Kompäd.	—	—	68 100	—
------------	--	---	---	--------	---

Zu Titel 282 07:

Wegfall der Veranschlagung wegen Verlagerung des Projekts zur Universität Köln. Vgl. Titel 427 07 und Titel 547 07.

282 21 133	Einnahmen aus Spenden. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 546 21.	—	—	—	6
------------	---	---	---	---	---

Gesamteinnahmen Kapitel 06 19.		253 000	312 200	379 300	481
--	--	---------	---------	---------	-----

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ansatz 2015	IST 2014
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

A u s g a b e n**Personalausgaben**

422 01 133 Dienstbezüge der planmäßigen Beamten. 2 327 400 2 285 400 2 039 800 1 933

Planstellen

2017	2016	2015	
14	14	13	Bes.Gr. W 3 Professorinnen/Professoren an einer Kunsthochschule
9	9	8	Bes.Gr. W 2 Professorinnen/Professoren
5	5	5	Bes.Gr. C 4 Professoren/Professorinnen an einer Kunsthochschule
6	6	7	Bes.Gr. C 3 Professoren/Professorinnen an einer Kunsthochschule
3	3	4	Bes.Gr. C 2 Professoren/Professorinnen an einer Kunsthochschule
1	1	—	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
—	—	1	Bes.Gr. A 14 Regierungsoberrat/Regierungsoberrätin
2	2	—	Bes.Gr. A 13 Studienräte/Studienrätinnen
2	2	2	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin Regierungsoberinspektoren/Regierungsoberinspektorinnen
—	—	—	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin
1	1	1	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin Regierungsamtsinspektoren/Regierungsamtsinspektorinnen
—	—	—	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin
43	43	41	Planstellen
—	—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
Gliederung nach Laufbahngruppen			
40	40	38	Höherer Dienst
2	2	2	Gehobener Dienst
1	1	1	Mittlerer Dienst
—	—	—	Einfacher Dienst

Kapitel 06 19
Hochschule für Musik

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ansatz 2015	IST 2014
		EUR	EUR	EUR	TEUR

Zu Titel 422 01:

	2017	2016
Veranschlagt sind:		
Dienstbezüge, Zulagen und Sonderzuwendungen	2 326 800 EUR	2 284 800 EUR
Dienstaufwandsentschädigungen für Prorektor/Prorektorin	600 EUR	600 EUR
Zusammen.	2 327 400 EUR	2 285 400 EUR

Veränderungen bei den Planstellen - 2016

Bes. Gr.	Stellensoll 2015	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2016	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
W 3	13	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	14	+1
W 2	8	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	9	+1
C 4	5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5	-
C 3	7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	6	-1
C 2	4	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	3	-1
A 15	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	1	+1
A 14	1	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-1
A 13	-	-	-	-	-	2	-	-	-	-	-	2	+2
A 10	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-
A 9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.D.	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
A 8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	41	-	-	-	-	2	-	1	1	2	2	43	+2

Veränderungen bei den Planstellen - 2017

Bes. Gr.	Stellensoll 2016	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2017	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
W 3	14	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	14	-
W 2	9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	9	-
C 4	5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5	-
C 3	6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6	-
C 2	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	-
A 15	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
A 14	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-
A 10	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-
A 9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.D.	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
A 8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	43	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	43	-

422 62 133	Mehrarbeits- und Überstundenvergütungen für Beamtinnen/Beamte.	-	-	-	-
427 07 133	Vergütungen im Rahmen der Projektförderung des Bundes.	-	-	52 500	-

Zu Titel 427 07:

Wegfall der Veranschlagung wegen Verlagerung des Projekts zur Universität Köln.
Vgl. Titel 282 07 und Titel 547 07.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ansatz 2015	IST 2014
		EUR	EUR	EUR	TEUR
Funkt.- Kennziffer					

427 21 133	Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 282 04 geleistet werden.	35 900	35 900	35 900	34
------------	---	--------	--------	--------	----

Zu Titel 427 21:

Aus diesem Titel können auch Vergütungen von Mitarbeitern mit befristeten Arbeitsverträgen sowie Vergütungen für wissenschaftliche Mitarbeiter gezahlt werden.

427 24 133	Vergütung im Rahmen des Kompetenznetzwerkes der Musikhochschulen. Die Ausgabeermächtigung erhöht bzw. vermindert sich um die Mehr- bzw. Mindereinnahmen bei Titel 282 05.	—	49 600	49 600	48
------------	--	---	--------	--------	----

428 01 133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	2 015 200	1 966 000	1 955 300	1 888
------------	--	-----------	-----------	-----------	-------

Zu Titel 428 01:

Veranschlagt sind Entgelte, Sonderzuwendungen und Landesanteile zur Sozialversicherung und Zusatzversorgung, Nachtzulage und Zulage für Dienst an Samstagen, auch für solche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die auf Beamtenstellen geführt werden (§ 10 Abs. 6 HG). Dies gilt auch für die Vergütungen von Gastprofessoren/Gastprofessorinnen gem. § 13 HG.

Stellen für Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmer - 2016

Bezeichnung	Stellensoll 2015	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2016	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
E 13	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
E 12	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
E 11	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	1	+1
E 9	6	-	-	-	-	-	1	-	1	-	-	4	-2
E 8	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	-
E 7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6	3	-	-	-	-	-	-	2	-	-	-	5	+2
E 5	4	-	-	-	-	-	-	-	2	-	-	2	-2
E 4	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
E 2	2	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	1	-1
Zusammen	21	-	-	-	-	-	2	3	3	-	-	19	-2

Kapitel 06 19
Hochschule für Musik

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ansatz 2015	IST 2014
		EUR	EUR	EUR	TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Stellen für Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmer - 2017

Bezeichnung	Stellensoll 2016	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2017	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-				
1	2	3		4		5		6		7		8	9
E 13	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
E 12	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
E 11	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
E 9	4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4	-
E 8	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	-
E 7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6	5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5	-
E 5	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-
E 4	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
E 2	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
Zusammen	19	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	19	-

Stellen für Reinmachekräfte

Entgeltgruppe	Wochenstunden insgesamt	2017	2016	2015
E 2	79,0	2	2	2
Zusammen	79,0	2	2	2

E 9: 1 Stelle kw an Person gebunden

Stellen für Auszubildende - 2016

Bezeichnung	Stellensoll 2015	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2016	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-				
1	2	3		4		5		6		7		8	9
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz													
a) verwaltungsbezogen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
b) nicht verwaltungsbezogen	1	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-1
2. Praktikanten/ Praktikantinnen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3. Schüler/Schülerinnen													
a) mit Entgelt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
b) ohne Entgelt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	1	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-1

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ansatz 2015	IST 2014
		EUR	EUR	EUR	TEUR

Stellen für Auszubildende - 2017

Bezeichnung	Stellensoll 2016	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2017	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-				
1	2	3	4	5	6	7	8	9					
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz													
a) verwaltungsbezogen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
b) nicht verwaltungsbezogen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2. Praktikanten/ Praktikantinnen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3. Schüler/Schülerinnen													
a) mit Entgelt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
b) ohne Entgelt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

428 62 133 Mehrarbeits- und Überstundenentgelte für Arbeitnehme-
rinnen und Arbeitnehmer. 11 000 11 000 11 000 10

429 01 133 Personalkostenerstattungen an Arbeitgeber außerhalb
der Landesverwaltung. — — — 18
Ausgaben können in Höhe der Personalkosteneinsparungen aus vorüber-
gehend nicht besetzten Stellen bei Titel 422 01 und 428 01 mit Zustim-
mung des Ministeriums für Finanzen und Europa geleistet werden.

453 01 133 Trennungsgeld, Fahrkostenzuschüsse und Umzugsko-
stenvergütungen. 1 000 1 000 1 000 —

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01 133 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Aus-
stattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Ge-
brauchsgegenstände. 24 600 24 600 24 600 25

Zu Titel 511 01:

	2017	2016
Veranschlagt sind:		
1. Geschäftsbedarf.	4 500 EUR	4 500 EUR
2. Bücher und Zeitschriften.	3 400 EUR	3 400 EUR
3. Post- und Fernmeldegebühren.	12 600 EUR	12 600 EUR
4. Geräte und Ausrüstungsgegenstände.	4 100 EUR	4 100 EUR
Zusammen.	24 600 EUR	24 600 EUR

511 61 133 Verbrauchsmaterial für DV-Anlagen und Geräte, Kosten
der Datenfernübertragung, Hardwarebeschaffung (einschl.
Instandhaltung), Standardsoftware (einschl. Pflege) . 19 500 19 500 19 500 30

Zu Titel 511 61:

	2017	2016
Veranschlagt sind:		
1. Kosten der Datenfernübertragung.	9 000 EUR	9 000 EUR
2. DV-Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände.	7 000 EUR	7 000 EUR
3. Verbrauchsmaterial.	3 500 EUR	3 500 EUR
Zusammen.	19 500 EUR	19 500 EUR

518 02 133 Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeu-
ge. 8 000 8 000 8 000 6

Kapitel 06 19
Hochschule für Musik

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ansatz 2015	IST 2014
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Zu Titel 518 02:

Veranschlagt ist die Miete für 3 Kopiergeräte sowie die Anmietung von Fahrzeugen für Verwaltungszwecke (Transporter).

518 61 133	Mieten für DV-Anlagen und -Geräte.	—	—	—	—
525 01 133	Aus- und Fortbildung der Bediensteten.	900	900	3 300	—

Zu Titel 525 01:

Darin enthalten sind auch Mittel für die Schulung der Personalratsmitglieder.

525 61 133	Ausgaben der IT-Aus- und Fortbildung.	—	—	500	—
526 01 133	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	—	—	—	—
527 01 133	Reisekostenvergütungen und Entschädigungen für die Inanspruchnahme privater Fahrzeuge.	4 000	4 000	4 700	2
529 05 133	Repräsentationsausgaben.	1 200	1 200	1 200	1
531 01 133	Kosten für Veröffentlichungen. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 111 05 geleistet werden.	4 500	4 500	4 500	4
533 01 133	Aufwendungen für Tagungen, Empfänge und Ausstellungen.	1 000	1 000	—	—
537 61 133	Aufträge an Dritte im Rahmen des DV-Einsatzes.	9 700	9 700	9 700	4
546 21 133	Zur Verwendung von Spenden. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 282 21 geleistet werden.	—	—	—	3
546 22 133	Zur Verwendung von zweckgebundenen Drittmitteln. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 282 01 geleistet werden.	—	—	—	147

Zu Titel 546 22:

Die Haushaltsstelle dient zur Abwicklung von Hochschulprojekten, die durch zweckgebundene Zuwendungen gefördert werden.

546 23 133	Zur Verwendung der Kompensationszahlungen.	251 000	251 000	251 000	—
------------	--	---------	---------	---------	---

Zu Titel 546 23:

Die Verwendung der Mittel hat unter Einbeziehung der Studierenden zu erfolgen. Weiterhin ist ein jährlicher Bericht über die Mittelverwendung zu erstellen.

547 01 133	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
547 05 133	Sachausgaben im Rahmen des Kompetenznetzwerkes der Musikhochschulen. Die Ausgabeermächtigung erhöht bzw. vermindert sich um die Mehr- bzw. Mindereinnahmen bei Titel 282 05.	—	9 600	11 900	7

Zu Titel 547 05:

Vgl. Titel 282 05 sowie 427 24.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ansatz 2015	IST 2014
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

547 07 133	Sachausgaben im Rahmen der Projektförderung des Bundes.	—	—	15 600	—
------------	--	---	---	--------	---

Zu Titel 547 07:

Wegfall der Veranschlagung wegen Verlagerung des Projekts zur Universität Köln.
Vgl. Titel 282 07 und Titel 427 07.

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

681 06 133	Gewährung von Stipendien an Studierende. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der IST-Einnahmen bei Titel 281 06 geleistet werden.	—	—	—	—
------------	--	---	---	---	---

Zu Titel 681 06:

Die Hochschule beteiligt sich an Stipendienprogrammen des Bundes sowie des Saarlandes.
Abgerechnet werden die von Dritten zur Verfügung gestellten Mittel zur Bezuschussung von Studierenden der HfM-Saar wie z.B. im Rahmen des ERASMUS-Programms, der Deutschlandstipendien, Programm des DAAD usw.

Ausgaben für Investitionen

812 02 133	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen.	—	—	—	—
812 61 133	Erwerb von Hard- und Software.	—	—	—	—

Besondere Finanzierungsausgaben

971 01 133	Globale Mehrausgaben.	85 500	85 500	—	—
972 01 133	Globale Minderausgaben.	-202 900	-114 900	-57 000	—

Kapitel 06 19
Hochschule für Musik

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ansatz 2015	IST 2014
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppen
Titelgruppe 81
Lehre und Forschung

Abweichend von § 20 Abs. 1 Nr. 2 LHO ist der Titel 427 81 innerhalb der Titelgruppe mit den Titeln anderer Ausgabearten gegenseitig deckungsfähig; die Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit bedarf der Einwilligung des Ministeriums für Finanzen und Europa.

427 81 133	Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige und Honorare für freie Mitarbeiter/innen.	453 200	453 200	561 000	611
	1.Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 111 21 geleistet werden.				
	2.Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der IST-Einnahmen bei Titel 282 03 geleistet werden.				

Zu Titel 427 81:

	2017	2016
Veranschlagt sind:		
1. Vergütungen für Lehrbeauftragte	376 300 EUR	376 300 EUR
2. Vergütungen für nebenberuflich künstlerische Assistenten	16 500 EUR	16 500 EUR
3. Vergütung für Studentische Hilfskräfte	6 400 EUR	6 400 EUR
4. Honorare für Meisterkurse und Workshops	12 000 EUR	12 000 EUR
5. Beiträge zur Künstlersozialkasse	32 000 EUR	32 000 EUR
6. Vergütung für die Abhaltung von Prüfungen	10 000 EUR	10 000 EUR
Zusammen.	453 200 EUR	453 200 EUR

Mehrausgaben sind im Rahmen der Ermächtigung des § 13 HG möglich. Die Zahlung der Vergütung für Lehraufträge erfolgt nach dem Erlass des Ministeriums für Bildung und Kultur vom 13.10.2015 (Amtsbl. I S.1167 vom 22.10.15), für die Vergütung der künstlerischen Assistenten nach der Ordnung der Hochschule vom 15.09.2015 sowie für Studentische Hilfskräfte nach der Ordnung der Hochschule vom 20.11.2015.

Aus diesem Titel können auch Honorare an Künstlerinnen bzw. Künstler im Rahmen von Hochschulkonzerten gezahlt werden.

511 81 133	Geschäftsbedarf, Geräte und Ausstattungsgegenstände	10 000	10 000	10 000	78
	1.Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 132 01 geleistet werden.				
	2.Einnahmen aus dem Anzeigenverkauf bei Broschüren können durch Absetzung von der Ausgabe bei Titel 511 81 vereinnahmt werden.				

Zu Titel 511 81:

Veranschlagt sind auch die Ausgaben für Druckerarbeiten für Lehr- und Lernmittel und die Transportkosten von Musikinstrumenten.

514 81 133	Verbrauchsmaterial.	—	—	1 000	—
519 81 133	Unterhaltung der baulichen Anlagen.	—	—	—	15
523 81 133	Noten und Musikschrifttum für die Bibliothek, Tonträger.	15 000	15 000	15 000	21
	Einnahmen aus Ersatzleistungen Dritter werden von der Ausgabe abgesetzt.				
525 81 133	Lehr- und Lernmittel.	10 000	10 000	10 000	16
	Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 22 geleistet werden.				
527 81 133	Reisekosten.	60 000	60 000	60 000	66

Zu Titel 527 81:

Veranschlagt sind insbesondere die Reisekostenerstattungen im Rahmen von Lehraufträgen.

533 81 133	Hochschulkonzerte sowie Lehrgänge und Wettbewerbe.	10 000	10 000	10 000	19
	Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 11102 geleistet werden.				

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)		Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ansatz 2015	IST 2014
			EUR	EUR	EUR	TEUR
546 81 133	Ausgaben für Werkverträge.		—	—	—	43
547 81 133	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 282 04 geleistet werden.		—	—	—	16
671 81 133	Erstattungen im Rahmen von Kooperationen.		11 400	11 400	—	14
Zu Titel 671 81:						
Bei diesem Titel werden auch die Kosten im Rahmen der Hochschulpartnerschaften verausgabt.						
685 81 133	Beiträge an Verbände, Gemeinschaften, Organisationen .		5 500	5 500	4 500	5
Zu Titel 685 81:						
			2017		2016	
Veranschlagt sind u.a. folgende Beiträge:						
1. Kosten des Hochschulwettbewerbs.			2 000 EUR		2 000 EUR	
2. Association Europeene des Conservatoires.			700 EUR		700 EUR	
3. Deutscher Musikrat.			100 EUR		100 EUR	
4. GEMA-Gebühren.			1 600 EUR		1 600 EUR	
5. DAAD.			100 EUR		100 EUR	
6. Betreiberabgabe VG-Wort.			1 000 EUR		1 000 EUR	
Zusammen.			5 500 EUR		5 500 EUR	
812 81 133	Geräte sowie Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände. Die Erlöse aus dem Verkauf von Musikinstrumenten fließen den Ausgaben zu.		50 000	50 000	61 400	17
Zu Titel 812 81:						
Veranschlagt sind insbesondere Mittel zur Beschaffung von Musikinstrumenten. Weniger wegen Verlagerung von Mitteln zu Titel 671 81.						
Summe Titelgruppe 81.			625 100	625 100	732 900	922

Kapitel 06 19
Hochschule für Musik

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ansatz 2015	IST 2014
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
Titelgruppe 82					
Besondere Einrichtungen					
Abweichend von § 20 Abs. 1 Nr. 2 LHO ist der Titel 427 82 innerhalb der Titelgruppe mit den Titeln anderer Ausgabearten gegenseitig deckungsfähig; die Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit bedarf der Einwilligung des Ministeriums für Finanzen und Europa.					
Zu Titelgruppe 82:					
Die Hochschule hat gem. § 30 Abs. 2 MhG i.V.m. Art. 25 Abs. 5 Grundordnung besondere Einrichtungen (Institute) gebildet. Derzeit werden folgende Institute geführt:					
- Institut für "Alte Musik"					
- Institut für "Neue Musik"					
- Institut "Junge Akademie Saar" an der HfM					
Die Ausgaben wurden bis 2014 bei Titelgruppe 81 veranschlagt.					
427 82 133	Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige und Honorare für freie Mitarbeiter.	3 000	3 000	3 000	—
511 82 133	Geschäftsbedarf, Geräte und Ausstattung.	10 000	10 000	10 000	—
527 82 133	Reisekosten.	2 000	2 000	2 000	—
533 82 133	Aufwendungen für Konzerte, Lehrgänge und Wettbewerbe.	11 000	11 000	11 000	—
547 82 133	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 82.		26 000	26 000	26 000	—
Titelgruppe 92					
Aufbau- und Weiterbildungsstudiengänge					
1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 111 03 geleistet werden.					
2. Abweichend von § 20 Abs. 1 Nr. 2 LHO ist der Titel 427 92 innerhalb der Titelgruppe mit den Titeln anderer Ausgabearten gegenseitig deckungsfähig; die Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit bedarf der Einwilligung des Ministeriums für Finanzen und Europa.					
427 92 133	Vergütung für Gastvorträge und studentische Hilfskräfte.	—	—	—	—
511 92 133	Geschäftsbedarf, Geräte und Ausstattung.	—	—	—	—
514 92 133	Verbrauchsmaterial.	—	—	—	—
523 92 133	Wissenschaftliches Schrifttum.	—	—	—	—
527 92 133	Reisekosten.	—	—	—	—
533 92 133	Teilnahme an Tagungen und Wettbewerben.	—	—	—	—
546 92 133	Ausgaben für Werkverträge.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 92.		—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 06 19.		5 248 600	5 304 600	5 201 500	5 082

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ansatz 2015	IST 2014
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

06 20 Hochschule der Bildenden Künste

1. Die Ausgaben der Hauptgruppen 4, 5, 6 und 8 mit Ausnahme der Titel 422 01, 428 01 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Zu Lasten des Titels 971 01 können die Ansätze im Kapitel 0620 sowie im Kapitel 1706 überschritten werden.
3. Die Ausgaben mit Ausnahme der Titel 422 01 und 428 01 sind übertragbar. Sofern wiederbesetzbare Stellen freigehalten werden, können nicht verausgabte Mittel des Titels 422 01 nach Abstimmung mit dem Ministerium für Finanzen und Europa übertragen werden.
4. Nicht verausgabte Mittel des Titels 422 01, die nach Maßgabe des Vergaberahmens der Hochschule für Leistungsbezüge zur Verfügung stehen, sind auf das nächste Haushaltsjahr übertragbar und können für Ausgaben bei Titel 427 12 genutzt werden.
5. Die am Jahresende nicht beanspruchten Mittel aus der Ermächtigung des § 13 HG sind zugunsten der Titelgruppe 81 übertragbar.

E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

111 01	133	Gebühren, sonstige Entgelte.	—	—	—	2
--------	-----	--------------------------------------	---	---	---	---

Zu Titel 111 01:

Veranschlagt sind Gebühren zur Diplomierung und sonstige Verwaltungsgebühren.

111 02	133	Studiengebühren für Aufbau- und Weiterbildungsstudiengänge. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 92.	—	—	—	1
--------	-----	--	---	---	---	---

Zu Titel 111 02:

Bei diesem Titel werden die Gebühren für Aufbau- und Weiterbildungsstudiengänge vereinnahmt; vgl. Titelgruppe 92.

111 04	133	Kompensation für weggefallene Studiengebühren.	149 000	149 000	149 000	149
--------	-----	--	---------	---------	---------	-----

Zu Titel 111 04:

Nach Änderung des Hochschulgebührengesetzes erhalten die Hochschulen eine finanzielle Kompensation für die weggefallenen Studiengebühren aus dem Sondervermögen "Zukunftsinitiative II".

119 01	133	Einnahmen aus Veröffentlichungen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 531 01.	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

Zu Titel 119 01:

Vgl. Titel 531 01.

119 11	133	Ablieferungen aus Nebenbeschäftigungen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 84.	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

119 22	133	Einnahmen aus privater Mitbenutzung hochschuleigener Geräte und Einrichtungen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 81.	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

119 69	133	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
--------	-----	-------------------------------	---	---	---	---

125 21	133	Einnahmen aus Werkstätten und sonstigen technischen Betrieben. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 81.	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

Kapitel 06 20
Hochschule der Bildenden Künste

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ansatz 2015	IST 2014
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Zu Titel 125 21:

Vereinnahmt werden insbesondere Erlöse aus der Veräußerung von Werkstücken.

132 01 133	Veräußerung von beweglichen Sachen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 81.	—	—	—	—
------------	--	---	---	---	---

Zu Titel 132 01:

Vgl. auch Titelgruppe 81.

Übrige Einnahmen

282 21 133	Einnahmen aus Spenden. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 546 21.	—	—	—	4
------------	---	---	---	---	---

Zu Titel 282 21:

Vgl. Titel 546 21.

282 22 133	Einnahmen aus der Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsaufträgen. Siehe Deckungsvermerk bei Titelgruppe 84.	—	—	—	3
------------	---	---	---	---	---

Zu Titel 282 22:

Vgl. TGr. 84.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ansatz 2015	IST 2014
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppen

Titelgruppe 87

Zuwendungen Dritter zur Unterstützung des Studienganges Media Art und Design (MAD)

Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 87.

Zu Titelgruppe 87:

Vgl. auch Titelgruppe 87.

272 87 133	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland.	—	—	—	—
282 87 133	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 87.	—	—	—	—
Titelgruppe 88					
Zuwendungen Dritter zur Unterstützung für Forschendes Lernen (Experimental Media Lab / xm:lab)					
Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 88.					
272 88 133	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland.	—	—	—	—
282 88 133	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 88.	—	—	—	—
	Gesamteinnahmen Kapitel 06 20.	149 000	149 000	149 000	159

Kapitel 06 20
Hochschule der Bildenden Künste

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ansatz 2015	IST 2014
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

A u s g a b e n
Personalausgaben

422 01 133 Dienstbezüge der planmäßigen Beamten. 1 327 200 1 302 100 1 096 600 1 215

Planstellen

2017	2016	2015	
13	13	13	Bes.Gr. W 3 Professorinnen/Professoren Professoren/Professorinnen
—	—	—	Bes.Gr. W 2 Professoren/Professorinnen
1	1	1	Bes.Gr. C 4 Professoren/Professorinnen an einer Kunsthochschule
2	2	2	Bes.Gr. C 3 Professoren/Professorinnen an einer Kunsthochschule
—	—	—	Bes.Gr. C 2 Professoren/Professorinnen an einer Kunsthochschule
1	1	1	Bes.Gr. A 15 Studiendirektor/Studiendirektorin
1	1	1	Bes.Gr. A 14 Regierungsobererrat/Regierungsobererrätin
1	1	1	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin
1	1	1	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin davon 1 Stelle kw ab 1.1.2001
20	20	20	Planstellen
—	—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
Gliederung nach Laufbahngruppen			
18	18	18	Höherer Dienst
2	2	2	Gehobener Dienst
—	—	—	Mittlerer Dienst
—	—	—	Einfacher Dienst

Zu Titel 422 01:

	2017	2016
Veranschlagt sind:		
Dienstbezüge, Zulagen und Sonderzuwendungen	1 326 000 EUR	1 300 900 EUR
Dienstaufwandsentschädigung für zwei Prorektoren/Prorektorinnen	1 200 EUR	1 200 EUR
Zusammen.	1 327 200 EUR	1 302 100 EUR

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ansatz 2015	IST 2014
		EUR	EUR	EUR	TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Veränderungen bei den Planstellen - 2016

Bes. Gr.	Stellensoll 2015	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2016	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
W 3	13	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	13	-
W 2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
C 4	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
C 3	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-
C 2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
A 14	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
A 12	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
A 10	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
Zusammen	20	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	20	-

Veränderungen bei den Planstellen - 2017

Bes. Gr.	Stellensoll 2016	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2017	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
W 3	13	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	13	-
W 2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
C 4	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
C 3	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-
C 2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
A 14	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
A 12	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
A 10	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
Zusammen	20	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	20	-

422 62 133 Mehrarbeits- und Überstundenvergütungen für Beamtinnen/Beamte. — — — —

427 12 133 Vergütung für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie studentische Hilfskräfte. 90 000 90 000 90 000 65

Zu Titel 427 12:

Die Mittel sind vorgesehen zur Beschäftigung von wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nach § 40 KhG und von studentischen Hilfskräften im Sinne von § 46 KhG. Aus diesem Titel können nur teilzeit- und vorübergehend beschäftigte Mitarbeiter vergütet werden.

427 21 133 Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige. 33 000 33 000 33 000 32

Zu Titel 427 21:

	2017	2016
Veranschlagt sind:		
880 Wochenstunden zu je 32 EUR	28 160 EUR	28 160 EUR
Künstlersozialversicherung	4 840 EUR	4 840 EUR
Zusammen.	33 000 EUR	33 000 EUR

427 23 133 Vergütung für die Abhaltung von Prüfungen. — — — —

Kapitel 06 20
Hochschule der Bildenden Künste

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ansatz 2015	IST 2014
		EUR	EUR	EUR	TEUR

428 01 133 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. 1 823 600 1 779 100 1 846 300 1 708

Zu Titel 428 01:

Veranschlagt sind Entgelte, Sonderzuwendungen und Landesanteile zur Sozialversicherung und Zusatzversorgung.

Stellen für Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmer - 2016

Bezeichnung	Stellensoll 2015	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2016	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
E 13	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	-
E 12	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-
E 10	7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	7	-
E 9	6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6	-
E 8	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	-
E 6	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
E 5	4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4	-
MTW	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	26	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	26	-

Stellen für Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmer - 2017

Bezeichnung	Stellensoll 2016	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2017	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
E 13	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	-
E 12	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-
E 10	7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	7	-
E 9	6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6	-
E 8	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	-
E 6	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
E 5	4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4	-
MTW	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	26	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	26	-

E 10: 1 Stelle kw ab 1.1.2001
E 5: 2 Stellen kw, davon eine personengebunden

1 Dienstwohnung

428 62 133 Mehrarbeits- und Überstundenentgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. — — — 10

453 01 133 Trennungsgeld, Fahrkostenzuschüsse und Umzugskostenvergütungen. 2 000 2 000 2 000 —

Zu Titel 453 01:

	2017	2016
Veranschlagt sind:		
1. Umzugskosten.	1 600 EUR	1 600 EUR
2. Trennungsgeld.	400 EUR	400 EUR
Zusammen.	2 000 EUR	2 000 EUR

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ansatz 2015	IST 2014
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01 133	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	9 700	9 700	9 700	7
------------	--	-------	-------	-------	---

Zu Titel 511 01:

	2017	2016
Veranschlagt sind:		
1. Geschäftsbedarf.	3 400 EUR	3 400 EUR
2. Bücher und Zeitschriften.	700 EUR	700 EUR
3. Post- und Fernmeldegebühren.	3 800 EUR	3 800 EUR
Anzahl der Hauptanschlüsse: - Anzahl der Nebenanschlüsse: 35 = Keplerstraße; 5 = Tummelplatz; 2 = Handwerker-gasse in Völklingen; 8 = Elisabethenschule; 4 = Am Ludwigsplatz 10		
4. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen.	1 800 EUR	1 800 EUR
Zusammen.	9 700 EUR	9 700 EUR

511 61 133	Verbrauchsmaterial für DV-Anlagen und Geräte, Kosten der Datenfernübertragung, Hardwarebeschaffung (einschl. Instandhaltung), Standardsoftware (einschl. Pflege) .	25 200	25 200	25 200	25
------------	--	--------	--------	--------	----

Zu Titel 511 61:

	2017	2016
Veranschlagt sind:		
1. Internetverbindung mit dem Rechenzentrum der Universität, Nutzungsentgelt G-WIN, DFN-Beitrag.	19 200 EUR	19 200 EUR
2. Verbrauchsmittel für DV-Anlagen.	2 000 EUR	2 000 EUR
3. DV-Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände.	4 000 EUR	4 000 EUR
Zusammen.	25 200 EUR	25 200 EUR

514 01 133	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.. . . .	2 000	2 000	700	1
------------	--	-------	-------	-----	---

Zu Titel 514 01:

	2017	2016
Veranschlagt sind:		
1. Werkstattmaterial und Medikamente.	500 EUR	500 EUR
2. Dienst-, Arbeits- und Schutzkleidung.	500 EUR	500 EUR
3. Versicherung und Steuern für Fahrzeuge.	1 000 EUR	1 000 EUR
Zusammen.	2 000 EUR	2 000 EUR

Mehr wegen Verlagerung von Mitteln aus Titel 518 02.

518 02 133	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge.	1 300	1 300	2 600	1
------------	---	-------	-------	-------	---

Zu Titel 518 02:

Weniger wegen Verlagerung von Mitteln zu Titel 514 01.

518 61 133	Mieten für DV-Anlagen und -Geräte.	—	—	—	—
------------	--	---	---	---	---

525 01 133	Aus- und Fortbildung der Bediensteten.	3 800	3 800	3 800	2
------------	--	-------	-------	-------	---

Zu Titel 525 01:

Darin enthalten sind auch Mittel für die Schulung der Personalratsmitglieder.

525 61 133	Ausgaben der IT-Aus- und Fortbildung.	1 900	1 900	1 900	6
------------	---	-------	-------	-------	---

Kapitel 06 20
Hochschule der Bildenden Künste

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ansatz 2015	IST 2014
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
526 01 133	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	300	300	300	—
Zu Titel 526 01:					
Veranschlagt sind Mittel zur gesetzlichen Überwachung von Entsorgung (Fotolabor, Stoffdruck, Tiefdruck, Siebdruck, Lithografie).					
527 01 133	Reisekostenvergütungen und Entschädigungen für die Inanspruchnahme privater Fahrzeuge.	1 900	1 900	1 900	2
529 05 133	Repräsentationsausgaben.	500	500	500	—
531 01 133	Kosten für Veröffentlichungen. Einnahmen bei Titel 119 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	2 300	2 300	2 300	1
Zu Titel 531 01:					
Veranschlagt sind u.a. die Kosten für die Herausgabe des Vorlesungsverzeichnisses und des Studienführers.					
533 23 133	Durchführung von Ausstellungen.	48 000	48 000	48 000	48
Zu Titel 533 23:					
Veranschlagt sind Mittel zur Durchführung von Ausstellungen der HBK sowie Ausgaben im Zusammenhang mit der Öffentlichkeitsarbeit des Lehrgebietes Kunstvermittlung.					
533 35 133	Pflege von Auslandsbeziehungen.	1 400	1 400	1 400	1
Zu Titel 533 35:					
Die HBK unterhält Beziehungen zu Hochschulen im Ausland (Meisenthal, Ecole des Beaux Arts Nancy/Frankreich, Escola Massona Barcelona).					
Veranschlagt sind:					
			2017	2016	
	1. Reisekosten.		1 000 EUR	1 000 EUR	
	2. Repräsentationskosten.		400 EUR	400 EUR	
	Zusammen.		1 400 EUR	1 400 EUR	
537 61 133	Aufträge an Dritte im Rahmen des DV-Einsatzes.	35 000	35 000	35 000	18
546 21 133	Zur Verwendung von Spenden. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 282 21 geleistet werden.	—	—	—	2
546 23 133	Zur Verwendung der Kompensationszahlungen.	149 000	149 000	149 000	—
Zu Titel 546 23:					
Die Verwendung der Mittel hat unter Einbeziehung der Studierenden zu erfolgen. Weiterhin ist ein jährlicher Bericht über die Mittelverwendung zu erstellen.					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)					
681 22 133	Verpflegungsbeihilfen für Studierende.	4 000	4 000	4 000	2
Besondere Finanzierungsausgaben					
971 01 133	Globale Mehrausgaben.	64 500	64 500	—	—

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ansatz 2015	IST 2014
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)	EUR	EUR	EUR	TEUR
972 01 133	Globale Minderausgaben.	-153 100	-86 600	-43 000	—

Kapitel 06 20
Hochschule der Bildenden Künste

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ansatz 2015	IST 2014
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppen
Titelgruppe 81
Lehre

1. Die Ausgaben dürfen in Höhe der Ist-Einnahmen bei den Titeln 119 22, 125 21 und 132 01 überschritten werden.
2. Abweichend von § 20 Abs. 1 Nr. 2 LHO ist der Titel 427 81 innerhalb der Titelgruppe mit den Titeln anderer Ausgabearten gegenseitig deckungsfähig; die Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit bedarf der Einwilligung des Ministeriums für Finanzen und Europa.

427 81 133	Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige und Honorare für freie Mitarbeiter/innen.	63 300	63 300	63 300	88
------------	---	--------	--------	--------	----

Zu Titel 427 81:

Veranschlagt sind auch Vergütungen für Modelle zur Porträtzeichnung, Workshops und Vorträge.

Mehrausgaben sind im Rahmen der Ermächtigung des § 13 HG ("Freie Professorenstellen") möglich.

Vorgesehen ist die Beteiligung der HBK am Lehramtsstudiengang "Primarstufe und Sekundarstufe I" an der Universität des Saarlandes.

511 81 133	Geschäftsbedarf, Post- und Fernmeldegebühren, Geräte und Ausstattungsgegenstände.	13 400	13 400	13 400	73
------------	---	--------	--------	--------	----

Zu Titel 511 81:

	2017	2016
Veranschlagt sind:		
1. Geschäftsbedarf.	2 300 EUR	2 300 EUR
2. Post- und Fernmeldegebühren.	11 100 EUR	11 100 EUR
Zusammen.	13 400 EUR	13 400 EUR

514 81 133	Verbrauchsmaterial.	15 000	15 000	15 000	33
------------	-----------------------------	--------	--------	--------	----

Zu Titel 514 81:

Veranschlagt sind Mittel für Verbrauchsmaterial für Versuchs-, Demonstrations- und Unterrichtszwecke sowie für Studien- und Diplomarbeiten.

518 81 133	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge.	9 000	9 000	9 000	1
------------	---	-------	-------	-------	---

Zu Titel 518 81:

Veranschlagt ist die Miete für die Nutzung von Rechner und Kopiergeräten außerhalb der Hausdruckerei sowie der Copytextsysteme.

523 81 133	Wissenschaftliches Schrifttum.	12 800	12 800	12 800	13
------------	--	--------	--------	--------	----

525 81 133	Geräte und Ausstattungen.	12 300	12 300	12 300	53
------------	-----------------------------------	--------	--------	--------	----

Zu Titel 525 81:

Veranschlagt sind Mittel für den laufenden Bedarf an Lehrmitteln sowie für Erneuerung, Ausbau, Unterhaltung und Wartung der Werkstätten und zentraler Einrichtungen.

527 81 133	Reisekosten.	1 900	1 900	1 900	7
------------	----------------------	-------	-------	-------	---

533 81 133	Exkursionen und Ausstellungen.	3 900	3 900	3 900	25
------------	--	-------	-------	-------	----

Zu Titel 533 81:

Veranschlagt sind Zuschüsse für Studierende zur Durchführung größerer Exkursionen entsprechend den Prüfungsordnungen.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)		Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ansatz 2015	IST 2014
			EUR	EUR	EUR	TEUR
Funkt.- Kennziffer						
537 81 133	Ausgaben für Datenverarbeitung in der Lehre.		22 500	22 500	22 500	22
546 81 133	Kosten für Werkverträge.		—	—	—	4
547 81 133	Sonstige nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.		—	—	—	11
685 81 133	Beiträge an Verbände, Gemeinschaften, Organisationen usw.		1 000	1 000	1 000	—
812 81 133	Geräte und Ausstattungen.		68 000	68 000	68 000	37
Summe Titelgruppe 81.			223 100	223 100	223 100	367

Titelgruppe 84
Förderung von Forschungs- und Entwicklungsschwerpunkten

1. Die Ausgaben erhöhen sich um die Einnahmen bei Titel 119 11 und Titel 282 22.

2. Abweichend von § 20 Abs. 1 Nr. 2 LHO ist der Titel 427 84 innerhalb der Titelgruppe mit den Titeln anderer Ausgabearten gegenseitig deckungsfähig; die Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit bedarf der Einwilligung des Ministeriums für Finanzen und Europa

Zu Titelgruppe 84:

Veranschlagt sind Mittel zur Finanzierung von anwendungsbezogenen Forschungsprojekten und Entwicklungsvorhaben.

427 84 133	Vergütung für Aushilfskräfte.		1 000	1 000	1 000	1
511 84 133	Geschäftsbedarf, Post- und Fernmeldegebühren, Geräte und Ausstattungsgegenstände.		7 000	7 000	7 000	3
514 84 133	Verbrauchsmaterial.		700	700	700	—
527 84 133	Reisekosten.		400	400	400	—
531 84 133	Kosten für Veröffentlichungen.		4 500	4 500	4 500	12
533 84 133	Lehrgänge, Tagungen, Studienfahrten und Ausstellungen.		—	—	—	—
546 84 133	Kosten für Werkverträge.		—	—	—	—
Summe Titelgruppe 84.			13 600	13 600	13 600	15

Kapitel 06 20
Hochschule der Bildenden Künste

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ansatz 2015	IST 2014
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
Titelgruppe 87					
Zuwendungen Dritter zur Unterstützung des Studienganges Media Art und Design (MAD)					
1. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titelgruppe 87 geleistet werden.					
2. Abweichend von § 20 Abs. 1 Nr. 2 LHO ist der Titel 427 87 innerhalb der TGr. mit den Titeln anderer Ausgabearten gegenseitig deckungsfähig; die Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit bedarf der Einwilligung des Ministeriums für Finanzen und Europa.					
427 87 133	Vergütung für vorübergehend beschäftigte Aushilfskräfte .	—	—	—	31
511 87 133	Geschäftsbedarf, Post- und Fernmeldegebühren, Geräte und Ausstattungsgegenstände.	—	—	—	261
514 87 133	Verbrauchsmaterial.	—	—	—	—
523 87 133	Wissenschaftliches Schrifttum in der Forschung.	—	—	—	—
527 87 133	Reisekosten.	—	—	—	3
537 87 133	Ausgaben für Datenverarbeitung in der Lehre.	—	—	—	14
546 87 133	Vergütung für Werkverträge.	—	—	—	37
547 87 133	Sonstige nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	1
	Summe Titelgruppe 87.	—	—	—	347

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ansatz 2015	IST 2014
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
Titelgruppe 88					
Zuwendungen Dritter zur Unterstützung für Forschendes Lernen (Experimental Media Lab / xm:lab)					
1.Abweichend von § 20 Abs. 1 Nr. 2 LHO ist der Titel 427 88 innerhalb der TGr. mit den Titeln anderer Ausgabearten gegenseitig deckungsfähig; die Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit bedarf der Einwilligung des Ministeriums für Finanzen und Europa.					
2.Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titelgruppe 88 geleistet werden.					
427 88 133	Vergütung für vorübergehend beschäftigte Aushilfskräfte .	—	—	—	193
511 88 133	Geschäftsbedarf, Post- und Fernmeldegebühren, Geräte und Ausstattungsgegenstände.	—	—	—	13
514 88 133	Verbrauchsmaterial.	—	—	—	—
523 88 133	Wissenschaftliches Schrifttum in der Forschung.	—	—	—	—
527 88 133	Reisekosten.	—	—	—	3
537 88 133	Ausgaben für Datenverarbeitung in der Lehre.	—	—	—	—
546 88 133	Vergütung für Werkverträge.	—	—	—	29
547 88 133	Sonstige nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 88.	—	—	—	238
Titelgruppe 92					
Aufbau- und Weiterbildungsstudiengänge					
1.Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 111 02 geleistet werden.					
2.Abweichend von § 20 Abs. 1 Nr. 2 LHO ist der Titel 427 92 innerhalb der Titelgruppe mit den Titeln anderer Ausgabearten gegenseitig deckungsfähig; die Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit bedarf der Einwilligung des Ministeriums für Finanzen und Europa.					
427 92 133	Vergütung für Gastvorträge.	—	—	—	—
511 92 133	Geschäftsbedarf, Geräte und Ausstattungsgegenstände .	—	—	—	1
514 92 133	Verbrauchsmaterial.	—	—	—	—
523 92 133	Wissenschaftliches Schrifttum.	—	—	—	—
527 92 133	Reisekosten.	—	—	—	—
546 92 133	Kosten für Werkverträge.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 92.	—	—	—	1
	Gesamtausgaben Kapitel 06 20.	3 710 200	3 707 100	3 547 900	4 115

Kapitel 06 23
Kunst- und Kulturpflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ansatz 2015	IST 2014
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

06 23 Kunst- und Kulturpflege
E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

111 01 188	Gebühren, sonstige Entgelte.	—	—	—	1
119 31 183	Rückzahlung überzahlter Beträge.	—	—	—	—
119 32 183	Einnahmen aus Regressforderungen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 681 32.	—	—	—	—
119 69 183	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
129 01 186	Einnahmen aus Veranstaltungen und Spenden. Die Ist-Einnahmen sind zweckgebunden und dienen zur Leistung von Ausgaben bei Titel 685 30.	—	—	—	—

Zu Titel 129 01:

Der Titel dient der Vereinnahmung von Erlösen aus Veranstaltungen und projektgebundenen Spenden.

132 05 187	Veräußerung von Gemälden. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 681 32.	—	—	—	—
------------	--	---	---	---	---

Übrige Einnahmen

231 01 183	Zuweisung des Bundes für Investitionen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 891 01.	—	—	—	—
271 02 187	Erstattungen im Rahmen von EU-Projekten. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 686 02.	—	—	—	10
Gesamteinnahmen Kapitel 06 23.		—	—	—	11

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ansatz 2015	IST 2014
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

A u s g a b e n

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01 183	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	1 000	1 000	1 000	1
------------	--	-------	-------	-------	---

Zu Titel 511 01:

Veranschlagt sind Mittel zur Anschaffung und Instandsetzung von Bilderrahmen.

523 01 183	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken.	1 000	1 000	1 000	1
------------	---	-------	-------	-------	---

Zu Titel 523 01:

Veranschlagt sind Mittel zur Unterhaltung und Restaurierung von Kunstwerken.

547 02 181	Kosten der Theaterpädagogik.	—	—	123 400	2
------------	--------------------------------------	---	---	---------	---

Zu Titel 547 02:

Bei diesem Titel wurden die Sachkosten für das Theaterpädagogische Zentrum in Höhe von 10.000 € sowie einmalig im Jahr 2015 die Ausgaben für die Vergabe des Theaterpreises DER FAUST veranschlagt. Die Mittel für das Theaterpädagogische Zentrum werden ab 2016 im Kapitel 0602 Titel 547 05 veranschlagt.

547 26 186	Sachausgaben der Bibliotheks- und Leseförderung. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 685 26.	3 200	3 200	3 200	2
------------	--	-------	-------	-------	---

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)

637 02 183	Zweckverband - Historisches Museum Saar.	144 000	144 000	143 400	143
------------	--	---------	---------	---------	-----

Zu Titel 637 02:

Veranschlagt ist der Landesanteil an der Verbandsumlage gemäß § 12 Abs. 1 der Satzung des Zweckverbandes "Historisches Museum Saar" vom 20.07.2012 sowie Mittel zur Erstattung der Mietkosten des Museumsdepots in St. Ingbert gemäß § 13 Abs. 3 der Satzung. Vgl. auch Titel 685 02.

664 01 183	Schuldendiensthilfe an die Stiftung Saarländischer Kulturbesitz.	171 500	205 800	—	—
------------	--	---------	---------	---	---

Zu Titel 664 01:

Veranschlagt ist die Schuldendiensthilfe (Erstattung von Zinsaufwendungen) für die Stiftung Saarländischer Kulturbesitz.

681 03 183	Kunstpreis des Saarlandes.	—	9 000	—	9
------------	------------------------------------	---	-------	---	---

Zu Titel 681 03:

Die Vergabe des saarländischen Kunstpreises erfolgt turnusgemäss alle 2 Jahre.

Kapitel 06 23 Kunst- und Kulturpflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ansatz 2015	IST 2014
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
681 32 183	Kunstförderung und Förderung der Herausgabe von Druckwerken. 1.Einnahmen bei Titel 119 32 und 132 05 dürfen zur Deckung von Mehr- ausgaben herangezogen werden. 2.Die Ausgaben sind übertragbar.	81 000	76 000	81 000	40
Zu Titel 681 32: Veranschlagt sind Mittel zur Projektförderung und zur institutionellen Förderung der Bildenden Kunst (hiervon 40.000 EUR für Kulturzentrum am Euro- bahnhof e.V.) , zur Förderung der Herausgabe Literarischer Werke und Heimatliteratur sowie zur Gewährung von Stipendien. Ankauf und Instandsetzung von Kunstwerken. Hieraus können Kosten für Werkverträge und Honorare entstehen.					
681 33 181	Festival "Perspectives".	25 600	25 600	25 600	26
Zu Titel 681 33: Veranschlagt sind Mittel zur Förderung des Festivals "Perspectives".					
685 02 183	Zuschuss an den Zweckverband - Historisches Museum Saar.	48 500	48 500	48 500	49
Zu Titel 685 02: Veranschlagt sind Mittel zur Förderung von Sonderausstellungen des Verbandes. Vgl. auch Titel 637 02.					
685 05 162	Anteil des Landes an der Finanzierung der Stiftung Preu- ßischer Kulturbesitz.	179 000	179 000	179 000	179
Zu Titel 685 05: Gemäß Verwaltungsabkommen vom 18.10.1974 haben sich Bund und Länder verpflichtet der Stiftung "Preußischer Kulturbesitz" die zum Ausgleich des Stiftungshaushalts erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen.					
685 26 186	Bibliotheks- und Leseförderung. 1.Die Ausgaben sind übertragbar. 2.Siehe Deckungsvermerk bei Titel 547 26. 3.Die Mittel können in Höhe von Einnahmen bei Kapitel 2102 Titel 121 01, lfd. Nr. 12 der Erläuterungen überschritten werden.	183 000	183 000	173 000	220
Zu Titel 685 26: Veranschlagt sind Mittel zur Förderung saarländischer Bibliotheken und Bibliotheksverbände sowie von Maßnahmen der Leseförderung. Außerdem ist der Zuschuss an den Friedrich-Bödecker-Kreis e.V. in Höhe von 71.000 € veranschlagt, darin sind u.a. Mittel enthalten für Autorenlesungen im Schul- und Vorschulbereich im Rahmen des Netzwerkes "MEHR LESEN".					
685 30 186	Projekte zur Früh- und Leseförderung von Vor- und Grundschulkindern. 1.Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 129 01 geleistet werden. 2.Die Ausgaben sind übertragbar.	—	—	—	7
685 39 185	Förderung der Musikschulen.	323 000	323 000	323 000	321
Zu Titel 685 39: Die Mittel werden nach Richtlinien der Landesregierung bewirtschaftet. Der überwiegende Teil der Zuwendungen dient der Bestreitung von Personalko- sten.					
685 40 187	Förderung der Kunstschulen.	60 000	60 000	60 000	60
Zu Titel 685 40: Die Mittel werden nach Richtlinien des Ministeriums für Bildung und Kultur bewirtschaftet.					

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ansatz 2015	IST 2014
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

685 47 183	Zuschuss an Stiftung Saarländischer Kulturbesitz. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 891 01.	5 201 500	4 875 000	4 400 000	4 360
------------	--	-----------	-----------	-----------	-------

Zu Titel 685 47:

Veranschlagt sind Mittel zur Deckung der Personal- und Sachausgaben der Stiftung gemäß dem vom Kuratorium beschlossenen Wirtschaftsplan. Vgl. auch Titel 891 01.

686 02 187	Zuschüsse zur kulturellen Zusammenarbeit im Bereich der Großregion. 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 271 02 geleistet werden.	10 100	10 100	10 100	129
------------	--	--------	--------	--------	-----

Zu Titel 686 02:

Veranschlagt sind Komplementärmittel des Landes zur Förderung von EU-Projekten (INTERREG-IV A / INTERREG V).

686 03 187	Förderung grenzüberschreitender Projekte der Großregi- on.	74 700	74 700	34 700	35
------------	---	--------	--------	--------	----

Zu Titel 686 03:

	2017	2016
Veranschlagt sind:		
1. für den Verein Kulturraum Großregion.	20 000 EUR	20 000 EUR
2. für das Kulturportal "Plurio.net".	14 700 EUR	14 700 EUR
3. Innovative Modellprojekte im Kulturbereich.	40 000 EUR	40 000 EUR
Zusammen.	74 700 EUR	74 700 EUR

686 26 186	Zuschuss an die Europäische Kinder- und Jugendbuch- messe e.V.. Die Ausgaben sind übertragbar.	75 000	75 000	75 000	75
------------	--	--------	--------	--------	----

Zu Titel 686 26:

Veranschlagt sind Mittel zur institutionellen Förderung der Europäischen Kinder- und Jugendbuchmesse e.V..

686 31 187	Ehrenzuwendungen für kulturelle Vereine.	1 300	1 300	1 300	1
------------	--	-------	-------	-------	---

Zu Titel 686 31:

Veranschlagt sind Zuwendungen aus Anlass von Vereinsjubiläen.

686 34 187	Förderung der Volkskultur. Die Ausgaben sind übertragbar.	12 000	12 000	12 000	5
------------	--	--------	--------	--------	---

Zu Titel 686 34:

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung von Vorhaben und Veranstaltungen auf dem Gebiet der Volkskultur.

686 36 187	Zuschüsse zur Pflege der Deutsch-Amerikanischen Be- ziehungen.	25 000	25 000	25 000	25
------------	---	--------	--------	--------	----

Zu Titel 686 36:

Veranschlagt sind Mittel zur institutionellen Förderung des Informationsbüros des Deutsch-Amerikanischen Instituts in Saarbrücken.

Kapitel 06 23
Kunst- und Kulturpflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ansatz 2015	IST 2014
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
686 38 181	Wettbewerb "Jugend musiziert"	6 100	6 100	6 100	6
686 39 187	Kulturelle Bildung für Kinder und Jugendliche. Die Ausgaben sind übertragbar.	78 000	78 000	38 000	37
Zu Titel 686 39:					
Veranschlagt sind u.a. 10.000,- EUR zur institutionellen Förderung des Kulturzentrums am Eurobahnhof e.V.					
686 40 187	Pädagogische Filmarbeit.	26 000	26 000	26 000	24
Zu Titel 686 40:					
2017					
2016					
Veranschlagt sind:					
1. für Kino 8 1/2. 20 000 EUR 20 000 EUR					
2. für Saarländisches Filmbüro. 6 000 EUR 6 000 EUR					
Zusammen. 26 000 EUR 26 000 EUR					
686 41 187	Saarländisches Künstlerhaus Saarbrücken e.V.. 1.Die Ausgaben sind übertragbar. 2.Die mietzinsfreie Überlassung des Gebäudes Karlstraße 1 der Hochschule für Musik für Zwecke des Saarländischen Künstlerhauses wird zugelassen. Die Bewirtschaftungskosten sind zu erstatten.	145 000	145 000	145 000	145
Zu Titel 686 41:					
Veranschlagt sind Mittel zur institutionellen Förderung					
686 42 187	Landesakademie für musisch-kulturelle Bildung.	55 000	55 000	55 000	55
Zu Titel 686 42:					
Veranschlagt sind Mittel zur institutionellen Förderung					
686 45 187	Zuschüsse zur Durchführung des Programms "Arbeit und Kultur". Die Ausgaben sind übertragbar.	120 000	120 000	120 000	120
Zu Titel 686 45:					
Veranschlagt sind Zuschüsse zum Betrieb der "Arbeit und Kultur GmbH" entsprechend dem von der Landesregierung zu genehmigenden Wirtschaftsplanes.					
686 46 187	Zuschuss an das Adolf-Bender-Zentrum e.V..	9 000	9 000	9 000	9
Zu Titel 686 46:					
Veranschlagt sind Mittel zur institutionellen Förderung der satzungsgemäßen Aufgaben des Vereins.					
686 49 183	Zuschüsse an saarländische Museen.	106 100	106 100	106 100	202
Zu Titel 686 49:					
2017					
2016					
Veranschlagt sind:					
1. für den Saarländischen Museumsverband e.V.. 84 100 EUR 84 100 EUR					
2. für Schulmuseum Ottweiler. 12 000 EUR 12 000 EUR					
3. für das Saarländische Bergbaumuseum. 10 000 EUR 10 000 EUR					
Zusammen. 106 100 EUR 106 100 EUR					
Von den unter Pos. 1 veranschlagten Mittel sind 33.000 € ausschließlich zur Fortführung des Projektes "DigiCult", der digitalen Erfassung von Kunstgegenständen saarländischer Museen und deren Einspeisung in die digitale europäische Bibliothek "Europeana", veranschlagt.					

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ansatz 2015	IST 2014
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

686 50 181	Zuschuss an Kinder- und Jugendtheater. Die Ausgaben sind übertragbar.	890 200	879 200	847 900	820
------------	--	---------	---------	---------	-----

Zu Titel 686 50:

Veranschlagt sind Mittel zur Deckung der Personal- und Sachkosten des Kinder- und Jugendtheaters Überzwerg e.V. sowie des Kindertheaters TheaterCompanie Lion in Höhe von 111.300 EUR.
2016 und 2017: Mehr wegen Anpassung an Tarifsteigerungen.

686 51 187	Zuschuss an den Förderverein Kunstzentrum Bosener Mühle.	14 000	14 000	14 000	14
------------	---	--------	--------	--------	----

686 52 195	Zuschuss an den "Europäischen Kulturpark Blies- bruck-Reinheim".	9 000	9 000	9 000	9
------------	---	-------	-------	-------	---

Zu Titel 686 52:

Die Mittel sind für die Förderung von Projekten vorgesehen; sie können auch zur institutionellen Förderung der satzungsgemäßen Aufgaben der grenzüberschreitenden Einrichtung verwendet werden.

686 53 181	Zuschuss an das Saarl. Staatstheater für den Bereich Theaterpädagogik. Mehrausgaben dürfen nach Abstimmung mit dem Ministerium für Finanzen und Europa in Höhe der Nichtbesetzung einer Stelle der Wertigkeit A 12 bei Titel 422 01 in Kapitel 06 04 geleistet werden.	28 200	28 200	28 200	26
------------	--	--------	--------	--------	----

Ausgaben für Investitionen

861 01 183	Darlehen an die Stiftung Saarl. Kulturbesitz für Investitio- nen.	400 000	400 000	—	—
	Verpflichtungsermächtigungen:	2017	2016		
		— EUR	400 000 EUR		
	davon fällig: 2017		400 000 EUR		

891 01 183	Zuschüsse an die Stiftung Saarl. Kulturbesitz für Investi- tionen.	1 200 000	1 195 500	1 182 000	11 837
	1.Siehe Deckungsvermerk bei Titel 685 47. 2.Einnahmen bei Titel 231 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.				
	Verpflichtungsermächtigungen:	2017	2016		
		— EUR	500 000 EUR		
	davon fällig: 2017		500 000 EUR		

Zu Titel 891 01:

Veranschlagt sind Mittel zur Deckung des Sonderinvestitionsbedarfs für Baumaßnahmen (Gebäudesanierung) sowie für den Ankauf von Kulturgut. Vgl. auch Titel 685 47.
Bei dieser Haushaltsstelle werden die Landesmittel zur Fertigstellung des Erweiterungsbaus der Modernen Galerie des Saarlandmuseums verausgabt.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 890	Förderung von Kunst und Skulptur im Zusammenhang mit Baumaßnahmen.	—	—	—	95
	1.Die Erläuterungen sind verbindlich. 2.Die Ausgaben sind übertragbar.				

Zu Titel 981 01:

Nach den Richtlinien für die Vergabe von Aufträgen an Bildende Künstler/-innen bei Hochbaumaßnahmen sind bei Hochbaumaßnahmen für eine künstlerische Gestaltung entsprechende Mittel vorzusehen. Sofern Maßnahmen für eine künstlerische Gestaltung nicht in Betracht kommen, werden die entsprechenden Mittel des Einzelplans 20 dem Sammeltitel 981 01 zugeführt.

Kapitel 06 23
Kunst- und Kulturpflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ansatz 2015	IST 2014
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)	EUR	EUR	EUR	TEUR
Gesamtausgaben Kapitel 06 23.		9 707 000	9 403 300	8 306 500	19 088
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 23.		—	900 000		

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ansatz 2015	IST 2014
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

06 24 Landesdenkmalpflege
E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

111 05 195	Gebühren im Bereich Denkmalschutz.	5 000	5 000	5 000	—
119 01 195	Einnahmen aus Veröffentlichungen.	—	—	—	1
123 01 195	Einnahmen zur Erhaltung und Instandsetzung von Kulturdenkmälern. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 93.	—	—	—	9

Übrige Einnahmen

341 01 195	Beiträge Dritter zu Maßnahmen des Denkmalschutzes. . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 671 01 und TG 92.	—	—	—	17
------------	---	---	---	---	----

Zu Titel 341 01:

Veranschlagt sind insbesondere Beiträge der KBN GmbH & Co. KG zum Kiesabbau im Bereich der Obermosel.

Gesamteinnahmen Kapitel 06 24.		5 000	5 000	5 000	27
--	--	-------	-------	-------	----

Kapitel 06 24
Landesdenkmalpflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ansatz 2015	IST 2014
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

A u s g a b e n
Personalausgaben

412 01 195	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige.	11 500	11 500	11 500	10
------------	---	--------	--------	--------	----

Zu Titel 412 01:

Veranschlagt sind insbesondere die Kosten der Entschädigung und des Auslagenersatzes nach der jeweils geltenden Anlage zum Gesetz Nr. 774 über die Entschädigungen der Mitglieder von Kommissionen und Ausschüssen in der Fassung vom 25.9.1972 (Amtsbl. S. 518), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 10.02.2010 (Amtsbl. I S. 28).

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01 011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. Einnahmen bei Titel 119 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben für Geschäftsbedarf herangezogen werden.	10 000	10 000	10 000	8
------------	---	--------	--------	--------	---

Zu Titel 511 01:

	2017	2016
Veranschlagt sind:		
1. Geschäftsbedarf.	5 000 EUR	5 000 EUR
2. Bücher und Zeitschriften.	2 000 EUR	2 000 EUR
3. Post- und Fernmeldegebühren.	2 000 EUR	2 000 EUR
4. Geräte und Ausstattungsgegenstände.	1 000 EUR	1 000 EUR
Zusammen.	10 000 EUR	10 000 EUR

511 61 195	Verbrauchsmaterial für DV-Anlagen und Geräte, Kosten der Datenfernübertragung, Hardwarebeschaffung (einschl. Instandhaltung), Standardsoftware (einschl. Pflege) .	—	—	—	8
------------	--	---	---	---	---

514 01 011	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.. . . .	3 500	3 500	3 500	3
------------	--	-------	-------	-------	---

Zu Titel 514 01:

	2017	2016
Veranschlagt sind:		
1. Haltung von Fahrzeugen.	2 000 EUR	2 000 EUR
Bestand an Fahrzeugen zum Zeitpunkt der Ressortneugliederung: 2 PKW		
2. Verbrauchsmittel.	1 500 EUR	1 500 EUR
Zusammen.	3 500 EUR	3 500 EUR

525 01 011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten.	200	200	200	—
------------	--	-----	-----	-----	---

527 01 011	Reisekostenvergütungen und Entschädigungen für die Inanspruchnahme privater Fahrzeuge.	15 000	15 000	15 000	10
------------	--	--------	--------	--------	----

Zu Titel 527 01:

	2017	2016
Veranschlagt sind:		
1. Reisekostenvergütungen.	9 000 EUR	9 000 EUR
2. Entschädigungen für die Inanspruchnahme privater Fahrzeuge zur Ausführung von Dienstreisen.	6 000 EUR	6 000 EUR
Zusammen.	15 000 EUR	15 000 EUR

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ansatz 2015	IST 2014
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

533 01 195	Kosten für Tagungen. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 119 01 geleistet werden.	8 700	8 700	8 700	4
------------	--	-------	-------	-------	---

Zu Titel 533 01:

	2017	2016
Veranschlagt sind:		
1. Tag des offenen Denkmals.	5 000 EUR	5 000 EUR
2. Sonstige Tagungen.	3 700 EUR	3 700 EUR
Zusammen.	8 700 EUR	8 700 EUR

537 61 011	Aufträge an Dritte im Rahmen des DV-Einsatzes.	1 700	1 700	1 700	1
------------	--	-------	-------	-------	---

Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)

671 01 195	Erstattung für Ausgrabungsarbeiten auf der Abbaufäche . 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 341 01 geleistet werden.	—	—	—	3
------------	--	---	---	---	---

685 01 195	Beiträge an Verbände, Gemeinschaften, Organisationen usw.	31 500	31 500	30 000	29
------------	---	--------	--------	--------	----

Zu Titel 685 01:

	2017	2016
Veranschlagt sind Beiträge an:		
1. Institut für Steinkonservierung Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Thüringen.	31 300 EUR	31 300 EUR
2. Rheinischer Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz.	100 EUR	100 EUR
3. Historischer Verein der Pfalz.	100 EUR	100 EUR
Zusammen.	31 500 EUR	31 500 EUR

Mehr wegen Verlagerung von Mitteln aus Titel 686 01.

686 01 011	Beiträge an Verbände, Gemeinschaften und Organisationen.	1 800	1 800	3 300	3
------------	--	-------	-------	-------	---

Zu Titel 686 01:

	2017	2016
Veranschlagt sind Beiträge für:		
1. Verband der Landesarchäologen.	200 EUR	200 EUR
2. Europae Archaeologiae Consilium (EAC).	100 EUR	100 EUR
3. Vereinigung der Landesdenkmalpflege.	1 000 EUR	1 000 EUR
4. Deutscher Kunstverlag (Publikationsorgan der Landesdenkmalpflege).	400 EUR	400 EUR
6. Historischer Verein für die Saargegend.	100 EUR	100 EUR
Zusammen.	1 800 EUR	1 800 EUR

Ab 2016 wird der Beitrag für das Deutsche Nationalkomitee für Denkmalschutz bei Kapitel 0602 Titel 632 02 veranschlagt.

Ausgaben für Investitionen

812 61 195	Erwerb von Hard- und Software.	9 700	9 700	9 700	1
------------	--	-------	-------	-------	---

Kapitel 06 24
Landesdenkmalpflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ansatz 2015	IST 2014
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppen
Titelgruppe 92
Denkmalpflege

1. Abweichend von § 20 Abs. 1 Nr. 2 Landeshaushaltsordnung ist der Titel 427 92 innerhalb der Titelgruppe mit den Titeln der anderen Ausgabearten gegenseitig deckungsfähig; die Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit bedarf der Einwilligung des Ministeriums für Finanzen und Europa.

2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.

3. Ausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 341 01 geleistet werden.

427 92 195	Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	—	—	—	—
------------	---	---	---	---	---

511 92 195	Geräte und Ausstattungsgegenstände.	1 500	1 500	1 500	1
------------	--	-------	-------	-------	---

Zu Titel 511 92:

	2017	2016
Veranschlagt sind:		
1. Geräte.	1 200 EUR	1 200 EUR
2. Unterhaltung.	300 EUR	300 EUR
Zusammen.	1 500 EUR	1 500 EUR

514 92 195	Verbrauchsmaterial.	4 800	4 800	4 800	5
------------	--------------------------	-------	-------	-------	---

Zu Titel 514 92:

	2017	2016
Veranschlagt sind:		
1. Beschaffung von Werkzeug und Materialien.	800 EUR	800 EUR
2. Foto- und Zeichenmaterial, Lichtbilder, Fotokopien, Röntgenmaterial usw..	3 200 EUR	3 200 EUR
3. Beschaffung von Kartenblättern.	800 EUR	800 EUR
Zusammen.	4 800 EUR	4 800 EUR

526 92 195	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	8 000	8 000	8 000	4
------------	--	-------	-------	-------	---

Zu Titel 526 92:

Die Mittel dienen der Bauforschung und der Entwicklung von Vorprojekten in der Denkmalpflege.

531 92 195	Dokumentation der Forschungsergebnisse des Landesdenkmalamtes.	20 000	20 000	20 000	6
------------	---	--------	--------	--------	---

Zu Titel 531 92:

	2017	2016
Veranschlagt sind Mittel für:		
1. Denkmalpflege im Saarland - Jahresbericht.	7 000 EUR	7 000 EUR
2. Großpublikation des Landesdenkmalamtes.	13 000 EUR	13 000 EUR
Zusammen.	20 000 EUR	20 000 EUR

546 92 195	Kosten im Zuge der Ausgrabungen und Baudenkmalpflege.	94 000	94 000	94 000	92
------------	--	--------	--------	--------	----

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ansatz 2015	IST 2014
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Zu Titel 546 92:

Veranschlagt sind Mittel insbesondere für:

1. Baggerarbeiten bei archäologischen Ausgrabungen des Landesdenkmalamtes
2. Fachliche Mitarbeit bei archäologischen Ausgrabungen des Landesdenkmalamtes (Grabungshel-fer)
3. Bauaufnahmen von denkmalgeschützten Stätten im Rahmen von Semesterarbeiten
4. Restaurierungsarbeiten an archäologischen Funden
5. Sonstige

671 92 195	Erstattungen für Ausgrabungen.	—	—	—	1
685 92 195	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtun- gen.	—	—	—	—
686 92 195	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 92.	128 300	128 300	128 300	109

Titelgruppe 93

Erhaltung und Instandsetzung von Kulturdenkmälern

1. Ausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 123 01 geleistet werden.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.

546 93 195	Kosten im Zuge der Erhaltung und Instandsetzung von Kulturdenkmälern.	—	—	—	—
633 93 195	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
681 93 195	Zuweisungen an natürliche Personen.	—	—	—	—
686 93 195	Zuweisungen an Körperschaften (insbesondere Kirchen), Verbände und Vereine.	—	—	—	—
883 93 195	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	43
893 93 195	Zuweisungen an natürliche Personen, an Körperschaften (insbesondere an Kirchen), Verbände und Vereine und In- vestitionsprogramm zur Grundinstandsetzung von hervor- ragenden histor. Baudenkmalern.	280 000	280 000	280 000	237
	Verpflichtungsermächtigungen:	2017	2016		
		100 000 EUR	100 000 EUR		
	davon fällig:				
	2017		100 000 EUR		
	2018	100 000 EUR	— EUR		
894 93 195	Zuweisungen an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 93.	280 000	280 000	280 000	280
	Gesamtausgaben Kapitel 06 24.	501 900	501 900	501 900	470
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 24.	100 000	100 000		

Kapitel 06 25
Weiterbildung und Qualifizierung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ansatz 2015	IST 2014
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

06 25 **Weiterbildung und Qualifizierung**

E i n n a h m e n

Verwaltungseinnahmen

119 31	152	Rückzahlung überzahlter Beträge.	—	—	—	—
119 69	152	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

231 01	152	Zuwendungen des Bundes und der EU zu den Kosten für Modellversuche in der Weiterbildung.	—	—	—	—
		1.Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 684 17.				
		2.Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 684 66.				

Zu Titel 231 01:

Vergleiche Titel 684 17 und 684 66.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ansatz 2015	IST 2014
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)	EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppen

Titelgruppe 81

Modellprojekte der Weiterbildung

Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 81.

Zu Titelgruppe 81:

Vereinnahmt werden die zweckgebundenen Zuweisungen zur Abwicklung von Modellprojekten der Weiterbildung; vgl. Titelgruppe 81.

231	81	152	Zuweisungen des Bundes.	—	—	—	—
272	81	152	Zuweisung der EU.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 81.				—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 06 25.				—	—	—	—

Kapitel 06 25 Weiterbildung und Qualifizierung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ansatz 2015	IST 2014
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

A u s g a b e n

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)

633 01 152	Zuweisungen an anerkannte Einrichtungen der Weiterbildung in kommunaler Trägerschaft. Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO können in den Vorjahren zuviel verausgabte Beträge durch Absetzung von den Ausgaben vereinnahmt werden.	1 440 000	1 410 000	1 380 000	1 332
------------	---	-----------	-----------	-----------	-------

Zu Titel 633 01:

Veranschlagt sind Zuwendungen zu den Personalkosten (einschl. Lehramtsbewerber/innen) nach § 12 SWFG sowie zu den Sachkosten nach § 11 SWFG.

2016 und 2017: Mehr wegen Anpassung an Tarifsteigerung.

671 01 011	Erstattung von Ausgaben des Landesausschusses für Weiterbildung.	2 000	2 000	3 500	—
------------	--	-------	-------	-------	---

Zu Titel 671 01:

Veranschlagt sind Zuwendungen zu den Kosten der Geschäftsstelle, zu den Sachkosten und allgemeinen Kosten des Landesausschusses.

684 15 152	Zuwendungen an sonstige anerkannte Einrichtungen der Weiterbildung. Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO können in den Vorjahren zuviel verausgabte Beträge durch Absetzung von den Ausgaben vereinnahmt werden.	1 300 000	1 270 000	1 240 000	1 119
------------	---	-----------	-----------	-----------	-------

Zu Titel 684 15:

Veranschlagt sind Zuwendungen zu den Personalkosten gemäß § 12 SWFG sowie den Sachkosten gemäß § 11 SWFG.

2016 und 2017: Mehr wegen Anpassung an Tarifsteigerung.

684 16 152	Zuwendungen an anerkannte Landesorganisationen der Weiterbildung. Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO können in den Vorjahren zuviel verausgabte Beträge durch Absetzung von den Ausgaben vereinnahmt werden.	530 000	520 000	500 000	511
------------	---	---------	---------	---------	-----

Zu Titel 684 16:

Veranschlagt sind Zuwendungen zu den Personalkosten der pädagogischen Kräfte, der Verwaltungskräfte sowie zu den Sachkosten und allgemeinen Kosten.

2016 und 2017: Mehr wegen Anpassung an Tarifsteigerung.

684 17 152	Zuwendungen an Einrichtungen der Weiterbildung. 1. Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO können in den Vorjahren zuviel verausgabte Beträge durch Absetzung von den Ausgaben vereinnahmt werden. 2. Ist-Einnahmen bei Titel 231 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	140 000	140 000	130 000	154
------------	--	---------	---------	---------	-----

Zu Titel 684 17:

Veranschlagt sind Zuwendungen an Senioren-Akademien und an Einrichtungen der Weiterbildung für Deutsch-Kurse für Ausländer sowie Veranstaltungen zur Stärkung der Elternkompetenz (Elternschule).

684 63 152	Zuwendungen an anerkannte Heimvolkshochschulen und Heimbildungsstätten (§§ 11 u. 12 SWFG).	—	—	—	—
------------	--	---	---	---	---

Kapitel 06 25
Weiterbildung und Qualifizierung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ansatz 2015	IST 2014
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

684 64 152	Zuwendungen an Landesorganisationen für die Fortbildung pädagogischer Mitarbeiter/-innen. Die Ausgaben sind übertragbar.	10 200	10 200	10 200	10
------------	---	--------	--------	--------	----

Zu Titel 684 64:

Laut § 16 SWFG stellt das Land mindestens 5 v.H. des Haushaltsansatzes gemäß § 11 SWFG für die Fortbildung haupt- und nebenberuflicher pädagogischer Mitarbeiter/-innen zur Verfügung.

684 65 152	Zuwendungen an anerkannte Einrichtungen der Weiterbildung zur Durchführung von Vorbereitungskursen auf schulische Abschlüsse (§ 11 SWFG). Die Ausgaben sind übertragbar.	270 000	270 000	220 000	240
------------	---	---------	---------	---------	-----

Zu Titel 684 65:

Veranschlagt sind Mittel für Vorbereitungskurse zum Haupt- und Realschulabschluss, zur Alphabetisierung, zum Grundbildungspakt Saar sowie der Landesanteil zum ESF-Programm "Grundbildung und Alphabetisierung 2014 - 2020".

Mehr auf Grund der Beteiligung am ESF-Programm "Grundbildung und Alphabetisierung 2014-2020" mit steigenden Kurszahlen in den 9 Grundbildungszentren.

684 66 152	Zuwendungen zu den Kosten für Modellversuche in der Weiterbildung und deren wissenschaftliche Begleitung. . . Ist-Einnahmen bei Titel 231 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	36 000	36 000	36 000	36
------------	--	--------	--------	--------	----

Zu Titel 684 66:

Vorgesehen ist die Abwicklung der Bund-Länder-Projekte und EU-Projekte:

- Profil PASS in der Berufsorientierung (2014 - 2016)
- Weiterbildungstag 2016
- Saarländisches-lothringisches Lernfest (2016 - 2020)
- BildungsNetz-Saar (2014 - 2016)
- Kommunales Bildungsmanagement / Transferagentur Rheinland/Pfalz (2015 - 2017)

Die Anteile des Bundes werden bei Titel 231 01 vereinnahmt.

685 03 152	Zuschuss an die Europäische Akademie Otzenhausen (EAO).	319 000	319 000	319 000	319
------------	---	---------	---------	---------	-----

Zu Titel 685 03:

Veranschlagt sind Zuwendungen zu den Personalkosten der pädagogischen Kräfte und der Verwaltungskräfte sowie zu den Sachkosten.

Kapitel 06 25
Weiterbildung und Qualifizierung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ansatz 2015	IST 2014
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppen
Titelgruppe 81
Modellprojekte der Weiterbildung

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titelgruppe 81 geleistet werden.

511 81 152	Geschäftsbedarf, Geräte und Ausstattungen.	—	—	—	—
527 81 152	Reisekostenvergütungen.	—	—	—	—
531 81 152	Ausgaben für Veröffentlichungen.	—	—	—	—
533 81 152	Aufwendungen für Tagungen und Ausstellungen.	—	—	—	—
547 81 152	Nicht aufteilbare sachliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 81 152	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
684 81 152	Zuschüsse an Verbände, Vereine etc..	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 81.	—	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 06 25.	4 047 200	3 977 200	3 838 700	3 723

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ansatz 2015	IST 2014
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
06 27	Deutsch-französische kulturelle Zusammenarbeit				
	E i n n a h m e n				
	Verwaltungseinnahmen				
119 31 024	Rückzahlung überzahlter Beträge.	—	—	—	—
119 69 024	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
	Übrige Einnahmen				
231 01 024	Zuwendungen des Bundes und der Länder für die Stiftung zur Förderung der deutsch-französischen kulturellen Zu- sammenarbeit. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 685 01.	—	—	—	—
Zu Titel 231 01: Vgl. Titel 685 01.					
231 02 024	Zuwendungen des Bundes und der Länder zur Förderung des deutsch-französischen Kulturrats. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 685 02.	82 000	82 000	82 000	84
Zu Titel 231 02: Vgl. Titel 685 02.					
271 02 024	Erstattungen im Rahmen von EU-Projekten.	—	—	—	50
	Gesamteinnahmen Kapitel 06 27.	82 000	82 000	82 000	134

Kapitel 06 27**Deutsch-französische kulturelle Zusammenarbeit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ansatz 2015	IST 2014
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

A u s g a b e n**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 01 024	Förderung der Stiftung für die deutsch-französische kulturelle Zusammenarbeit. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 231 01 geleistet werden.	112 500	112 500	112 500	113
------------	---	---------	---------	---------	-----

Zu Titel 685 01:

Veranschlagt ist die Zuwendung des Landes zur institutionellen Förderung gemäß dem genehmigten Haushaltsplan der Stiftung.

685 02 024	Förderung des deutsch-französischen Kulturrats. 1.Die Ausgaben sind übertragbar. 2.Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 231 02 geleistet werden.	96 600	96 600	96 600	97
------------	--	--------	--------	--------	----

Zu Titel 685 02:

Gemäß der Vereinbarung zwischen dem Bund und dem Saarland vom 23.10.1989 sowie der Verwaltungsvereinbarung der Länder vom 30.09.1998 werden die Ausgaben des deutschen Sekretariats des deutsch-französischen Kulturrates gemeinsam finanziert. Der Anteil des Bundes beträgt 50 v.H.. Von den übrigen 50 v.H. tragen die Länder gemeinsam 75 v.H. nach dem Königsteiner Schlüssel, wobei das Saarland vorab eine Sitzlandquote von 25 v.H. übernimmt.

Die Anteile des Bundes und der sonstigen Länder werden bei Titel 231 02 vereinnahmt.

685 03 139	Beitrag des Saarlandes zu den Kosten des Institut d'Etudes Francaises. Die Ausgaben sind übertragbar.	4 900	4 900	4 900	5
------------	--	-------	-------	-------	---

Zu Titel 685 03:

Veranschlagt ist der im Vertrag vom 01.01.66 zwischen der Französischen Republik und dem Saarland über die Trägerschaft des Institut d'Etudes Francaises vorgesehene Anteil des Saarlandes sowie Mittel zur Projektförderung kultureller Veranstaltungen des Instituts.

Gesamtausgaben Kapitel 06 27.	214 000	214 000	214 000	214
---------------------------------------	---------	---------	---------	-----

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ansatz 2015	IST 2014
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
06 29	Frühkindliche Bildung und Betreuung				
	E i n n a h m e n				
	Verwaltungseinnahmen				
119 69 270	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
	Übrige Einnahmen				
231 01 270	Zuführung des Bundes zu den Betriebsausgaben der Kinderbetreuungsfinanzierung (USt-Verteilung, werden von MFE direkt über USt zugewiesen). Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 73 und 77.	—	—	—	—
Zu Titel 231 01:					
Neben dem Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" (vgl. Titel 331 01 und TG 84) beteiligt sich der Bund an der Finanzierung der durch den Ausbau entstehenden zusätzlichen Betriebskosten ab dem Haushaltsjahr 2009 bis 2013. Der Bundesanteil für das Saarland beträgt über die gesamte Laufzeit 23,29 Mio. € (2009 - 2013). Ab 2014 erhält das Saarland dauerhaft 9,702 Mio. pro Jahr vom Bund. Der Anteil des Bundes wird im Einzelplan 21 veranschlagt.					
Die Verausgabung erfolgt im Rahmen der Zuschüsse in den Titelgruppen 73 und 77.					
282 03 270	Kostenbeiträge und Zuweisungen Dritter für Modellvorhaben und Projekte im Rahmen von Interreg. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 72 und 83.	—	—	—	—
282 04 270	"Trilingua" INTERREG IV A Großregion "2008-2013". . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 71 und 72.	—	—	—	185
331 01 270	Zuführung des Bundes zum Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung". Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 84.	—	—	—	—
Zu Titel 331 01:					
Wegfall der Veranschlagung. Begründung siehe Titel 334 01.					
334 01 270	Zuführung des Bundes zum Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung". Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 84.	—	—	—	—
334 02 270	Zuführung des Bundes zum Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2013-2014. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 86.	—	—	—	2 407
334 03 270	Zuführung des Bundes zum Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2015-2018. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 88.	—	2 600 000	3 100 000	—
	Gesamteinnahmen Kapitel 06 29.	—	2 600 000	3 100 000	2 592

Kapitel 06 29
Frühkindliche Bildung und Betreuung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ansatz 2015	IST 2014
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

A u s g a b e n

Sächliche Verwaltungsausgaben

538 01 270	Ausgaben für Mitbestimmungsgremien der Eltern. 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Aus diesem Titel können auch Zuwendungen gewährt werden.	3 000	3 000	3 000	1
------------	--	-------	-------	-------	---

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ansatz 2015	IST 2014
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppen

Titelgruppe 71

"Trilingua" INTERREG IV A Großregion "2008 - 2013".

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 282 04 geleistet werden.
2. Abweichend von § 20 Abs. 1 Nr. 2 LHO ist der Titel für die Personalausgaben innerhalb der Titelgruppe mit den Titeln anderer Ausgabearten gegenseitig deckungsfähig; die Inanspruchnahme bedarf der Einwilligung des Ministeriums für Finanzen und Europa.

Zu Titelgruppe 71:

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung und Durchführung von Projekten und Maßnahmen in Kindertageseinrichtungen und Freiwilligen Ganztagschulen im Rahmen des EU-Projektes "Trilingua" INTERREG IV A Großregion "2008-2013".

427 71 270	Vergütungen für Zeit-/Honorarverträge.	—	—	—	—
527 71 270	Reisekostenvergütung.	—	—	—	1
531 71 270	Ausgaben für Veröffentlichungen.	—	—	—	1
533 71 270	Tagungen und Ausstellungen.	—	—	—	4
633 71 270	Zuschüsse an kommunale Träger.	—	—	—	—
684 71 270	Zuschüsse an sonstige Träger.	—	—	—	12
	Summe Titelgruppe 71.	—	—	—	18

Titelgruppe 72

Bilinguale Erziehung in Kindertageseinrichtungen und Schulen sowie Sprachfördermaßnahmen

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 282 03 und 282 04 geleistet werden.
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titelgruppe 83.

Zu Titelgruppe 72:

Gefördert werden Vorhaben, die den Erwerb der französischen Sprache und Sprachförderung zum Ziel haben. Ebenfalls veranschlagt sind Mittel zur Qualifizierung muttersprachlicher Fachkräfte sowie Sprachfördermaßnahmen (vgl. Titel 633 72).

533 72 270	Lehrgänge, Tagungen und Seminare.	—	—	—	—
633 72 270	Umsetzung der bilingualen Erziehung und der Sprachförderung.	150 000	150 000	150 000	61
684 72 270	Zuschüsse an sonstige Träger.	300 000	300 000	300 000	194
685 72 270	Zuschüsse an kommunale Träger.	110 000	110 000	110 000	39
	Summe Titelgruppe 72.	560 000	560 000	560 000	294

Kapitel 06 29
Frühkindliche Bildung und Betreuung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ansatz 2015	IST 2014
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppe 73
Zuschüsse zu den Personalkosten für Kindertageseinrichtungen

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Das Ministerium für Finanzen und Europa kann im Bedarfsfall von der Ermächtigung des § 37 Abs. 3 LHO Gebrauch machen.
3. Die Ausgabeermächtigung erhöht bzw. vermindert sich um die Mehr- bzw. Mindereinnahmen bei Titel 231 01.

Zu Titelgruppe 73:

Veranschlagt sind Mittel zur Gewährung von Zuschüssen zu den Personalkosten von Kindertageseinrichtungen gemäß § 7 Saarländisches Kinderbetreuungs- und -bildungsgesetz (SKBBG) i.V.m. § 14 der Ausführungsverordnung zum SKBBG.

633 73 270	Zuschüsse an kommunale Träger.	29 392 500	28 030 000	25 000 000	22 589
684 73 270	Zuschüsse an sonstige Träger.	54 257 500	51 770 000	46 000 000	43 298
	Summe Titelgruppe 73.	83 650 000	79 800 000	71 000 000	65 887

Titelgruppe 77
Kindertagespflege

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgabeermächtigung erhöht bzw. vermindert sich um die Mehr- bzw. Mindereinnahmen bei Titel 231 01.

Zu Titelgruppe 77:

Vgl. auch Erläuterungen zu Titel 231 01.

633 77 270	Zuweisungen zu den laufenden Geldleistungen an Tagespflegepersonen.	520 000	500 000	651 000	409
686 77 270	Förderung der Strukturen in der Kindertagespflege.	190 000	190 000	190 000	115

Zu Titel 686 77:

Veranschlagt sind Landesmittel zur Förderung der Strukturen der Kindertagespflege und zur Unterstützung des Ausbaus von Betreuungsangeboten in der Kindertagespflege i.S. des SGB VIII (u. a. Aufbau, Weiterentwicklung sowie Unterhaltung von Kinderbetreuungsbörsen).

	Summe Titelgruppe 77.	710 000	690 000	841 000	524
--	-------------------------------	---------	---------	---------	-----

Titelgruppe 79
Komplementärmittel des Landes zum Bundesprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2008 - 2013

883 79 270	Zuschüsse an kommunale Träger.	—	—	—	—
893 79 270	Zuschüsse an sonstige Träger.	—	—	—	96
	Summe Titelgruppe 79.	—	—	—	96

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ansatz 2015	IST 2014
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppe 80

Investitionsausgaben für die Schaffung zusätzlicher Krippenplätze

Zu Titelgruppe 80:

Veranschlagt sind Landesmittel zur Gewährung von Zuschüssen zu den Bau-Investionskosten gemäß § 7 Saarländisches Kinderbetreuungs- und -bildungsgesetz (SKBBG) i.V.m. § 16 der Ausführungsverordnung zum SKBBG im Zusammenhang mit der Schaffung zusätzlicher Krippenplätze zur Erfüllung des Rechtsanspruchs nach SGB VIII.

Die Bundes- und Landesmittel zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz für unter Dreijährige stellen sich wie folgt dar:

Krippenfinanzierung		Mio. € gesamt	Mio. € 2015	Folgejahre
Haushaltsmittel Land bis 2014		62,4	—	—
Darlehen Land bis 2014		16,6	—	—
Haushaltsmittel Bund bis 2014		28,6	—	—
Haushaltsmittel Bund ab 2015 (Tgr. 88)		8,1	3,1	5,0
Investitionsausgaben Land ab 2015 (Tgr. 80)		26,0	8,0	18,0
Investitionsausgaben Land ab 2015 (Tgr. 81)		12,0	3,0	9,0
Zusammen		153,7	14,1	32,0
546 80 270 Vergütungen für Werkverträge.		—	—	—
883 80 270 Zuschüsse an kommunale Träger.		2 400 000	3 900 000	3 500 000
Verpflichtungsermächtigungen:		2017	2016	
		3 500 000 EUR	3 500 000 EUR	
davon fällig:	2017		2 500 000 EUR	
	2018	2 500 000 EUR	500 000 EUR	
	2019	500 000 EUR	500 000 EUR	
	2020	500 000 EUR	— EUR	
893 80 270 Zuschüsse an sonstige Träger.		3 600 000	5 100 000	4 500 000
Verpflichtungsermächtigungen:		2017	2016	
		6 900 000 EUR	6 900 000 EUR	
davon fällig:	2017		2 500 000 EUR	
	2018	1 900 000 EUR	1 900 000 EUR	
	2019	2 500 000 EUR	2 500 000 EUR	
	2020	2 500 000 EUR	— EUR	
Summe Titelgruppe 80.		6 000 000	9 000 000	8 000 000
				6 660

Kapitel 06 29 Frühkindliche Bildung und Betreuung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ansatz 2015	IST 2014
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppe 81

Investitionsausgaben für Kindertageseinrichtungen zu
struktur- und qualitätsverbessernden Maßnahmen

Zu Titelgruppe 81:

Veranschlagt sind Landesmittel zur Gewährung von Zuschüssen zu den Bau-Investitionskosten gemäß § 7 Saarländisches Kinderbetreuungs- und -bildungsgesetz (SKBBG) i.V.m. § 16 der Ausführungsverordnung zum SKBBG im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Grundsanierung bzw. Ersatzneubauten.

883 81 270	Zuschüsse an kommunale Träger.		1 200 000	1 200 000	1 200 000	2 200
	Verpflichtungsermächtigungen:		2017	2016		
		1 440 000 EUR	1 440 000 EUR			
	davon fällig:					
	2017		480 000 EUR	480 000 EUR		
	2018	480 000 EUR	480 000 EUR	480 000 EUR		
	2019	480 000 EUR	480 000 EUR	— EUR		
	2020	480 000 EUR	— EUR			
893 81 270	Zuschüsse an sonstige Träger.		1 800 000	1 800 000	1 800 000	1 960
	Verpflichtungsermächtigungen:		2017	2016		
		2 160 000 EUR	2 160 000 EUR			
	davon fällig:					
	2017		720 000 EUR	720 000 EUR		
	2018	720 000 EUR	720 000 EUR	720 000 EUR		
	2019	720 000 EUR	720 000 EUR	— EUR		
	2020	720 000 EUR	— EUR			
	Summe Titelgruppe 81.		3 000 000	3 000 000	3 000 000	4 160

Titelgruppe 82

Substanzerhaltende Sanierungsmaßnahmen für Kinder-
tageseinrichtungen

Siehe Verstärkungsvermerk bei Kapitel 0603 Titel 883 82.

Zu Titelgruppe 82:

Mehr wegen Kostensteigerungen auf Grund von Brandschutz- und sonstigen gesetzlichen Auflagen.

883 82 270	Zuschüsse an kommunale Träger.		200 000	200 000	120 000	249
	Verpflichtungsermächtigungen:		2017	2016		
		450 000 EUR	450 000 EUR			
	davon fällig:					
	2017		150 000 EUR	150 000 EUR		
	2018	150 000 EUR	150 000 EUR	150 000 EUR		
	2019	150 000 EUR	150 000 EUR	— EUR		
	2020	150 000 EUR	— EUR			
893 82 270	Zuschüsse an sonstige Träger.		300 000	300 000	180 000	220
	Verpflichtungsermächtigungen:		2017	2016		
		450 000 EUR	450 000 EUR			
	davon fällig:					
	2017		150 000 EUR	150 000 EUR		
	2018	150 000 EUR	150 000 EUR	150 000 EUR		
	2019	150 000 EUR	150 000 EUR	— EUR		
	2020	150 000 EUR	— EUR			
	Summe Titelgruppe 82.		500 000	500 000	300 000	469

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ansatz 2015	IST 2014
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppe 83
**Modellprojekte im Vorschulbereich und Schuleingangsbe-
reich**

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 282 03 geleistet werden.
3. Abweichend von § 20 Abs. 1 Nr. 2 LHO ist der Titel 427 83 innerhalb der Titelgruppe mit den Titeln anderer Ausgabearten gegenseitig deckungsfähig; die Inanspruchnahme bedarf der Einwilligung des Ministeriums für Finanzen und Europa.
4. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titelgruppe 72.

Zu Titelgruppe 83:

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung und Durchführung von Projekten mit Modellcharakter sowie Tagungen und Maßnahmen zur Umsetzung des Bildungsprogramms für saarländische Kindergärten sowie zur Qualitätsentwicklung und -sicherung.

427 83 270	Vergütungen für Zeitverträge.	—	—	—	—
511 83 270	Geschäftsbedarf.	—	—	—	—
527 83 270	Reisekostenvergütung.	—	—	—	—
531 83 270	Ausgaben für Veröffentlichungen.	15 000	15 000	20 000	1
533 83 270	Tagungen und Ausstellungen.	20 000	20 000	25 000	—
546 83 270	Vergütung von Werkverträgen.	15 000	15 000	—	65
547 83 270	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaufgaben.	—	—	—	—
633 83 270	Zuschüsse an kommunale Träger.	50 000	50 000	33 000	20
684 83 270	Zuschüsse an sonstige Träger.	80 000	80 000	143 000	71
685 83 270	Zuschüsse an Träger.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 83.	180 000	180 000	221 000	157

Kapitel 06 29 Frühkindliche Bildung und Betreuung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ansatz 2015	IST 2014
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppe 84

Kinderbetreuungsfinanzierung

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- bzw. Mindereinnahmen bei Titel 334 01.

Zu Titelgruppe 84:

Der Bund gewährt im Rahmen des Investitionsprogramms auf der Basis des Artikels 104b Abs. 2 Grundgesetz Finanzhilfen für Investitionen zu Tageseinrichtungen und zur Tagespflege für Kinder unter drei Jahren. Der Bund stellt dem Saarland für die Laufzeit des Programms von 2008 bis 2013 insgesamt 23.283.731 EUR zur Verfügung.

Der Bund beteiligt sich somit an der Finanzierung der durch den Ausbau entstehenden zusätzlichen Betriebskosten ab dem Haushaltsjahr 2009 bis 2013 mit 23,29 Mio. EUR, wobei die Veranschlagung in den Titelgruppen 73 und 77 erfolgt; vgl. 231 01.

Wegfall der Veranschlagung, da Förderprogramm beendet ist.

683 84 270	Zuweisungen zur Erstausrüstung von Betreuungsplätzen in der Kindertagespflege.	—	—	—	—
883 84 270	Zuweisungen an kommunale Träger für Investitionen.	—	—	—	125
893 84 270	Zuweisungen an sonstige Träger für Investitionen.	—	—	—	5
	Summe Titelgruppe 84.	—	—	—	130

Titelgruppe 85

Darlehen für die Schaffung zusätzlicher Krippenplätze

Zu Titelgruppe 85:

Wegfall der Veranschlagung ab 2016.

883 85 270	Darlehen an kommunale Träger.	—	—	—	839
893 85 270	Darlehen an sonstige Träger.	—	—	—	1 868
	Summe Titelgruppe 85.	—	—	—	2 707

Titelgruppe 86

Investitionsprogramm des Bundes "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2013-2014

Die Ausgabeermächtigung erhöht bzw. vermindert sich um die Mehr- bzw. Mindereinnahmen bei Titel 334 02.

Zu Titelgruppe 86:

Der Bund gewährt in den Jahren 2013 und 2014 auf Grund des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder vom 10.12.2008, geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 15.02.2013 (BGBl. I, S. 250) Finanzhilfen für Investitionen in Tageseinrichtungen und zur Kindertagespflege für Kinder unter 3 Jahren, die der Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze dienen.

683 86 270	Erstausrüstung von Betreuungsplätzen.	—	—	—	—
883 86 270	Zuweisungen an kommunale Träger für Investitionen.	—	—	—	2 462
893 86 270	Zuweisungen an sonstige Träger für Investitionen.	—	—	—	746
	Summe Titelgruppe 86.	—	—	—	3 207

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ansatz 2015	IST 2014
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppe 87

Komplementärmittel des Landes zum Investitionsprogramm des Bundes "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2013-2014

Zu Titelgruppe 87:

Veranschlagt sind die Komplementärmittel des Landes zur Gewährung von Zuschüssen zu den Bauinvestitionskosten im Rahmen der Umsetzung des Bundesprogramms "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2013-2014

883 87 270	Zuschüsse an kommunale Träger.	—	—	—	—
893 87 270	Zuschüsse an sonstige Träger.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 87.	—	—	—	—

Titelgruppe 88

Investitionsprogramm des Bundes "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2015-2018

Die Ausgabeermächtigung erhöht bzw. vermindert sich um die Mehr- bzw. Mindereinnahmen bei Titel 334 03.

883 88 270	Zuweisungen an kommunale Träger für Investitionen.	600 000	1 300 000	1 550 000	—
	Verpflichtungsermächtigungen:	2017	2016		
		600 000 EUR	1 200 000 EUR		
	davon fällig: 2017		600 000 EUR		
	2018	600 000 EUR	600 000 EUR		
893 88 270	Zuweisungen an sonstige Träger für Investitionen.	600 000	1 300 000	1 550 000	—
	Verpflichtungsermächtigungen:	2017	2016		
		600 000 EUR	1 200 000 EUR		
	davon fällig: 2017		600 000 EUR		
	2018	600 000 EUR	600 000 EUR		
	Summe Titelgruppe 88.	1 200 000	2 600 000	3 100 000	—
	Gesamtausgaben Kapitel 06 29.	95 803 000	96 333 000	87 025 000	84 310
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 29.	16 100 000	17 300 000		